Noch nicht genehmigt

Protokoll 05

Stadtratssitzung
Donnerstag, 02.03.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 18.55 Uhr 229
Mitteilungen 230
2021.SUE.000053 231
1 Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz: Konstante Zunahme der Fallzahlen: Definitive Aufstockung des Personalkörpers; Verpflichtungskredit 2023
2022.SK.000145 233
2 Anstellungsbedingungen: Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Personalreglement; PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft)
2021.SK.000266 245
3 Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Umsetzung mittelfristiger Massnahmen; Rahmenkredit (2. Tranche) (Abstimmungsbotschaft)
2021.TVS.000101 247
4 Sanierung Kornhausbrücke: Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)
2022.PRD.000049 251
5 Provisorium Volksschule Manuel, Modulbau für zwei Basisstufen; Baukredit
2022.PRD.000062 252
6 Erneuerung von neun Kunstrasenfeldern; Rahmenkredit
2017.PRD.000072 259
7 Sportanlage Bodenweid: Ersatz Uni-Sportfeld; Projektierungs- und Baukredit
Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen. 259
Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.50 Uhr 261
2017.BSS.000114 262
8 Fallführungssystem citysoftnet; Nachkredit zum Investitionskredit
2018.SR.000176 273
9 Interpellation Erich Hess (SVP): Offene Fragen zu Citysoftnet
2022.SR.000108 273
10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Barbara Keller, SP/Nicole Bieri, JUSO/Valentina Achermann, SP): Fallbelastung im Sozialdienst senken - für eine starke Sozialhilfe; Annahme

2017.PRD.000097 277
11 Sanierung Freibad Lorraine; Projektierungskrediterhöhung
Verschobene Traktanden 294
Eingänge.....296
Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr. 296

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 18.55 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Thomas Glauser	Simone Richner
Janina Aeberhard	Claude Grosjean	Claudio Righetti
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Mirjam Roder
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Tom Berger	Erich Hess	Michael Ruefer
Nicole Bieri	Matthias Humbel	Kurt Rüegsegger
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Vanessa Salamanca
Lea Bill	Ueli Jaisli	Mahir Sancar
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Judith Schenk
Gabriela Blatter	Anna Jegher	Florence Schmid
David Böhner	Raffael Joggi	Sara Schmid
Michael Burkard	Nora Joos	Nicole Silvestri
Eva Chen	Barbara Keller	Chandru Somasundaram
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	Irina Straubhaar
Vivianne Esseiva	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Alexander Feuz	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Jelena Filipovic	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Sofia Fisch	Matteo Micieli	Johannes Wartenweiler
Thomas Fuchs	Szabolcs Mihalyi	Lukas Wegmüller
Katharina Gallizzi	Tanja Miljanovic	Janosch Weyermann
Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich
Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães	

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Dolores Dana	Simone Machado
Ruth Altmann	Milena Daphinoff	Salome Mathys
Ursina Anderegg	Thomas Hofstetter	Dominic Nellen
Mirjam Arn	Ingrid Kissling-Näf	

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE		

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Ratssekretariat anwesend

Jacqueline Cappis, stv. Ratssekretärin	Franck Brönnimann, stv. Ratsweibel	Petra Hirt, Sekretariat
Anita Flessenkämper, Protokoll		

Mitteilungen

Präsident: Ich begrüsse herzlich zu der heutigen fünften Sitzung im Jahr 2023. Wir starten mit 384 offenen Vorstössen. Das ist ein Minus von drei Vorstössen im Vergleich zu Anfang Jahr. Ich habe heute einen Rücktritt zu vermelden und darf oder muss das entsprechende Rücktrittschreiben vorlesen. Ich hoffe, Sie verzeihen mir den Dialekt.
«Liebe Stadtratskameraden, lieber Gemeinderat, liebe Zuhörende. Ganz ehrlich, ich habe schon gestaunt, als ich bei der Stadtratswahl 2020 erster Ersatz geworden bin. Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich dann auch wirklich einmal im Stadtrat landen würde. Und ich habe mich umso mehr gefreut, die Chance und das Privileg zu bekommen und leben zu dürfen. Ich finde die parlamentarische Arbeit spannend, auch wenn mir nicht alles davon liegt und ich gerade mit den Machtspielen, die zum Teil gespielt werden, gehadert habe. Es hat Spass gemacht. Auch wenn ich mir vorstellen kann, irgendwann wieder zu kommen, sofern ich dann gewählt werde, ist es Zeit zum Gehen. Ich widme mich meiner Thesis und dem Abschluss meines Studiums in sozialer Arbeit und freue mich nachher sehr darauf, mit meinem Freund mit Zug und Bus ein paar Wochen durch den Balkan zu reisen und von Bern wegzuziehen. Ich bin sicher, einige von euch treffe ich nicht nur im linken Kuchen wieder an, sondern auch sonst irgendwo. Immerhin habe ich nicht ohne Grund ein politisches Studium gewählt und gerade in Sachen sozialer Gerechtigkeit gibt es ja doch noch viel zu tun. Besonders, wenn man sich anschaut, was noch ansteht im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder in der Priorisierung der Investitionen unseres Kantons. Zum Abschluss wünsche ich euch allen weiterhin viel Spass beim Politisieren, Mut zur Ehrlichkeit und Mut, Fehler zuzugeben, sowie Freude am Diskutieren. Ebenso wünsche ich euch allen ein gutes Auge dafür, wann es auch mal Zeit ist, die eigene Machtpolitik beiseite zu lassen, und die Fähigkeit, das zu machen, was das Beste für die Stadt und ihre Menschen ist, egal ob es euch oder der eigenen Partei gerade nützt oder nicht. Tragt Sorge zu euch und zu Bern, Nicole Bieri.»
Nicole Bieri, das war ein kurzes Intermezzo. Nichtsdestotrotz: Merci vielmals, bist du hier gewesen, hast du dich eingesetzt in diesen wenig mehr als zwei Jahren. Es ist für alle eine Herausforderung, das irgendwo in der Freizeit, in die es ja fällt, unterzubringen zu können. Wir wünschen dir viel Spass beim Studium, einen guten Abschluss und vor allem viel Spass beim Reisen. Merci vielmal.
Ich begrüsse heute keine neuen Ratsmitglieder. Dafür habe ich noch einen Geburtstag zu vermelden von vorgestern. Herzliche Gratulation im Nachhinein, Corina Liebi.
Ich komme zum **Ordnungsantrag der SP/JUSO-Fraktion:** ich übergebe das Wort für eine kurze Begründung Barbara Keller.

Barbara Keller (SP) für die Einreichenden: Wir beantragen, dass Traktandum 10 nicht gemeinsam mit den Traktandum 8 und 9 behandelt wird. Bei den Traktanden 8 und 9 geht es um das Fallführungssystem, also um ein Informatikprojekt, und bei Traktandum 10, also beim Postulat, geht es um die Fallbelastung der Sozialarbeiter*innen. Und das sind aus unserer Sicht doch sehr unterschiedliche Sachen und wir wollen das nicht als Block behandeln.

Präsident: Sie haben den Ordnungsantrag gehört, wir stimmen darüber ab.

Antrag

1.	SP/JUSO	Das Traktandum 10 soll nicht gemeinsam mit den Traktanden 8 und 9 behandelt werden.

Abstimmung

Ordnungsantrag SP/JUSO		
Annahme		
Ja	39	
Nein	15	
Enthalten	0	Namensliste 005

Präsident: Wir kommen zum **Ordnungsantrag von Maurice Lindgren**.

Maurice Lindgren (GLP): Wir haben jetzt ein Traktandum auf der Liste, das so nie traktandiert worden wäre. Das gehört eigentlich an das Ende der Traktandenliste. Es ist nur auf die Liste gekommen, weil es mit den anderen Traktanden zusammen hätte traktandiert werden sollen.

Präsident: Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Ordnungsantrag Maurice Lindgren (GLP): Traktandum 10 als letztes Traktandum		
Ablehnung		
Ja	21	
Nein	35	
Enthalten	1	Namensliste 006

2021.SUE.000053

1 Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz: Konstante Zunahme der Fallzahlen: Definitive Aufstockung des Personalkörpers; Verpflichtungskredit 2023

Präsident: Besteht zu diesem Traktandum Diskussionsbedarf? Ja, es ist bestritten. Dann gebe ich das Wort Kommissionssprecher Thomas Fuchs.

Thomas Fuchs (SVP) für die RWSU: Es geht um eine Aufstockung des Personalkörpers im Amt für Erwachsenen- und Kindesschutz. Es geht um 300 Stellenprozente im Bereich soziale Arbeit und um 150 Stellenprozente in der administrativen Unterstützung. Es sind befristete Stellen. Man hat diese 2021 aufgrund der hohen Anzahl Geschäfte bewilligt. Die Bewilligung ist nachher bis Juni 2022 verlängert worden und der Gemeinderat hat sie nochmal bis Dezember 2022 verlängert. Es ist so, dass man solche Stellen nicht einfach nach Belieben immer wieder verlängern kann. Gemäss Personalreglement müssen sie dann automatisch in fixe Stellen übergehen, was hier vorliegend der Fall ist. Gleichzeitig will man den Etat noch von 300 auf 400 Prozent und von 150 auf 200 Prozent aufstocken. Es geht also heute nicht nur darum, die Stellen zu fixieren, sondern man will noch 1,5 zusätzliche Stellen erwirken. Die Begründung ist die gleiche wie eigentlich immer: die hohe Anzahl von Fällen. Nach Corona haben diese nicht abgenommen, sondern eher noch zugenommen. Und es ist auch davon auszugehen, dass es künftig so weitergehen wird.

Der einzige Vorteil aus unserer Sicht ist, dass der Kanton die Besoldungsaufwendungen übernimmt, denn diese werden vom Kanton anhand der Anzahl Fälle übernommen. Das heisst, die Mehrausgaben von 680 000 Franken, die wir jetzt beschliessen, werden vom Kanton nachher abgegolten, aber sie müssen natürlich zuerst bei uns im Budget sein. Man hat in der Kommission mit Reto Nause auch besprochen, was wäre, wenn die Fälle entgegen den Erwartungen mal abnehmen würden. Für alle ist klar gewesen, dass, wenn die Fälle zurückgehen, es auch weniger Geld vom Kanton gibt. Dann würde man die Stellen auch wieder abbauen. Unschön ist natürlich, dass das jetzt nicht im Budget war. Man könnte natürlich auch sagen, wenn wir von Anfang an wussten, dass die Fälle zunehmen werden, dass wir die Stellen brauchen, warum hat man sie nicht schon in das Budget hineinnehmen können. Am Schluss kommt es auf das gleiche heraus, wie gesagt. Es gibt am Schluss eine Rückerstattung. Die Abklärungen der Fachleute gehen weiterhin davon aus, dass die Fallzahlen ansteigen werden. In der Kommission ist der Kredit mit 10 Ja bei 0 Nein und einer Enthaltung abgesegnet worden. Wir würden Ihnen daher empfehlen, den Kredit anzunehmen, die Stellen in fixe Stellen umzuwandeln und den Etat gleichzeitig aufzustocken.

Präsident: In der Kommission war das Geschäft unbestritten. Besteht weiterer Diskussionsbedarf? Dann könnte man sich jetzt anmelden für die Fraktionsvoten.

Nicole Bieri (JUSO) für die Fraktion: Ehrlich gesagt habe ich gehofft, nicht hier vorne reden zu müssen, und zwar nicht, weil ich nicht gerne rede, sondern weil ich es für eine Selbstverständlichkeit gehalten habe, dass man die Gewährleistung eines gut laufenden Kindes- und Erwachsenenschutzes als elementar anerkennt und das sogar auf der rechten Seite einsieht. Aber wie dem auch sei. Im Vortrag steht, die Mitarbeitenden des Amts im Erwachsenen- und Kindesschutz seien äusserst erschöpft und seit der Pandemie konstant überlastet. Das ist nicht nur in Bern, sondern auch in umliegenden Gemeinden so. Ein solcher Zustand ist alarmierend. Eigentlich darf es gar nicht so weit kommen, dass Menschen mit einer so hohen Verantwortung für andere Menschen erschöpft und überlastet sind. Sie sind die, die ganz nah an schutzbedürftigen Personen dran sind. Sie sind die, die einschneidende Entscheidungen treffen und Empfehlungen abgeben können. Im Idealfall treffen Sie diese mit klarem Kopf und ohne Druck oder zumindest ohne den Druck, den dieser Job nicht sowieso mit sich bringt.
Noch viel weniger darf es aber überhaupt so weit kommen, dass es so viele Gefährdungsmeldungen gibt und Beistandschaften braucht, weil die Menschen vorher Hilfe finden sollten und von vorgelagerten Stellen aufgefangen werden sollten, zum Beispiel in einer Psychotherapie oder von der Psychiatrie. Verwiesen sei an dieser Stelle unter anderem auf den Notstand in den Berner Psychiatrien unter einem gewissen Regierungsrat Schnegg. Aber zurück zum Erwachsenen- und Kindesschutz: Beistandschaften führen und Gefährdungsmeldungen sauber abklären geht einfacher, wenn man eine Vertrauensbeziehung zu den Klient*innen hat, wenn man weiss, wie sie ticken und ihre Alarm-Signale kennt. Auch das ist aber nur mit genügend Zeit für die Menschen und für die Abklärungen rundherum möglich. Und genügend Zeit ergibt sich aus einem bewältigbaren Fallzahlenniveau.
Wir hoffen, dass mit dieser Aufstockung die Sozialarbeiter*innen Aufträge immerhin ein bisschen eher so wahrnehmen können, dass sie mit ihrer Arbeit zufrieden sind und nicht dabei ausbrennen – auch wenn es das Grundproblem sicher nicht löst. Wie schon gesagt, den Auftrag den Kindes- und Erwachsenenschutzes zu erfüllen, ist elementar. Darum ist es wichtig, dass jederzeit auf gutem Niveau gearbeitet werden kann. Long

story short: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Aufstockung an. Wir würden uns aber natürlich wünschen, dass es sie nicht brauchen würde.

Präsident: Ich sehe keine weitere Fraktionsvoten. Dann hat Reto Nause das Wort.

Reto Nause, Direktor SUE: Ich danke ganz herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts in der Kommission. Ich danke auch Thomas Fuchs für die Präsentation und möchte hier einfach an Sie alle appellieren, stimmen Sie dem Kredit zu. Es ist nötig, es ist begründet und budgettechnisch, das hat Thomas Fuchs gesagt, für die Stadt neutral. Wenn die Fallzahlen in der Zukunft wider Erwarten schnell und massiv sinken sollten, was wir eigentlich alle hoffen, aber im Moment keine Anzeichen dafür sehen, dann ist es auch klar, dass wir über die natürliche Fluktuation entsprechende Anpassungen im Erwachsenen- und Kindesschutz machen.

Präsident: Ich habe die Einzelvoten unterschlagen. Ich würde das jetzt noch nachholen, nicht, dass sich jemand benachteiligt fühlt. Gibt es noch Einzelvoten? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

2021.SUE.000053

Annahme

Ja	52	
Nein	0	
Enthalten	5	Namensliste 007

2022.SK.000145

2 Anstellungsbedingungen: Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Personalreglement; PRB; SSSB 153.01); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft)

Präsident: Heute Abend geht es nur noch um die Abstimmungsbotschaft. Man hat die Diskussion zum Reglement selbst bereits geführt. Also, wir diskutieren heute nochmal darüber, weil das Referendum dazu ergriffen wurde. Sprich, wir diskutieren heute Abend nur noch über die Abstimmungsbotschaft. Das ist vielleicht noch wichtig zu erwähnen. Ich übergebe das Wort Lena Allenspach.

Lena Allenspach (SP) für die RWSU: Wir haben das teilrevidierte Personalreglement am 18. August 2022 hier im Rat verabschiedet. Gegen das revidierte Reglement ist das Referendum erfolgreich ergriffen worden und dementsprechend behandeln wir heute, wie schon gesagt, noch die zum Reglement gehörende Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
Die Abstimmungsbotschaft soll den Stimmberechtigten als Entscheidungsgrundlage bei der Urnenabstimmung dienen und sie soll das Geschäft wiedergeben, wie es vom Stadtrat verabschiedet worden ist. Für die Mehrheit der Kommission ist das bei der Vorlage, wie sie der Kommission vorgelegt worden ist, nicht überall der Fall. Es war aber den Kommissionsmitgliedern auch wichtig, dass das Geschäft fristgerecht an die Urne kann und es nicht zu Verzögerungen kommt. Die Kommission hat darum an ihrer Sitzung

über die Abstimmungsbotschaft intensiv diskutiert und versucht, mit der Stadtkanzlei neutrale Formulierungen zu finden, die Sie heute in Form der vorliegenden Kommissionsanträge vor sich haben. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei der Stadtkanzlei und bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit bedanken. In dem Sinn beantragt die Kommission Präzisierungen und Richtigstellungen bei der Regelung des Teuerungsausgleichs mit den Anträgen 1, 4, 5, 6, 7 und 8. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger soll klar ersichtlich sein, dass die Teuerung schon vor der Revision ausgeglichen worden ist. Neu muss aber bei einer Aussetzung aufgrund der finanziellen Lage der Stadt mit den Sozialpartnern verhandelt respektive Einigung erzielt werden und Rückstände müssen nachgeholt werden. Nachzahlungen sind dabei ausgeschlossen. Es soll dann auch präzisiert werden, dass es sich nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um einen Teuerungsausgleich handelt.
Ausserdem ist nicht bezifferbar, ob es durch die Neuregelung überhaupt zu Mehrkosten kommt, da der Ausgleich der Teuerung nicht vorher beziffert werden kann und nicht klar ist, worauf die Sozialpartner sich einigen. Die ausbezahlten Teuerungsausgleiche der letzten Jahre – die grosse Teuerung im vergangenen Jahr ausgenommen – zeigen, dass der Stadt durch den Ausgleich der Teuerung keine grossen Mehrkosten angefallen sind. Diesen Umständen sollen die Anträge Rechnung tragen und so mehr Klarheit für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schaffen.
Mit Antrag 2 soll bei der Reihenfolge der Themenblöcken eine neutrale Darstellung gewährleistet werden, indem die Reihenfolge an jene des Reglements angeglichen wird, denn gerade die vielen zusätzlichen Massnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie Elternzeit, vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub oder der längere Vaterschaftsurlaub kommen aus Sicht der Kommissionsmehrheit zu wenig zur Geltung. Damit die Reihenfolge aber keinen politischen Präferenzen entspricht, soll die Anordnung der Themenblöcken an die Reihenfolge im Reglement angeglichen werden. Und Antrag 3 setzt diese Punkte zusätzlich zu den wichtigsten Infos, die in der Ratsdebatte ebenfalls zentrale Themen gewesen sind. Und schliesslich Antrag 9 will eine Streichung, um eine neutrale Formulierung zu gewährleisten. Die Kommission empfiehlt die Abstimmungsbotschaft mit den vorliegenden Anträgen bei 7 Ja zu 3 Nein und einer Enthaltung zur Annahme.

Präsident: Ich gehe davon aus, das ist auch die Antragsbegründung gewesen. Wir haben keine Minderheitsanträge. Dann kämen wir direkt zu den Fraktionsvoten.

Judith Schenk (GLP) für die Fraktion: Für die GLP/JGLP haben die meisten vorliegenden Anträge zu dieser Abstimmungsbotschaft eine starke gewerkschaftliche Einfärbung und entsprechend hatten sie bei meiner Fraktion einen eher schalen Beigeschmack. Eine Abstimmungsbotschaft muss bis auf die Stellungnahme des Referendumskomitees neutral sein und darf nicht zu einem Wahlkampfinstrument verkommen.
Antrag 1 lehnen wir ab. Es soll bei dieser Stärke der Formulierung bleiben. Die Anträge 2 und 3 lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass die Stadtkanzlei, notabene Nutzniessende dieses Reglements, das notwendige Know-how hat, um solch eine Botschaft korrekt auszuarbeiten. Auch die Reihenfolge der Botschaft nochmal auf den Kopf stellen sowie «Das Wichtigste in Kürze» ergibt nur sehr viel Aufwand für die Verwaltung. Die Anträge 4, 5, 6 und 8 sind für die GLP/JGLP-Fraktion zu stark gewerkschaftlich eingefärbt.
Auch bei Antrag 7 ist bei der Neuformulierung mit Wasserfarben gearbeitet worden. Falls die Teuerung länger um die drei Prozent bleibt, dann reden wir schon sehr bald über sehr viel mehr Geld als über jedes Jahr zusätzlich 10 Millionen Franken. Und über

diese Progression scheint mir in dieser ganzen Diskussion nie gesprochen worden zu sein. Die beiden formellen Anträge 9 und 10 nehmen wir an und je nach Abstimmungsresultat zu diesen Anträgen werden wir die Abstimmungsbotschaft annehmen oder uns enthalten.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion: Der Stadtrat hat die Vorlage am 18. August 2022 mit klarer Mehrheit verabschiedet. In der Abstimmungsbotschaft soll eine Vorlage möglichst vollständig und in sachlicher Art dargestellt werden. Die Revision beinhaltet ganz unterschiedliche Punkte. Und ja, die Vorlage ist aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament rot-grün geprägt. Dem Vortrag des Gemeinderats, aber auch den Protokollen der Ratsdebatte kann ohne weiteres entnommen werden, wie die unterschiedlichen Revisionspunkte gewichtet worden sind. Es geht nicht an, dass mit den Abstimmungserläuterungen die freie Willensbildung der Bürger*innen erschwert oder gar verunmöglicht wird, indem zentrale Revisionsteile nur untergeordnet oder gar nicht erwähnt werden und damit der ganze Gesetzgebungsprozess ignoriert wird.
Insofern geht es mir wahrscheinlich wie einigen anderen auch, die in den letzten zwei Jahren zuerst in der Kommission und dann im Rat sehr intensiv an diesem Reglement mitgearbeitet haben. Man möchte doch einer gewissen Verwunderung über die uns jetzt vorgelegte Abstimmungsbotschaft Ausdruck verleihen. Die Abstimmungsbotschaft fokussiert doch sehr einseitig auf einen eigentlich marginalen Punkt der Vorlage. Die Modalitäten des Teuerungsausgleichs, die angesichts der gewichtigen materiellen Änderungen in diesem Reglement eher als Fussnoten bezeichnet werden müssen, werden in der Botschaft immer an erster Stelle, immer sehr ausführlich und erstaunlicherweise auch recht ungenau beziehungsweise teilweise falsch dargestellt. Diese Tendenz lässt sich beispielsweise schon bei den Erläuterungen der Fachbegriffe erkennen, geht man doch offensichtlich davon aus, dass Begriffe wie Elternzeit, vorgeburtlicher Urlaub, die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Recht, Kettenarbeitsvertrag, Kündigung zur Unzeit – also rechtlich durchaus komplexe Begrifflichkeiten – allen Stimmbürger*innen vollkommen klar sind, nicht hingegen Teuerung, ein Begriff, der in den Schweizer Medien jetzt eigentlich fast täglich Eingang findet. Man darf, glaube ich, durchaus davon ausgehen, dass in einer Abstimmungsbotschaft nicht die Argumente von Einzelnen oder vom Referendumskomitee, sondern die Vorlage selbst ins Zentrum gerückt wird. Dabei sollte unserer Meinung nach einer sachlichen Gewichtung der Vorrang gegeben werden. Und dabei spielen die Reihenfolge und der Umfang von Abhandlungen in einer Abstimmungsbotschaft durchaus eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang könnte man zum Beispiel den Vortrag des Gemeinderates zu Rate ziehen, der unter anderem die folgenden Punkte als zentrale Revisionspunkte nennt: öffentlich-rechtliche Anstellungen für alle Personalkategorien, Ablösung des Probeverhältnisses durch eine Probezeit, Erleichterung der Weiterarbeit über die Altersgrenze von 63 Jahren hinaus, die Reduktion des Anspruchs auf Treueprämien, die Lohnfortzahlungsregelung, die Beseitigung von Unklarheiten bei der Auszahlung der Teuerung. Diese Punkte sind denn auch von der Kommissionssprecherin anlässlich der ersten Lesung ausführlich dargestellt worden oder es liesse sich den Protokollen der Ratsdebatte entnehmen, welche Punkte für die Ratsmehrheit, die in der zweiten Lesung diverse Anträge zur Ergänzung der gemeinderätlichen Vorlage durchgebracht hat, als zentral erachtet wurden. Und da ist es klar: Der Kernpunkt dieser Revision ist im Parlament die Verbesserung der Vereinbarkeit gewesen – die Einführung der Elternzeit, die Einführung eines vorgeburtlichen Urlaubs, die Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs, so wie ein besserer Kündigungsschutz für Eltern und die Verlängerung des Urlaubs bei erschwerten

Bedingungen. In beiden Lesungen sind dann von den Fraktionen neben den vom Gemeinderat aufgeführten Punkten zudem hauptsächlich über folgende Themen diskutiert worden: die sprachliche Überarbeitung des Personalreglements. Was ebenfalls zentral diskutiert worden ist, ist das Verbot von Kettenarbeitsverträgen, die Integration von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitenden. Es gilt zu bemerken, dass in der Ratsdebatte viele der jetzt genannten Punkte bei der Minderheit des Rats wegen der befürchteten finanziellen Auswirkungen genau so umstritten waren wie die Modalitäten des Teuerungsausgleichs.
Den Stimmberechtigten soll mit der Abstimmungsbotschaft klar werden, über was sie effektiv abstimmen können, und zwar über alle relevanten Punkte, die sie mit ihrer Stimme beeinflussen können. Die SP/JUSO ist der Meinung, dass die Voraussetzungen mit der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zumindest nicht vollumfänglich erfüllt sind. Insofern unterstützt die SP/JUSO sämtliche Anträge der RWSU. Sie tragen zur Vervollständigung und Versachlichung der Abstimmungsbotschaft bei. Korrigiert werden mit diesen Anträgen auch einige Fehler im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich. So gilt es festzuhalten, dass die Stadt Bern mit dem revidierten Personalreglement den Teuerungsausgleich weder neu noch in jedem Fall automatisch einführt. Das einzige neue an der ganzen Geschichte ist, dass bei nicht oder nur teilweiser Gewährung des Teuerungsausgleichs zwingend mit den Sozialpartnern verhandelt werden muss. Das Recht ist in der Bundesverfassung seit 1999 ausdrücklich festgeschrieben und wird mit den Bestimmungen im Personalreglement auf städtischer Ebene konkretisiert. Auch Bundesrat Maurer musste Jahr für Jahr den Teuerungsausgleich mit den Personalverbänden sozialpartnerschaftlich verhandeln, und ich denke, das ist auch Gemeinderat Michael Aebersold zumutbar.
Hätte die Stadt Bern im Jahr 2022 bereits eine Einigung mit den Personalverbänden erzielen müssen, wie das neue Personalreglement verlangt, hätte sie für den Teuerungsausgleich wahrscheinlich weniger bezahlt. So hat der VPOD aufgrund der finanziellen Lage dieser Stadt und, weil – das ist schon mehrfach erwähnt worden – der Stellenerhalt für die Personalverbände der zentrale Punkt ist, nur für die tiefen und mittleren Löhne einen Teuerungsausgleich gefordert, was das Budget entlastet hätte. Es ist der Gemeinderat gewesen, der allen Angestellten, auch denen mit hohen Löhnen und den Gemeinderätinnen selbst, die Teuerung von zwei Prozent ausgeglichen hat. Er begründet das damit – und das ist eine verständliche Argumentation aus Sicht des Gemeinderats –, dass alle einen Kaufkraftverlust haben. Die SP/JUSO wird auch Antrag 10 annehmen. Allerdings wird die Korrektur auf Seite 12 nicht umgesetzt werden können, weil das die Stellungnahme des Referendumskomitees ist und der Stadtrat dort nichts zu melden hat.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion: Abstimmungsbotschaften sind einer der wichtigsten Orte, wo sich Stimmbürger*innen über die Abstimmungen informieren, für ein paar wohl sogar der einzige Ort. Sie haben somit einen grossen Einfluss auf die Meinungsbildung. Umso wichtiger ist es, dass die Abstimmungsbotschaft sachlich und korrekt informiert. Unsere Fraktion ist, glaube ich, die einzige, die bei diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen hat. In der GFL wird im Moment eine sehr intensive Diskussion geführt. Unsere Meinungsbildung ist also noch nicht abgeschlossen. Als Stadträt*innen haben wir die Pflicht sicherzustellen, dass die Bevölkerung ausserhalb dieses Ratssaals, die sich die Meinung eben noch nicht hat bilden können, eine sachliche Entscheidungsgrundlage bekommt, und das vielleicht gerade besonders bei einem Reglement. Ich bin keine Juristin und ich denke, ein Grossteil der Berner*innen auch nicht, und dann ist es nicht ganz ohne, sich durch so ein Reglement zu kämpfen. Darum finde ich

es auch nicht verwerflich, wenn das Parlament nochmal über die Abstimmungsbotschaft darüber schaut und schlussendlich vielleicht auch mit Änderungen verabschiedet. Ich verstehe das auch nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Stadtkanzlei. Es ist auch einfach unsere Ausgabe als Legislative, noch einmal darüber zu schauen und sicherzustellen, dass ein Reglement, das wir erarbeitet haben, so erklärt und verstanden wird, wie wir es gemeint haben. Wir sind schliesslich die, die in den Kommissionen, in den Fraktionen und dann noch im Parlament über den Inhalt diskutiert und entschieden haben.
Gleichwohl hoffen wir sehr, dass der Eingriff in eine Abstimmungsbotschaft möglichst einmalig bleibt. Es soll hier kein Präzedenzfall geschaffen werden. Weil meine Vorrednerin das meiste zu den Anträgen schon aufgegriffen hat, wiederhole ich das jetzt hier nicht nochmal. Wir nehmen die RWSU-Anträge mehrheitlich an. Einzig bei Antrag 3 sind wir in der Fraktion nicht ganz einig. Ein Teil wird ihn unter anderem ablehnen, weil die Erhöhung des Minimallohns erst bei der nächsten Revision des Lohnsystems passieren wird und somit weniger ins Gewicht fällt. Ein anderer Teil findet es aber trotzdem einen wichtigen Punkt, der in «Das Wichtigste in Kürze» vorkommen sollte, und wird dem zustimmen. Wir haben also hier Stimmfreigabe beschlossen und auch zum Antrag von Mitte, GLP/JGLP, FDP/JF und SVP haben wir Stimmfreigabe beschlossen.
Zusammengefasst: Wir sind uns zwar nicht 100 Prozent einig gewesen, werden aber grossmehrheitlich allen Anträgen zustimmen, weil wir sie als sachlicher und wahrheitsgetreuer erachten als die ursprüngliche Abstimmungsbotschaft.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Eine Abstimmungsbotschaft ist weder ein VPOD-Flyer noch ein rot-grüner Wahlprospekt. Ich finde es demokratiepolitisch höchst bedenklich, wenn hier gesagt wird, dass sich eine Abstimmungsbotschaft an der aktuellen Ratsmehrheit zu orientieren habe. Wer so etwas behauptet, hat nicht begriffen, um was es in einer Abstimmungsbotschaft geht.
Die Gewichtung der Argumente im Stadtrat wird auf der Seite vorgenommen, die das Ratsbüro redigiert, auf der wir eben genau wiedergeben, was im Rat gesagt worden ist, welches die Argumente der Pro-Seite waren, und welches die Argumente der Kontra-Seite. Sie wissen es, die Argumente werden gewichtet, das heisst, jetzt in dieser Vorlage wird das Pro-Lager ein Argument mehr haben als das Kontra-Lager. Aber somit ist der Wunsch, dass die Ratsdebatte wiedergegeben wird, erfüllt. Was vom Parlament in der Ratsdebatte gesagt wurde, hat keinen Einfluss darauf, wie die Abstimmungsbotschaft erarbeitet wird. Und ich finde es wirklich bedenklich, auch gegenüber der Stadtkanzlei, gegenüber den Personen, die dort arbeiten, wenn da massiv redaktionell eingegriffen wird und eben eine politische Färbung in einer simplen Abstimmungsbotschaft verlangt wird. Ich kann Ihnen auch ein einfaches Beispiel machen, wieso ich das extremst bedenklich finde. Vorher ist zitiert worden, was der Gemeinderat zur Vorlage geschrieben hat. Ich kann den Gemeinderat auch sehr gern zitieren, nämlich seine Stellungnahme zum Antrag betreffend Teuerungsausgleich, der im Rat angenommen wurde, und der eines der Hauptargumente für das Referendum ist: «Wird dem Gemeinderat der Spielraum, gar keinen oder nur einen teilweise Teuerungsausgleich zu gewähren, eingeschränkt, drohen sich die finanziellen Schwierigkeiten der Stadt zu verschärfen.» Ein halbes Jahr später können Sie nicht einmal mehr dazustehen, dass das Mehrkosten verursachen wird. Ich verstehe das wirklich nicht. Sie sagen, Sie wollten, dass die Stadt Bern eine gute Arbeitgeberin ist. Sie wollten die Privilegien für das Personal weiter ausbauen. Sie wollen, dass die Stadt Bern dem Personal Sorge trägt, können aber nachher nicht dazustehen, dass das halt Mehrkosten mit sich bringt. Wovor haben Sie Angst? Haben Sie Angst, eine Abstimmung zu verlieren – in einer rot-grünen

Stadt über ein Personalreglement? Wenn Sie nicht bereit sind, den Leuten reinen Wein einzuschenken, dass der Ausbau der Privilegien halt Mehrkosten mit sich bringt. Nehmen Sie doch die Challenge an, den Leuten beizubringen, dass es gut investiertes Geld ist, dass wir bereit sein sollen, mehr Geld auszugeben. Aber zu negieren, dass das, das Sie hier beschlossen haben, am Schluss mehr Geld kostet, nachdem der Gemeinderat vor der Behandlung in zweiter Lesung genau das schwarz auf weiss in seinem Brief geschrieben hat, ist echt nicht ehrlich. Das ist wirklich nicht ehrlich und ich appelliere noch ein letztes Mal an Sie, zumindest diesen Antrag abzulehnen, dazu zu stehen, dass das, das Sie hier gemacht haben, zu Mehrkosten führen wird. Sonst ist es wirklich einfach eine extrem politisch gefärbte Abstimmungsbotschaft und das pure Gegenteil dessen, von dem Sie behauptet haben, es heute Abend mit Ihren Anträgen erreichen zu wollen.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion: Offenbar liegt da ein Irrtum vor. Wir reden hier über die Abstimmungsbotschaft und nicht über eine Beschönigungsbotschaft. Und wenn man die Anträge schaut, die vorliegen, geht es um nichts anderes als um eine Beschönigungsbotschaft. Man will allen Ernstes den Satz herausnehmen, eine Erhöhung der Löhne um 1 Prozent würde Mehrkosten von jährlich 3,3 Millionen Franken betragen. Es ist einfach ein Fakt. Natürlich mögen Sie das nicht, wenn die Zahlen dort drinstehen. Sie wollen am liebsten nur von der Mutterschaftsversicherung sprechen und irgendetwas über den Mindestlohn und dort möglichst keine Beträge nennen, wie viel es kostet. Aber letztendlich ist es halt so, dass das Personalreglement vor allem zu höheren Kosten führt. Es gibt zusätzliche Privilegien für wenige und der automatische Teuerungsausgleich schwächt die Sozialpartnerschaft und vor allem kann sich die Stadt Bern das eigentlich gar nicht leisten. Es ist eigentlich nur ein paar Medienschaffenden zu verdanken, dass die Punkte überhaupt noch irgendwo erwähnt werden. In Ihrer Beschönigungsbotschaft sind die Punkte nicht mehr drin, dort ist alles unklar. Man weiss nicht genau, wie viel es kostet. Vielleicht kostet es gar nicht viel mehr. Dass man nicht geschrieben hat, vielleicht koste es am Schluss weniger ... Wir lehnen solche Sachen ganz entschieden ab und mich persönlich stört zudem auch wieder das, was niemand hier sagen würde. Es ist ja eine Botschaft, die einigermassen neutral daherkommen müsste. Es gibt Punkte für die Vorlage und Punkte gegen die Vorlage. Die stehen ja explizit nachher dort auch noch drin. Und dass man es nicht schafft, die jetzt schon zu nennen, – wenn Sie schon auf einzelne Sätze aus sind, die man korrigieren will, wieso stört es sie dann nicht, dass nach fast in einem Jahr diese Punkte Pro und Kontra nicht in der Botschaft stehen, sondern nur irgendwelche Hierglyphen? Das müsste Sie doch eigentlich auch stören, dass man das nicht hier diskutieren kann, diese Punkte. Also wir sind wirklich empört über die diktatorische Beschönigung der Botschaft, die hier verabschiedet werden soll. Wir lehnen das entschieden ab.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion: Die Mitte-Fraktion findet die Botschaft zum Personalreglement gut ohne Anträge. Auch wenn wir inhaltlich die Vorlage bekanntlich ablehnen, sind wir der Meinung, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe des Rats ist, eine Abstimmungsbotschaft, die von der Verwaltung kommt, grundlegend zu ändern beziehungsweise ihr eine parteipolitische Farbe zu geben. Die heutige Übung in diesem Ausmass ist ein Novum und einmal mehr dem Rat unwürdig.
Vielleicht – und diesen bissigen Kommentar kann ich mir jetzt nicht verkneifen – hat es ein bisschen mit der Fluktuation in unserem Rat zu tun und mit einer gewissen Unkenntnis über politische Prozesse. Das unterstreichen zum Beispiel auch die Äusserungen der beiden SP-Vertreterinnen heute Abend, die sich sogar widersprechen: Soll jetzt die

Abstimmungsbotschaft die Debatte im Rat wiedergeben? Soll sie die Reihenfolge des Reglements wiedergeben oder soll sie einfach vor allem die unbestrittenen Punkte hervorheben? Ja, was darf es denn genau sein?
Wir unterstützen die Abstimmungsbotschaft, wie sie von der Verwaltung daherkommt. Mit dieser Unterstützung der unveränderten Abstimmungsbotschaft bringen wir nicht nur dieser Arbeit der Verwaltungsangestellten Wertschätzung entgegen. Wir sprechen ihr so auch unser Vertrauen aus. Wir lehnen alle Kommissionsanträge ab.

Präsident: Ich sehe keine weitere Fraktionsvoten. Dann wären wir bei den Einzelvoten.

Bernadette Häfliger (SP), Einzelvotum: Also ich stelle fest, dass man immer Leute mit anderer Meinung diffamieren muss. Das finde ich interessant. Also von wegen politischer Erfahrung: Ich denke, ich habe ein bisschen politische Erfahrung. Aber zur Behauptung, ich hätte gesagt, man müsse die Debatte des Parlaments in der Abstimmungsbotschaft wiedergeben: Nein, man muss in der Abstimmungsbotschaft wiedergeben, was das Parlament beschlossen hat. Und das habe ich auch gesagt.

Lena Allenspach (SP), Einzelvotum: Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, aber es ist gesagt worden, es sei demokratiepolitisch sehr bedenklich. Ich kann Ihnen sagen, was ich demokratiepolitisch bedenklich finde – und ich habe sie mitgenommen, ich habe sie ausgedruckt –, und das ist die Medienmitteilung des Referendumskomitees. Ich habe sie auf der FDP-Seite gefunden. Sie datiert vom 26. August, als die Lancierung des Referendums angekündigt wurde. Ich zitiere aus dieser Medienmitteilung: «Das neue Reglement sieht Mehrkosten von über 10 Millionen Franken pro Jahr nach.» Im nächsten Abschnitt: «Mehrkosten können gar nicht erst beziffert werden.» Wieder im nächsten Satz: «Personalaufwand wird automatisch pro Jahr um deutlich mehr als 10 Millionen Franken steigen.» Also was ist es denn jetzt? Wissen Sie, wie viel es kostet? Wissen Sie es nicht? Sind es 10 Millionen Franken? Ich kann Ihnen sagen, wie viel es kostet. Und das ist sehr wichtig für das Geschäft und für die sogenannten Mehrkosten, die hier beziffert werden. Die Kosten von 1,3 Millionen Franken ergeben sich nämlich aus der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den Massnahmen, die wir dazu beschlossen haben – und für das viele, die in dem Referendumskomitee sitzen oder das Referendum unterstützen, auch auf den Knopf gedrückt haben. 10 000 Franken kommen noch wegen des Mindestlohns dazu. Ich denke, das können wir vernachlässigen. Das wäre mal das. Diese Mehrkosten sind aber in den Mehrkosten in dieser Stellungnahme überhaupt nicht erwähnt. Also die finden dort gar keinen Platz. Was aber Platz findet, ist zum Beispiel der automatische Teuerungsausgleich oder die grosszügigen Dienstaltersgeschenke. Ich weiss nicht, was diese Dienstaltersgeschenke sind. Ich weiss nicht, in welcher FIT-Debatte (FIT = Finanzierungs- und Investitionsprogramm) Sie gewesen sind. Aber wir haben dort Treueprämien gestrichen und sparen dadurch 1 Million mit diesem neuen Reglement. Wenn man das also ausrechnet, könnte man sagen, das Reglement kostet uns – und da ist die Teuerung nicht drin, weil die vorher schon ausgeglichen worden ist und wir nicht sagen können, wie hoch die Teuerung in Zukunft ausfallen wird – 300 000 Franken Mehrkosten im Jahr. Und diese 300 000 Franken – ich zitiere wieder aus der Medienmitteilung – sollen eine Steuererhöhung für alle nötig machen. Ich weiss ja nicht, welche Steuererhöhungen die anderen Projekte erforderlich machen würden, wenn schon das eine mit sich bringt. Auf Ihrer Referendumsseite steht: «Wir fordern gezielte Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Berufe.» Da frage ich mich schon, was das für Massnahmen sind? Bestehen sie darin, mehr Stunden in der Woche zu arbeiten? Ist es ein

höheres Rentenalter? Ist es kein Lohnerhalt, weil die Teuerung nicht ausgeglichen wird? Oder ist es weniger Zeit für Care-Arbeit und Familie? Denn das ist alles, das ich hier drin von rechter Seite zu den Anstellungsbedingungen mitbekomme. Wir reden hier von einem Personalreglement, das notabene genau dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann, indem man gute Vereinbarkeitsmöglichkeiten anbietet und die Stadt sich als attraktive, moderne Arbeitgeberin positionieren kann. Und mir ist das 300 000 Franken allemal wert. Und das finde ich demokratiepolitisch bedenklich.

Präsident: Ich bitte alle, sich wieder auf die Abstimmungsbotschaft zu konzentrieren. Es geht um die Abstimmungsbotschaft und nicht noch einmal um die Vorlage per se.

Michael Ruefer (GLP), Einzelvotum: Ich möchte noch kurz zum Instrument der Abstimmungsbotschaft allgemein etwas sagen. Die GFL-Sprecherin hat vorhin richtig gesagt, und es scheint mir auch sehr wichtig, das zu betonen im Hinblick auf unsere nächste Stadtratssitzung in zwei Wochen. So ein massiver Eingriff in eine Abstimmungsbotschaft sollte, glaube ich, ein einmaliger Unfall bleiben. Und uns von der GLP/JGLP-Fraktion ist es eigentlich, entschuldigen Sie den Ausdruck, so lang wie breit, von welchem Absender die Anträge kommen und wer jetzt da genau in der Mehrheit ist und wer in der Minderheit. Wir finden vielmehr, das muss so neutral wie möglich sein. Das heisst, es darf keine parteipolitische Färbung haben, das heisst, wir sollten so wenige Eingriffe wie möglich machen, weil wir hier drin alle Partei sind. Wir können nicht aus dieser Haut heraus und darum ist es demokratiepolitisch unzumutbar, dass wir da eingreifen wollen. Wir müssen das Instrument dort belassen, wo es ist, und dürfen uns hier nicht noch einmal auf inhaltliche Diskussionen einlassen. Sonst haben wir einfach am Schluss bei jedem Reglement eine dreifache Diskussion: erste Lesung, zweite Lesung und Abstimmungsbotschaft. Und ich glaube, es ist in unser aller Interesse, dass wir uns ein bisschen zurückhalten mit Interventionismus.

Marcel Wüthrich (GFL), Einzelvotum: Ich habe eigentlich gemeint, wir machen Politik, indem wir gescheite Reglemente verfassen und nicht indem wir Abstimmungsbotschaften diskutieren. Wir haben jetzt eine Beratung, die schon wieder weitere 30 Minuten dauert – und das nach intensiven Debatten, die wir bereits in der RWSU geführt haben. Es ist ein Eiertanz um einzelne Formulierungen und der gibt einen Vorgeschmack auf den Abstimmungskampf und darauf, wie umstritten tatsächlich die neuen Bestimmungen zum Teuerungsausgleich sind. Genau wegen dieser Bestimmungen habe ich mich nämlich auch gezwungen gefühlt, im letzten August im Stadtrat gegen das Reglement zu stimmen.
Die Einseitigkeit des Entwurfs der Abstimmungsbotschaft der Stadtkanzlei wie Bernadette Häfliger gesagt hat, kann ich höchstens teilweise nachvollziehen. Meiner Meinung nach hat die Stadtkanzlei die Abstimmungsbotschaft gemäss ihren eigenen Richtlinien korrekt verfasst. Aber je nach politischer Brille kann man natürlich schon etwas anderer Meinung sein. Wie Tom Berger empfinde ich es auch als demokratiepolitisch bedenklich, dass wir als Stadtrat dermassen eingreifen. Wir sollten uns darum nochmal überlegen, ob wir künftig Abstimmungsbotschaften weiterhin im Plenum des Stadtrats diskutieren sollen. Ich erinnere auch an die Sonderkommission Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022, in der auch andere Lösungen wie zum Beispiel eine eigenständige Redaktionskommission zur Diskussion standen. Ich werde mich jetzt persönlich bei den meisten Anträgen enthalten und der Abstimmungsbotschaft am Schluss zustimmen,

egal, welche Anträge angenommen werden. Und ich will wirklich dazu aufrufen: Wenden wir uns doch damit den Pro- und Kontra-Argumenten zum Personalreglement zu, die wir auch gegenüber der Bevölkerung und den Medien verkaufen werden.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Möchte ganz kurz etwas sagen. Und zwar, dass ich etwas mit Freude aufgenommen habe. Es wurde gesagt, wie wichtig das Abstimmungsbüchlein ist. Wenn wir jetzt sehen, welche Propaganda es gibt, in der man all die Argumente, die die Gegner einbringen, am liebsten ausblenden möchte. Es ist vorhin richtig gesagt worden, die Argumente der Stadtratsdebatte sind wichtig. Im Abstimmungsbüchlein über die Viererfeldabstimmung haben die Befürworter vier Argumente und die Gegner zwei Argumente. Und die wirtschaftlichen Argumente und die Bedenken hinsichtlich dem Risiko für den Steuerzahler hat man alle ausgeblendet. So versucht man, eine Abstimmung zu gewinnen. Ich halte fest, dass das Bundesgericht gesagt hat, die Unterdrückung von Meinungen sei nicht zulässig. Das kann Konsequenzen haben. Man kann Anträge immer stellen, dagegen habe ich nichts und ich habe es auch schon oft gemacht, aber das, was Sie jetzt hier machen, nämlich die Sache so aufgleisen, dass der Stimmbürger getäuscht wird, das ist unfair, das ist ungerecht. Und das wird sich hoffentlich in der Abstimmung nachher entsprechend auszahlen. Wahrscheinlich haben die Befürworter Angst, dass ihnen die Felle davonschwimmen. Die SP-Kantonalpartei hat auch schon Vorstösse eingereicht, dass die Beamten noch weniger arbeiten müssen. Sie haben gesehen, dass das Referendumskomitee die Unterschriften rasch beisammenhatte. Jetzt hoffe ich, dass der Stimmbürger die nötigen Konsequenzen zieht, und er, wenn er merkt, dass noch auf die Abstimmungsbotschaft eingewirkt wurde, noch mehr Konsequenzen zieht.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten. Dann wären wir bei Gemeinderat Michael Aebersold.

Michael Aebersold, Direktor FPI: Es ist, glaube ich, wahrscheinlich das erste Mal, dass ich zu einer Botschaft etwas sage und mir dabei die Frage stelle, ob ich überhaupt etwas sagen darf. Es ist ja schon voll Abstimmungskampf und bekanntlich sollte sich der Gemeinderat in Abstimmungen zurückhalten. Darum werde ich sicher nicht viel Inhaltliches sagen. Es ist wirklich wichtig. Die Substanz ist im Reglement. Diese Diskussion hat man geführt. Ich habe noch schnell einmal geschaut, was ich im Dezember 2021 gesagt habe über den Inhalt dieses Reglements: Das ist die öffentlich-rechtliche Anstellung, das Probeverhältnis, die Beendigung des Anstellungsverhältnisses, arbeiten über 63 hinaus, Lohnfortzahlungsregelungen von maximal 720 Tagen, Teuerungsausgleich und Treueprämien. Zusätzlich hineingekommen sind ja dann nachher noch materiell-inhaltlich dieser Vaterschafts-/Mutterschaftsurlaub mit entsprechenden Kostenkonsequenzen in dem Sinn, dass das Ganze mehr kostet. Die Änderungen bei den Treueprämien, das ist ganz wichtig, sind eine FIT-Massnahme. Sie bringen der Stadt Bern mehr Geld.
Die Aufgabe der Stadtkanzlei ist es, eine Botschaft zu verfassen, die sachlich ist – sie hat ihre Vorgaben –, die die Vorlage den Stimmbürgerinnen oder Stimmbürgern auch erklärt. Dann muss man vielleicht sagen, dass es etwas komplexer ist bei einem Personalreglement mit so vielen unterschiedlichen Aspekten. Was wird wie gewichtet? Wie ist das chronologisch? Errechnet man das nach den Minuten, die darüber debattiert wurde oder wählt man die Reihenfolge nach den Kosten, die verursacht werden? Es gibt jetzt Anpassungen. Ich glaube, es ist das Recht des Parlaments noch Anpassungen zu machen. Ich bitte aber ein bisschen darum, dieses Vorgehen nicht zum Normalfall

werden zu lassen. Die Stadtkanzlei und ich waren an dieser Kommissionssitzung. Wir haben uns dort auch soweit nötig einbringen können, so dass wir heute davon ausgehen, dass die Botschaft auch korrekt ist, für den Fall, dass Herr Feuz eine Beschwerde gegen die Botschaft einreichen würde. Entsprechend ist es jetzt up to you. Der Gemeinderat hat über die Anträge nicht befunden und ich bin jetzt gespannt, was da abgestimmt wird.

Präsident: Wir kämen in dem Fall zu den Abstimmungen und starten mit den entsprechenden Anträgen.

Anträge

1.	RWSU	S. 5 «Das Wichtigste in Kürze» und S.7 «Inhalte der Teilrevision»: Anpassung des Leads mit der neuen Formulierung S.5: Das Personalreglement der Stadt Bern wird in zahlreichen Punkten revidiert. ~~So sollen die Löhne der städtischen Mitarbeitenden neu stets der Teuerung angepasst werden.~~ (…). S.7: (…) ~~Zudem sollen die Löhne neu stets der Teuerung angepasst werden.~~ Neu jeweils: ***Änderungen gibt es bei den Bestimmungen zum Teuerungsausgleich.***
2.	RWSU	Die Reihenfolge der revidierten Punkte soll in der gesamten Abstimmungsbotschaft der Reihenfolge im Reglement angepasst werden.
3.	RWSU	S.5 Die Ausführungen in «Das Wichtigste in Kürze» sollen ergänzt werden mit: ***- Flexibilisierung der Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus (Art. 24b)*** ***- Die Einführung eines Mindestlohnes von CHF 52'000.- bei der nächsten Revision des Lohnsystems*** ***- Abschaffung der Treueprämie nach fünf Jahren (nicht unter finanzieller Auswirkung)***
4.	RWSU	S.5 Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen. Neu: S.5: Anpassung an die Teuerung Zum Erhalt der Kaufkraft sollen die Löhne der städtischen Mitarbeitenden ~~künftig stets~~ der Teuerung angepasst werden. (…) Eine nicht gewährte Teuerung muss ***neu*** ausgeglichen werden, sobald es die finanzielle Lage der Stadt erlaubt.
5.	RWSU	S. 5 Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen: S. 5: Finanzielle Auswirkungen (…) ~~Der Ausgleich der Teuerung fällt potenziell am stärksten ins Gewicht: Eine Erhöhung der Löhne um beispielsweise ein Prozent würde Mehrausgaben von 3,3 Millionen Franken pro Jahr verursachen.~~ Neu: ***(…) Die Kosten des Teuerungsausgleichs können nicht beziffert werden, weil unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der Regelungen zum Teuerungsausgleich.***
6.	RWSU	S.7: Die Formulierung zur Teuerung folgendermassen anpassen:

		Neu: S.7: Ausgleich der Teuerung (…) Um die Kaufkraft der städtischen Mitarbeitenden zu erhalten, sollen die Löhne ~~neu stets~~ der Teuerung angepasst werden. (…) Zudem muss ein Rückstand auf die Teuerung ***neu*** zwingend nachgeholt werden, sobald es die finanzielle Lage erlaubt. (…)
7.	RWSU	S. 11: Die finanziellen Auswirkungen, Anpassung des Leads: (…) Wie hoch diese insgesamt sind~~, kann nicht beziffert werden, da unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt.~~ Neu: (…) Wie hoch diese insgesamt sind***,*** kann ***wegen des Teuerungsausgleichs nicht beziffert werden.***
8.	RWSU	S. 11: Mehrkosten bei Teuerungsausgleich unklar: ~~Potenziell fällt die Anpassung der Löhne an die Teuerung finanziell am stärksten ins Gewicht. Eine Erhöhung der Löhne um ein Prozent würde zu Mehrkosten von jährlich 3,3 Millionen Franken führen. Beträgt die Teuerung 2,5 Prozent und würden die Löhne vollumfänglich der Teuerung angepasst, würde dies Mehrkosten von 8,25 Millionen Franken zur Folge haben. Weil unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der neuen Regelungen zum Teuerungsausgleich (siehe Kapitel «Inhalte der Vorlage»), können die Mehrkosten nicht beziffert werden.~~ Neu: S. 11: ***Kosten bei Teuerungsausgleich unklar:*** ***Weil unklar ist, wie hoch die jährliche Teuerung ausfällt, sowie aufgrund der Regelungen zum Teuerungsausgleich (siehe Kapitel «Inhalte der Vorlage»), können die Kosten nicht beziffert werden. Zu beachten ist zudem, dass die Löhne gemäss bisheriger Bestimmung in der Regel ebenfalls der Teuerung angepasst werden, falls diese über ein Prozent liegt, und somit entsprechende Kosten für die Stadt als Arbeitgeberin anfallen. Bei einem Teuerungsausgleich von beispielsweise einem Prozent fallen Kosten von jährlich 3,3 Millionen Franken an.***
9.	RWSU	S.8: Bezahlter vorgeburtlicher Urlaub (…) Zusätzlich haben Schwangere ~~allerdings~~ neu Anspruch auf drei Wochen bezahlten vorgeburtlichen Urlaub.
10.	Mitte, GLP/JGLP, FDP/JF, SVP	In der Abstimmungsbotschaft soll einheitlich die Terminologie «städtisches Pensionsalter 63» verwendet werden.

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 1 RWSU

Annahme

Ja	44	
Nein	22	
Enthalten	1	Namensliste 008

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 2 RWSU

Annahme		
Ja	42	
Nein	22	
Enthalten	3	Namensliste 009

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 3 RWSU

Annahme		
Ja	41	
Nein	23	
Enthalten	3	Namensliste 010

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 4 RWSU

Annahme		
Ja	42	
Nein	22	
Enthalten	3	Namensliste 011

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 5 RWSU

Annahme		
Ja	40	
Nein	24	
Enthalten	3	Namensliste 012

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 6 RWSU

Annahme		
Ja	43	
Nein	22	
Enthalten	2	Namensliste 013

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 7 RWSU

Annahme		
Ja	44	
Nein	19	
Enthalten	3	Namensliste 014

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 8 RWSU

Annahme

Ja	41	
Nein	22	
Enthalten	4	Namensliste 015

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 9 RWSU

Annahme

Ja	45	
Nein	19	
Enthalten	2	Namensliste 016

Abstimmung

2022.SK.000145: Antrag 10 Mitte, GLP/JGLP, FDP/JF, SVP

Annahme

Ja	54	
Nein	5	
Enthalten	8	Namensliste 017

Abstimmung

2022.SK.000145: Abstimmungsbotschaft bereinigt

Annahme

Ja	45	
Nein	14	
Enthalten	8	Namensliste 018

2021.SK.000266

3 Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Umsetzung mittelfristiger Massnahmen; Rahmenkredit (2. Tranche) (Abstimmungsbotschaft)

Präsident: Ich erteile PVS-Sprecher Michael Ruefer das Wort.

Michael Ruefer (GLP) für die PVS: Die PVS hat das Geschäft am 26. Januar beraten. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist wohl schon bekannt von der ersten Tranche, die im September 2022 im Stadtrat behandelt worden ist. Jetzt geht es um einen Rahmenkredit in der Höhe von 110 Millionen Franken. Die zweite Tranche des GEP umfasst eine lange Liste von Massnahmen in mittel- und langfristiger Sicht. Über die Grundlage des Berner Abwassersystems hat Sie die Kommission schon letztes Jahr informiert. Hier nochmals in aller Kürze: Das Abwassernetz Berns ist ein Mischsystem, das heisst, Schmutzwasser und Regenwasser werden in den gleichen Rohren bis zur ARA in der Engehalde geführt. Wenn es gar nicht oder nicht stark regnet, ist das Mischsystem unproblematisch und das ganze Abwasser kann in die ARA abgeführt und dort gereinigt werden. Wenn es hingegen stark regnet, kommen die Sonderbauwerke zum Tragen. Dort wird das Abwasser stark verdünnt und nachher in die Aare abgeleitet. Das Berner Abwassersystem ist immens gross mit einer Länge von 303 Kilometern,

6 000 Schächten und über 400 Sonderbauwerken. Das Ziel der Entwässerung ist die umweltgerechte Ableitung von Schmutz- und Regenwasser zur ARA und zur Aare. Das heisst, die Gewässer sollen nicht verschmutzt oder zu stark belastet werden, der natürliche Kreislauf von Flora und Fauna so unterstützt und die Siedlungshygiene so hoch wie möglich gehalten werden. Da gibt es natürlich auch Zielkonflikte. Das Abwassersystem gehört zur Infrastruktur aller besiedelten Gebiete. Jetzt zum GEP: Das ist unser Planungs- und Umsetzungsinstrument der Siedlungsentwässerung. Die Arbeiten im GEP sind 2013/2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton gestartet worden. Der GEP ist für die Stadt Pflicht und das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) führt ein GEP-Pflichtenheft. Auf die gesetzliche Herleitung und Vorgeschichte des GEP gehe ich an dieser Stelle nicht mehr ein. Das haben wir schon letztes Jahr hier diskutiert.
Nach dem Projektierungskredit 2014 hat der Stadtrat 2022 den Kredit für die erste Tranche der GEP-Massnahmen gesprochen. Jetzt reden wir nicht mehr von den dringlichen Massnahmen, sondern von der gesamten Bandbreite an Massnahmen, die definiert worden sind. Diese sind in sehr umfassenden Projektierungsarbeiten mit meterweise Ordnern entwickelt worden. Insgesamt sind das rund 250 Massnahmen mit einem Investitionsvolumen von 179 Millionen Franken. Diese müssen in den nächsten 20 Jahren nach einer Prioritätenliste umgesetzt werden.
Die Massnahmen der zweiten Tranche betreffen einen Horizont von 10 bis 15 Jahren. Es werden Infrastrukturen instand gestellt oder weiterentwickelt, die für die nächsten 30 bis 80 Jahre halten. Zu den Massnahmen im Konkreten: Wir reden von Kleinstmassnahmen wie zum Beispiel dem Regenüberlaufbecken Brunngasshalde mit wenigen Hundertausendfranken oder sogar von Massnahmen für 10 000 oder 1 000 Franken bis hin zu Massnahmen mit einem Preisschild von mehreren Millionen Franken, wie zum Beispiel der Kapazitätserweiterung der Mischabwasserleitung Papiermühlestrasse. Ein anderes grosses Projekt ist mit dem Bau eines neuen Regenüberlaufbeckens im Weyermannshaus neu dazugekommen. Jetzt zu diesem Rahmenkredit hinzugekommen ist der Ersatz der Abwasserleitung beim neuen Campus der Berner Fachhochschule (BFH-Campus) in Ausserholligen im Umfang von 15 Millionen Franken. Auch die Erhaltungsplanung der Leitungen ist ein wichtiger Bestandteil des Rahmenkredites. Es wird definiert, was altershalber repariert und ersetzt werden muss.
Schliesslich spielen auch Kapazitätserhöhungen eine wichtige Rolle in dem Kredit. Das können kleine Reparaturen von Rissen, aber auch sehr grosse Eingriffe sein. Alle diese Massnahmen sind relevant für den Gewässerschutz. Überlauf- und Rückhaltebecken sammeln das Regenwasser so, dass sich der Schlamm absetzen und das saubere Wasser abfliessen kann. Man ist sich nicht bewusst, welche Dimensionen die Anlagen zum Teil haben. Diese Entlastungsanlagen sind zum Teil so hoch wie Hallen.
Der Rahmenkredit der Massnahmen GEP, zweite Tranche über 110 Millionen Franken wird über die Abwassergebühren finanziert. Diese sind Teil der Nebenkosten bei der Miete. Die Berechnungen zeigen, dass man bis 2035 ohne Gebührenerhöhung durchkommen sollte. Später ist es allerdings noch unklar. Der Gemeinderat wird mit diesem Geschäft ermächtigt, mit dem Rahmenkredit die einzelnen Massnahmen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Das ist das Wesen des Rahmenkredits, eines Instruments, das der Kanton vorsieht und das dann zur Anwendung kommen kann, wenn ganz viele sachlich verwandte Kreditgeschäfte verknüpft und auch flexibel umgesetzt werden können. Die Kommission PVS wird zum Controlling dieses Rahmenkredits einmal pro Legislatur über den Stand der Umsetzung der Massnahmen informiert.
Die PVS hat dem Geschäft, der Abstimmungsbotschaft, der Kompetenzübertragung an den Gemeinderat und dem Reporting an die PVS einstimmig zuhanden des Stadtrats zugestimmt und empfiehlt Ihnen entsprechend diesem Geschäft zuzustimmen.

Präsident: Sie haben es gehört, die Kommission hat das Geschäft einstimmig verabschiedet. Besteht zu diesem Geschäft Diskussionsbedarf? Das scheint nicht der Fall zu sein? Ist das Geschäft bestritten? Das ist auch nicht der Fall. Wenn dieses Geschäft keinem fakultativen Referendum untersteht, ist es hiermit von Ihnen genehmigt. Das gilt auch für die Abstimmungsbotschaft. Ich bin mir nicht ganz sicher, aber es geht um eine Abstimmungsbotschaft. Zur Sicherheit stimmen wir lieber ab. Es liegen keine Anträge vor. Wir kommen direkt zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

2021.SK.000266

Annahme

Ja	58	
Nein	0	
Enthalten	0	Namensliste 019

Abstimmung

2021.SK.000266: Abstimmungsbotschaft

Annahme

Ja	58	
Nein	0	
Enthalten	0	Namensliste 020

2021.TVS.000101

4 Sanierung Kornhausbrücke: Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft)

Ursula Stöckli (FDP) für die PVS: Wir reden über den Ausführungskredit zur Sanierung der Kornhausbrücke. Wir haben den Projektierungskredit hier schon zusammen verabschiedet. Und was hat man bisher gemacht? Man hat im Detail eine Zustandserfassung gemacht von diesen Natursteinwerken, die Sie an der Kornhausbrücke sehen. Man hat ein Plangenehmigungsverfahren erarbeitet und man hat auch einen Kostenvorschlag kalkuliert. Ich gehe nur kurz darauf ein, wie die Bauphasen ablaufen. Wir werden eine Bauphase 1 haben, bei der unter der Brücke ein Gerüst errichtet wird und bei der es keine Einschränkung auf der Fahrbahn geben wird. Dann werden wir eine Phase 2 haben, in der man eine Schmutzwand und ein Schutzdach erstellt. Ab dann ist die Brücke für den Verkehr und für den ÖV gesperrt. Dann kommt man nicht mehr durch. Wir haben diese Phase 2B, in der wir auf der Unterwasserseite Gleisbau und Fahrbahn machen. Dabei ist die Brücke immer noch für den MIV und den ÖV gesperrt. Weiterhin ist die Oberwasserseite der Brücke immer noch gesperrt. Bei den Terminen ändert etwas im Unterschied zu damals, als wir über die Projektierung abgestimmt haben.
Es kommt ein neuer Faktor ins Spiel und der heisst Tram-Lieferung. Diese Tram-Lieferung ist verzögert aufgrund der üblichen Verdächtigen wie Materialmangel, Bauteile, die auf dem Weltmarkt nicht lieferbar waren. Das heisst einfach, die Trams kommen später und zwar ca. ein Jahr später, als erst 2024 statt wie geplant 2023. Diese Trams werden im Tramdepot am Guisanplatz angeliefert. Was nützen aber diese Trams, wenn sie nicht über die Kornhausbrücke in die Stadt fahren können? Das heisst, mit dieser

Sanierung der Brücke können wir erst später anfangen. Das heisst, 2024 muss die Brücke noch offen sein. Wir fangen also erst 2025 an. Das ist später, als wir eigentlich ursprünglich im Projektierungskredit geplant haben. Wir haben wie gesagt die neuen Termine. Die Volksabstimmung bleibt gleich. Sie findet am 18. Juni 2023 statt. Und dann hat man eben die Gerüste unter der Brücke. Damit kann man schon im dritten/vierten Quartal 2024 anfangen. Damit geht keine Behinderung für den Verkehr einher. Baubeginn wäre dann im ersten Quartal 2025. Wir haben eine intensive Bauphase von neun bis zehn Monaten. Während dieser ist die Brücke vollständig gesperrt. Vollständig heisst: für MIV und ÖV. Fussgänger und Velofahrende, die ihr Velo schieben, wie sie das ja ohnehin immer machen, können jederzeit über die Brücke. Ende der Bauarbeiten wäre im vierten Quartal 2025. Die Deinstallation des Gerüsts spielt auch keine Rolle mehr. Das wäre dann 2026. Man hat nachher verschiedene Phasen, das heisst, man bringt am Unterbau der Brücke den Korrosionsschutz an, und dann erfolgt etappenweise Jahr für Jahr Brückenbogen um Brückenbogen. Das heisst, zwischen 2026 und dem 2029 finden diese Korrosionsschutzarbeiten statt. Diese finden auf der Oberseite statt. Sie werden es nicht merken, wenn Sie nicht von der Seite hinschauen. Während diesen Arbeiten ist alles offen und normal.
Wir reden hier von einem Verpflichtungskredit von 9,7 Millionen Franken, den wir heute am Abend genehmigen sollten. Die Kommission PVS empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Geschäfts.

Präsident: Dann kämen wir zu den Fraktionsvoten.

Nora Joos (JA!) für die Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion begrüsst im Grossen und Ganzen die vorliegende Umsetzung der Kornhausbrückensanierung. Wir begrüssen es, dass das Geschäft Bestrebungen bezüglich Velofreundlichkeit beinhaltet. Bei drei Aspekten würden wir gerne aber noch mehr vorwärtsmachen, um die Verkehrssicherheit auf der Brücke, wo die Platzverhältnisse knapp sind, weiter zu verbessern. Erstens: Der Gleisabstand ist nicht 2 Meter 90 geplant, wie es das Bundesamt für Verkehr (BAV) normalerweise verlangt, sondern 2 Meter 80. Das ist ein guter Anfang, um den Velos mehr Platz geben zu können. Die GB/JA!-Fraktion wäre aber gerne noch einen Schritt weitergegangen. Wir hätten begrüsst, wenn beim BAV eine Sonderbewilligung für 2 Meter 70 Gleisabstand beantragt und auch diese Variante eingehend geprüft worden wäre. Ein Gleisabstand von 2 Meter 70 wäre auf der Kornhausbrücke aus unserer Sicht aktuell vertretbar, da keine Fussgängerüberquerung existiert. Wir bitten den Gemeinderat, bei weiteren Brückensanierungen mit beschränkten Platzverhältnissen und Tramachsen jeweils auch eine Sonderbewilligung für 2 Meter 70 eingehend zu prüfen.
Zweitens: Während der Bauphase muss die Brücke teilweise auch für Velos gesperrt werden. Velofahrende müssen während dieser Zeit ihre Velos schieben. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Phase der Sanierung möglichst kurz zu planen, damit die wichtige Verbindung vom «Breitsch» in die Innenstadt möglichst ohne Unterbruch für Velos befahrbar ist.
Dritter Punkt: Aktuell gilt auf der Brücke Tempo 40. Eine Reduktion auf Tempo 30 ist in Planung, aber nicht an das vorliegende Geschäft gekoppelt. Da wir von Seite Gemeinderat erfahren haben, dass die Einführung sowieso bis spätestens Ende der Sanierung geplant ist, **ziehen wir unseren Antrag zurück.** Wir bitten den Gemeinderat, sich an die aktuelle Planung zu halten und Tempo 30 so früh wie möglich einzuführen, um die Verkehrssicherheit auf der Brücke möglichst schnell zu verbessern. Zusätzlich zu diesen drei Punkten betreffend Velofreundlichkeit und Verkehrssicherheit fordert die GB/JA!-Fraktion längerfristig eine Sperrung der Kornhausbrücke für den MIV. Um die

Umsetzung der Sanierung aber nicht zu verzögern, werden wir das mit einem separaten Vorstoss beantragen.

Laura Binz (SP) für die Fraktion: Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass die geplante Gesamtsanierung der Kornhausbrücke dringend nötig ist. Es geht um die Sanierungsbedürftigkeit des Unter- und Oberbaus der Brücke und auch die Tramgleise von Bernmobil müssen ersetzt werden. Es ist darum richtig und auch wichtig, dass die Sanierung mit dem Ersatz der Tramgleise zusammen realisiert wird. Wir werden dem Verpflichtungskredit natürlich zustimmen. Ich will noch zwei Worte zu unserem Antrag sagen: Es geht um eine Präzisierung in der Abstimmungsbotschaft. Dort steht aktuell, dass dem Fahrradverkehr trotz grösserem Abstand zwischen den Gleisen, also 2 Meter 80 statt 2 Meter 70 stadteinwärts gleich viel Platz zur Verfügung steht wie jetzt. Das ist nicht ganz korrekt. Der Abstand zwischen der äusseren Tramschiene und dem Fahrbahnrand wird stadteinwärts nämlich dem grösseren Abstand zwischen den Gleisen entsprechend kleiner. Da aber gleichzeitig der neue Gleisoberbau schmaler ist, bleibt die fahrbare Fläche für den Veloverkehr stadteinwärts gleich gross.
Wir bitten, dieser kleinen Präzisierung zuzustimmen. Die Abstimmungsbotschaft werden wir annehmen.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion: Ich will noch einmal schnell etwas sagen zu den angedrohten Vorstössen. Wenn man die Kornhausbrücke für den MIV und für den Verkehr sperren will, ist das ein weiterer Versuch, die Altstadt und die Altstadt-Geschäfte vom Gewerbe und von den Lieferketten abzukoppeln. Ich bitte Sie wirklich, sich den Vorstoss ganz gut zu überlegen. Es geht um eine der Adern für die untere Altstadt, und nur Geschäfte, die beliefert werden können, garantieren, dass Sie zu Fuss einkaufen können, und garantieren auch, dass es überhaupt noch Geschäfte hat in der Altstadt. Ich bitte Sie, den Vorstoss noch einmal zu überdenken.

Mahir Sancar (JA!), Einzelvotum: Bei diesen angedrohten Vorstössen werden wir natürlich nicht auf den auf den Gewerbeverkehr schiessen. Vielmehr geht es uns darum, dass der Privatverkehr in der Stadt minimiert wird. Und darum hoffen wir auf breite Unterstützung unserer androhten Vorstösse.

Präsident: Gibt es weitere Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hätte Marieke Kruit das Wort.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Nebst der Nydeggbrücke muss auch die Kornhausbrücke umfassend saniert werden. Die Referentin hat das umfassend ausgeführt. Ich kann mich darum kurzhalten. Wichtig ist, dass wir die Sanierung gleichzeitig mit einer Neuerung der Gleisanlage durch Bernmobil machen. So kann man Synergien nutzen, Kosten sparen und muss auch die Brücke nicht ein zweites Mal über längere Zeit für ÖV und MIV sperren. Der ÖV und auch der MIV werden während den Hauptsanierungsarbeiten, voraussichtlich eben 2025, nicht über die Brücke fahren können. Das heisst, wir brauchen für eine gewisse Zeit eine Umleitung. Das ist eine Herausforderung. Die Stadt, aber auch Bernmobil haben bereits viel Erfahrung mit grösseren Baustellen. Wir werden den Verkehr mit einer intelligenten Signaletik frühzeitig zu lenken versuchen, wie wir das auch schon bei anderen Baustellen gemacht haben.
Der Gemeinderat bittet Sie, dem Ausführungskredit zuzustimmen. Mit dieser Sanierung wird die bestehende Baustruktur der Kornhausbrücke geschützt und die Nutzungssicherheit langfristig und nachhaltig sichergestellt. Noch zwei, drei Worte zu Stichworten,

die hier gefallen sind: Zum Beispiel die Einführung von Tempo 30 auf der Kornhausbrücke: Das ist geplant. Der Gemeinderat hat das im Januar 2022 im Rahmen des dritten Pakets Tempo-30-Zonen gutgeheissen und die Gelder dafür gesprochen. Ich bin wirklich froh, wenn Sie die Temporeduktion nicht direkt mit der Sanierungsvorlage verknüpfen, und zwar aus folgendem Grund: Der Bundesrat hat zwar beschlossen, dass die Behörden ab 1. Januar, also ab Januar dieses Jahres keine Gutachten mehr erstellen müssen, um auf nichtverkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Damit baut er natürlich die bürokratische Hürde ab und vereinfacht die Schaffung von Tempo-30-Zonen auf nichtverkehrsorientierten Strassen. Jetzt kommt aber dazu, dass die Behörden die Anordnung einer Tempo-30-Zone nach wie vor verfügen und veröffentlichen müssen. Das heisst, es kann eben auch zu Einsprachen gekommen, was natürlich zu Verzögerungen führt und je nachdem, wie weit die Einsprechenden das weiterziehen, kann es halt einfach auch länger dauern. Aber inhaltlich verspreche ich Ihnen Tempo 30. Noch etwas zum Gleisabstand von 2 Meter 70. Weil die neuen Trams breiter sind, sind natürlich auch die Sicherheitsanforderungen gewachsen und darum sind wir auf den Kompromiss von diesen 2 Meter 80 gekommen. Das ist jetzt ein bewilligungsfähiger Kompromiss mit dem BAV. Und auch Pro Velo ist mit dem einverstanden, weil die Sicherheit auf dieser Brücke natürlich auch enorm wichtig ist.

Präsident: Wir kommen zu den Abstimmungen. Wie im Fraktionsvotum gehört, **ist der Antrag 1 GB/JA! zurückgezogen** worden. Wir kommen somit direkt zum Antrag 2 SP/JUSO.

Anträge

1.	GB/JA	Zeitgleich mit dem Abschluss der Sanierung ist auf der Kornhausbrücke das Temporegime 30 einzuführen. **Zurückgezogen**
2.	SP/JUSO	Abstimmungsbotschaft, S. 6: **Ersatz der Tramgleise und Fahrleitungen** […] Ausserdem wird der Abstand zwischen den Gleisachsen aufgrund der heutigen Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr um zehn Zentimeter verbreitert. ***Stadteinwärts wird der Abstand zwischen äusserer Tramschiene und Fahrbahnrand entsprechend kleiner. Dank des neuen schmaleren Gleisoberbaus bleibt die fahrbare Fläche für den Veloverkehr stadteinwärts dennoch gleich gross, stadtauswärts wird sie sogar etwas grösser.*** ~~Dennoch steht dem Veloverkehr dank des neuen schmaleren Gleisoberbaus stadteinwärts gleich viel, stadtauswärts sogar etwas mehr Platz zur Verfügung.~~ […]

Abstimmung

2021.TVS.000101: Antrag 2 SP/JUSO

Annahme

Ja	43
Nein	21
Enthalten	0

Namensliste 021

Präsident: Wir wären in dem Fall schon bei der Schlussabstimmung. Wollen Sie dem Geschäft in dieser bereinigten Form zustimmen?

Abstimmung

2021.TVS.000101: Schlussabstimmung		
Annahme		
Ja	63	
Nein	0	
Enthalten	1	Namensliste 022

Abstimmung

2021.TVS.000101: Abstimmungsbotschaft		
Annahme		
Ja	64	
Nein	0	
Enthalten	0	Namensliste 023

2022.PRD.000049

5 Provisorium Volksschule Manuel, Modulbau für zwei Basisstufen; Baukredit

Tanja Miljanović (GFL) für die PVS: Merci an Jörg Moor (Schulamt Stadt Bern) und Thomas Pfluger (Hochbau Stadt Bern) für die konstruktive Zusammenarbeit zu diesem Geschäft, die Besichtigung und die Beantwortung aller Fragen. In der Kommission war das Geschäft unbestritten. Darum haben wir auch ein verkürztes Votum beschlossen. Worum geht es? Am Schulstandort Manuel fehlt es aufgrund von anstehenden Baumassnahmen an Schulraum. Die benachbarte Volksschule Elfenau und anschliessend die Kindergärten Manuel I und II werden saniert. Konkret geht es um zwei Klassen. Gleichzeitig gibt es hier im Kleefeld ein leerstehendes Provisorium. Der Gemeinderat hat einen entsprechenden Baukredit von 1,09 Millionen Franken für den Abbau und der Module, den Transport und vor allem auch für die neue Fundation und die Anschlüsse an Werkleitungen gestellt. Das ist eigentlich das, was teuer ist. Die grösste Sorge bei solchen Provisorien ist normalerweise, dass der knappe grüne Raum durch die neuen Module weiter verknappt wird. Bei dem vorliegenden Vorhaben besteht aber diesbezüglich kein Konflikt. Das Schulhaus Manuel hat einen extrem grosszügigen Aussenbereich, der durch das Provisorium eigentlich kaum tangiert wird. Das Basketballfeld bleibt, das Fussballfeld bleibt. Weitere Grünräume und Spielnischen bleiben. Der Wurzelraum der alten Bäume ist auch gesichert. Entsprechend empfiehlt Ihnen die Kommission das Geschäft zur Annahme.

Präsident: Kurze Umfrage noch: Wie gesagt, das Geschäft war in der Kommission unbestritten. Besteht grundsätzlich Diskussionsbedarf zu dem Geschäft? Das ist nicht der Fall.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Wir haben einfach ein kleines Anliegen, und zwar hat es dort am Schulstandort jetzt noch zwei weitere Kindergärten, die im Moment in privaten Liegenschaften eingemietet sind. Uns wäre es ein Anliegen, dass mittelfristig oder langfristig, wenn die Module wieder frei sind, die Kindergärten in den Schulstandort Manuel umziehen könnten und nicht mehr extern eingemietet wären.

Präsident: Weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvoten? Auch das scheint nicht der Fall zu sein, dann hätte der Gemeinderat das Wort. Er verzichtet. Das ist jetzt aber definitiv kein obligatorisches Referendum. Wenn das Geschäft unbestritten ist, könnten wir das so verabschieden. Ist das Geschäft bestritten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann ist das somit genehmigt.

Abstimmung

2022.PRD.000049

Annahme

2022.PRD.000062

6 Erneuerung von neun Kunstrasenfeldern; Rahmenkredit

Die Traktanden 6 und 7 werden gemeinsam beraten.

Präsident: Ich übergebe das Wort den Kommissionssprecher*innen.

Tanja Miljanović (GFL) für die PVS zu Traktandum 6: Auch zu diesem Geschäft hat die Kommission ein verkürztes Votum beschlossen. Ganz kurz, worum geht es? Wir alle wissen, die Stadt Bern hat grundsätzlich zu wenig Sportrasenflächen. Ferner müssen neun der bestehenden Kunstrasen-Teppiche in den nächsten Jahren ersetzt werden. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat einen Rahmenkredit von 5,8 Millionen Franken beantragt. In der Kommission haben vor allem zwei Themenbereiche zu diskutieren gegeben. Zuerst einmal die Nachhaltigkeit und Vereinbarkeit mit dem Klimareglement. Wichtig ist, dass keine neuen Flächen versiegelt werden. In allen neun Projekten soll nur der oberste Teppich des Kunstrasens ersetzt werden. Die bisherige lokale Versickerung bleibt mit einer Ausnahme bestehen. Statt mit Mikroplastik soll neu mit Sand verfüllt werden. Auch das ist eine ökologische Aufwertung. Natürlich ist ein Plastikteppich weiterhin ein Plastikteppich, aber der Kunstrasen kann zweieinhalb Mal so viel bespielt werden wie ein Naturrasen. Dadurch sparen wir wieder Flächen, was ökologisch nachhaltig ist.
Es gibt auch eine soziale Nachhaltigkeit, die extrem ist im Rasensport. Das kommt leider im Vortrag ein bisschen zu kurz und wir würden anregen, dass man die Nachhaltigkeit jeweils auch reinnimmt. Wirtschaftlich ist das Geschäft auch so nachhaltig wie möglich. Der zweite Punkt, über den wir in der Kommission diskutiert haben, ist die Beschlusskompetenz. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Beschlusskompetenz in diesem Fall an Hochbau Stadt Bern (HSB) übergeben werden sollte. Nur so können die Rasen tatsächlich bis zum Ende ihrer Lebensdauer genutzt und dann rasch und unbürokratisch ersetzt werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Mehrheit den PVS-Minderheitsantrag zur Ablehnung. PVS-Antrag 1 und 3 empfiehlt die Kommission zur Annahme. Das Geschäft empfiehlt die Kommission ebenfalls zur Annahme.

Janosch Weyermann (SVP) für die PVS zu Traktandum 7: Das Geschäft war in der PVS ähnlich unbestritten wie das vorherige. Es geht um die Sportanlage Bodenweid, um den Ersatz des Uni-Sportfelds und somit um einen Projektierungs- und Baukredit

über 1,36 Millionen Franken. Der heutige Bestand von 30 Sport-Rasenfeldern und 12 Trainings- und Schul-Rasenfeldern kann den heutigen Bedarf einfach nicht mehr decken. Dieser Meinung ist auch die PVS. Die städtische Rasenstrategie geht davon aus, dass bis 2030 entweder 10 Naturrasenfelder oder 5 Kunstrasenfelder geschaffen werden müssen und jetzt eben auch auf der Bodenweid das bestehende für eine Hochschulsport geschaffene Sportfeld erneuert werden und nachher ungefähr 15 Jahre so weiterbetrieben werden soll.
Wie gesagt, in der PVS wurde nicht gross darüber diskutiert. Alle anerkennen den Bedarf an mehr Sport-Rasenfeldern und darum ist das Geschäft auch einstimmig von der Kommission angenommen worden.
Es gibt zwei Anträge, die auch schon der PVS vorgelegen haben. Der eine will, dass geprüft wird, ob 15 Prozent der Fläche anderswo naturnah gestaltet werden könnte. Im zweiten Antrag geht es darum, dass der zu beschaffende Kunstrasen in der Bodenweide am Ende der Lebensdauer zu 100 Prozent recycelbar sein soll.

Präsident: Dann wären wir jetzt bei den Minderheitsantragsbegründung. Es gibt offenbar keine. Dann wären wir bei der Fraktionsvoten.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Der Fraktion FDP/JF sind optimale Rahmenbedingungen für die lokalen Sportvereine enorm wichtig. Wir haben seit Jahren einen grossen, ausgewiesenen Mangel an Sport-Rasenfeldern. Wir sind dem Gemeinderat sehr dankbar und auch der Verwaltung, dass man jetzt die Arbeitsgruppen eingesetzt hat, um zu prüfen, wie wir diesen Mangel angehen könnten. Es gibt sehr eindrückliche Zahlen zum Effekt, den ein Kunstrasenfeld hat. Diese sind letzthin gerade in einem Prüfungsbericht zu unserem Postulat publiziert worden, das angenommen worden ist. Auf einem Naturrasen ohne Beleuchtung können Sie ca.440 Stunden Sport betreiben. Hat der Naturrasen eine Beleuchtung, können Sie auch in der Winterpause auf dem Feld spielen. Dann haben Sie doppelt so viele Stunden, also etwa 880 Stunden. Ist das gleiche Feld aber Kunstrasen, können Sie auf der gleichen Fläche 2 200 Nutzungsstunden Sport treiben, also nach Adam Riesen fast dreimal mehr. Entsprechend ist es extrem wichtig, dass die bestehenden Kunstrasenfelder ersetzt werden, dass dort die Teppiche, die wirklich teilweise halt abgenutzt sind oder einer veralteten Generation von Kunstrasenfeldern angehören, ausgetauscht werden. Ein grosses Lob an den Gemeinderat und die Verwaltung für das gewählte Vorgehen mit dem Rahmenkredit, damit wir dieser Ersatz sauber vornehmen können, ohne für jedes einzelne Feld aufs Neue einen Kredit beantragen zu müssen. Ich bin selber nicht in der PVS, musste aber doch ein bisschen schmunzeln, als ich den PVS-Antrag 1 zu Traktandum 6 gelesen habe. Man ersetzt bestehende Kunstrasenfelder 1:1. Man macht nichts anderes als bestehenden Kunstrasenteppich durch einen neuen Kunstrasenteppich zu ersetzen. Und Sie schreiben in der PVS einen Antrag, dass der Anteil von unversiegelten Flächen im Stadtgebiet gleich hoch bleiben soll. Ja, natürlich bleibt der gleich hoch, wenn man ein bestehendes Feld 1:1 durch ein neues ersetzt. Ich frage mich wirklich einmal mehr, was Sie von den Leuten halten, die in der Verwaltung arbeiten, dass Sie bei wirklich jedem hinterletzten Geschäft meinen, Sie müssten noch mit solchen Anträgen kommen.
Und wir werden auch die beiden Anträge betreffend der hundertprozentigen Rezyklierbarkeit ablehnen. Das klingt zwar extrem sympathisch. Der Punkt ist einfach, das Produkt gibt es gar noch nicht. Und wenn Sie das so fordern, heisst das dann, dass es zu einem Projekt-Stopp kommt, weil es dieses Produkt noch gar nicht gibt? Oder hoffen Sie einfach darauf, dass es in den nächsten zehn Jahren vielleicht eine Methode gibt,

um die Kunstrasen 100 Prozent zu rezyklieren. Man kann aber ein abgenutztes Kunstrasenfeld noch an einem anderen Ort einsetzen. Man kann Materialien in einem Upcycling-Prozess wieder verwerten, aber 100 Prozent rezyklieren, wie der Antrag fordert, geht einfach nicht. Es bringt auch nichts, wenn Sie irgendwelche hochstehenden Studien für die Antragsbegründung zitieren, wenn Sie nicht gesehen haben, dass das, was sie fordern, gar nicht umsetzbar ist. Also, ich bitte, alle Anträge abzulehnen und diesen Krediten zuzustimmen. Die Sportvereine brauchen die neuen Teppiche dringend. Es wäre schön, wenn wir im Sommer mit dieser Umsetzung starten könnten.

Tanja Miljanović (GFL) für die Fraktion: Zuerst einmal Entschuldigung, ich habe vergessen, Christian Bigler (Sportamt) und Thomas Pfluger (Hochbau Stadt Bern) zu danken. Sie haben wirklich sehr viele Fragen beantwortet, haben sich in der Kommissionssitzung viel Zeit genommen. Also, merci vielmals. Die GFL/EVP-Fraktion wird das Geschäft natürlich annehmen. Wir brauchen mehr Rasenfelder. Das ist unbestritten und wir finden auch aus den vorhin ausgeführten Gründen gut, wenn die Beschlusskompetenz Hochbau Stadt Bern übertragen wird. Hingegen möchten wir grundsätzlich anregen, dass in den Vorträgen des Gemeinderats nicht immer pauschal hingeschrieben wird, ein Geschäft sei mit dem Klimareglement vereinbar. Es gibt wohl kaum ein Geschäft, das alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichzeitig erfüllt. Und wir sind uns hier in diesem Rat dessen bewusst. Misstrauen entsteht erst, wenn pauschalisiert wird. Entweder möchten wir den Passus in den Vorträgen haben, aber dann muss er auch einen gewissen Grad an Differenziertheit aufweisen, andernfalls muss man es ehrlicherweise ganz weglassen. So wie es jetzt ist, dass es einfach heisst, es sei vereinbar – und es ist eben immer vereinbar –, führt nur dazu, dass wir jedes Mal bei jedem Geschäft darüber stolpern und nachher teilweise unnötige Diskussionen darüber entstehen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion: Kunstrasen oder eben nicht Kunstrasen, das ist hier die Frage. Also grundsätzlich sträubt sich in mir alles, wenn ich mir vorstelle, dass man eine Fläche mit einem Kunststoffteppich belegt, nur um darauf Fussball zu spielen. Tom Berger wird mich jetzt wahrscheinlich hassen für diese Aussage. Dass ich mit meinen Bedenken nicht falsch liege, zeigt zum Beispiel die Problematik dieses Granulats, auf dem die Teppiche bis jetzt verfüllt wurden, und das dann in die Umwelt getragen worden ist. Das hat zu massiven Umweltverschmutzungen mit Mikroplastik geführt. Ich frage mich schon, wieso eigentlich niemand auf die Idee gekommen ist, dass diese Kügelchen nicht einfach brav auf dem Rasen bleiben, bevor man solche Rasen verlegt hat. Aber das scheint jetzt doch ein erkanntes Problem zu sein und die Kunstrasenfelder, die man jetzt auslegen will – ein Vorteil gegenüber dem, was bisher war –, sind entweder unverfüllt oder mit Kork und Sand verfüllt. Die Versiegelung der Fläche bleibt aber auch hier. Wir haben nicht gesagt, es würden neue Flächen versiegelt, aber es bleibt einfach eine versiegelte Fläche. Damit man aber abschätzen kann, ob der Einsatz von Kunstrasen sinnvoll ist oder nicht, muss man schon ein bisschen eine Vollkostenrechnung machen. Ein natürlicher Fussballrasen ist ja auch alles andere als ökologisch. Er muss regelmässig gedüngt und bewässert werden und trägt sicher nicht zum Erhalt der Biodiversität bei. Das Pro-Argument für den Plastikrasen ist – und das hat vorher Tom Berger schon vorgetragen – ist die Nutzbarkeit. Ich bin allerdings auf ein bisschen andere Zahlen gekommen. Ich habe es auch ausgerechnet und habe errechnet, dass man auf diesen Rasen zweieinhalb Mal mehr Fussball spielen kann als auf einer anderen Fläche. Das heisst, man kann also zweieinhalb Mal Fläche einsparen und das ist doch sicher eine gute Sache. Aber die Frage ist natürlich jetzt ein bisschen:

Ja, was passiert denn auf dieser eingesparten Fläche? Wenn man die einfach zubetoniert und einen Parkplatz daraus macht, dann haben wir eigentlich auch nicht viel gewonnen. So gesehen, dünkt mich der PVS-Antrag durchaus sinnvoll, dass man sich überlegt: Was machen wir damit? Wir haben die Fläche nicht *jetzt* eingespart, sondern wir sparen grundsätzlich Fläche ein, wenn wir die Kunstrasenfelder machen. Darum werden wir natürlich diesen Anträgen zustimmen. Zudem ist ja auch noch zu beachten, dass es sich ja wie gesagt nicht um neue Kunstrasenfelder handelt, sondern nur um den Ersatz von bestehenden Feldern. Das Aufwendige an diesen Feldern ist ja der Unterbau und wenn man jetzt sagen würde: Nein, wir wollen jetzt doch lieber wieder zurück zu unversiegelten Grünflächen, dann müsste man den ganzen Unterbau wieder herausreissen. Das wäre nicht nur ein Ressourcenverschleiss und eine Wertvernichtung, sondern es würde auch sehr viel graue Energie verschleissen.
Das heisst, wir sind, wie Sie wahrscheinlich eingangs gehört haben, nicht wirklich Feuer und Flamme für Kunstrasen. Wir werden den zwei Geschäften aber aus obengenannten Gründen trotzdem zustimmen. Allerdings möchte ich hier noch festhalten, dass wir erwarten, dass die sanierten Flächen nicht nur dem Männerfussball zugutekommen. Bei der Vorlage zu der Frauenfussball-WM haben hier alle davon geredet, wie wichtig es ist, dass man den Frauenfussball fördert. Und ich würde jetzt mal sagen, am einfachsten geht das, indem man die Trainingsplätze in der Stadt paritätisch zwischen den Geschlechtern aufteilt. Den PVS-Minderheitsantrag werden wir auch ablehnen, weil es eher eine technische Beschaffung ist und wir den Mehrwert eines Umwegs über den Gemeinderat nicht einsehen. Der Rezyklierbarkeit der Kunstrasen stimmen wir natürlich auch zu, sofern das bis zu diesem Zeitpunkt machbar ist.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion: Naturrasen oder Kunstrasen. Das ist die spannende Frage. Und diese Debatte werden wir sicher noch in diesem Jahr führen, sobald der Gemeinderat seine Vorschläge präsentiert, wo und wie die dringend benötigten Rasensportfelder erstellt werden sollen. Denn weder das eine noch das andere ist das Gelbe vom Ei. Es bestehen etliche Zielkonflikte, die wir als Stadtparlament politisch diskutieren und auch lösen müssen. Den heutigen Rahmenkredit und die Erneuerung der neun Sportfelder und den separaten Kredit für die Sportanlage Bodenweid werden wir als SP/JUSO-Fraktion unterstützen. Ebenso werden wir alle Anträge aus der PVS, auch den Minderheitsantrag, annehmen. Auf den ersten Blick scheint es, es würde sich nur um einen Teppichwechsel handeln. Es ist aber mehr. Es ist ein strategisches Geschäft mit direktem Einfluss auf die Lebensqualität und das Freizeitverhalten der Bevölkerung. Es hat auch Einfluss auf die Umwelt und die Biodiversität. Die Notwendigkeit dieses Ersatzes, dieser Kredite ist in unserer Fraktion unbestritten. Schliesslich ist die Lebensdauer eines Rasenfelds nicht unbegrenzt und der Unterhalt irgendwann nicht mehr zu verantworten. Wichtig für uns ist, dass die Felder dem Breitensport weiterhin zur Verfügung stehen, und dass nicht nur auf die Bespielbarkeit, sondern auch auf ein umweltverträgliches Material geachtet wird. Es ist erfreulich, dass auf eine mit Kunststoff verfüllte Lösung, also auf Mikroplastik, verzichtet wird. Um als Politik noch glaubwürdig zu bleiben, bevorzugen wir aber eine unverfüllte Lösung oder eine mit Kork anstatt Sand, so wie das Bundesamt für Sport und andere Sportinstitutionen empfehlen. Und ich muss da einem meiner Vorredner widersprechen. Das sind Fachleute, die das entschieden haben, dass das recyclingfähig ist. Und die wissen es, glaube ich, besser als wir Laienpolitiker hier drin.
Weiter fordert auch der Stadtrat regelmässig eine Umsetzung der Kreislaufwirtschaft und die Verwertung von Wertstoffen, was auch vom Gemeinderat immer wieder unterstützt und von der Verwaltung wohlwollend aufgenommen wird. Aber mir scheint, es

wird immer wieder ein Grund gefunden, den einfachsten Weg zu nehmen. Zum Beispiel eine fehlende Recyclinganlage in der Schweiz kann noch kein Grund sein, solche Wertstoffe zu verbrennen. Es ist nur Realität, dass die Schweiz ein kleiner Markt ist und nicht für alles Mögliche Industrieanlagen betrieben werden können. Darum kann man das auch im nahen Ausland, in unseren Nachbarländern recyceln. Relevant ist hingegen die Ökobilanzierung über die gesamte Wertschöpfungskette. Dazu gehört auch die Herstellung neuer Kunststoff-Teppiche und nicht nur der Transport zur Entsorgung.
Dass der Rahmenkredit dem Stadtrat so spät vorgelegt wird, können wir als Fraktion nicht verstehen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Referendum ergriffen wird und eine Volksabstimmung nötig wäre, könnten die Sportfelder Wyler und Spittelacker nicht rechtzeitig ersetzt werden mit allen negativen Folgen für die Sportlerinnen und Sportler. Es sollte doch nicht so schwer sein, den Unterhalt und den Ersatz von solchen Infrastrukturen vorwärts oder rückwärts zu terminieren und frühzeitig zu handeln. Wir erwarten von den verantwortlichen Stellen, dass ungeachtet der politischen Einschätzung und des technischen Charakters eines Geschäfts die demokratischen Grundregeln und Fristen beachtet werden. Das hat etwas mit Respekt gegenüber dem Stadtparlament und schlussendlich gegenüber dem Souverän, der Stimmbevölkerung, zu tun.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein, dann hätte das Wort Gemeinderätin Franziska Teuscher.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich fange an mit dem Votum aus Sicht des Sports, warum wir die Kunstrasenteppiche in der Stadt Bern dringend ersetzen müssen. Weil man viel mehr Trainings und Spielstunden darauf machen kann, steht für mich ausser Zweifel, dass wir diese jetzt nahtlos ersetzen müssen. Ich bin auch froh, dass sich der Stadtrat in seinen Voten hinter diese vielleicht doch ungeliebten Kunststoffteppiche stellt. Ich sage gerne etwas zur Ökologie, weil ich mich darin recht kompetent fühle. Wenn Katharina Gallizzi sagt, warum man sich das nicht vorher überlegt habe? Klar hat man sich das vorher überlegt. Aber es hat einfach kein anderes Produkt gegeben. Dann werfe ich hier in die Runde: Ja, warum fahren überhaupt noch Autos mit Pneus herum, denn der Pneuabrieb ist ein X-faches grösser als die Kunstrasenkügelchen. Und hier drin stellt auch niemand die Frage, warum wir überhaupt noch mit Autos herumfahren, wenn doch die Umwelt durch das Autofahren und den Pneuabrieb extrem belastet wird. Selbstverständlich bin ich und ist auch der Gemeinderat dafür. Wir sind für Kreislaufwirtschaft, wir fühlen uns dazu verpflichtet und wir wollen diese auch umsetzen. Aber wenn es einfach kein Produkt gibt, das man auf dem Markt kaufen kann, von dem heute garantiert wird, dass es 100 Prozent recycelbar ist, dann können wir das nicht machen. Dann kaufen wir einfach das ökologisch beste Produkt, in der Hoffnung es in zehn Jahren recyceln zu können, denn das Recycling macht in zehn Jahren zum Glück auch Fortschritte. Und auch hier bin ich nicht ganz mit dem SP-Sprecher einverstanden. Wenn man die ganze Ökobilanz macht, frage ich mich, ob es Sinn macht, wenn man ein Produkt von hier mit Lastwagen in den Norden verfrachtet, nur um es zu recyceln. Man muss die ganze Transport-Energie mitberücksichtigen. Und dort finde ich, sind dann auch gewisse Fragezeichen gesetzt. Sie sehen, der Gemeinderat und ich selber, wir kümmern uns um die Kreislaufwirtschaft. Wir wollen diese auch umsetzen. Zum Bedarf: Aus Sicht des Sports brauchen wir zwingend diese Rasen, weil wir in der Umsetzung unserer Rasenstrategie leider nicht auf Kurs sind, seitdem man auf das Bottigenmoos definitiv verzichten muss. Das Bottigenmoos hat der Gemeinde-

rat einmal im Rahmen einer FIT-Massnahme aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt. Mittlerweile weiss man, dass man im Bottigenmoos nicht bauen kann, weil dort der Untergrund aus Torf und Seekreide ist, was dazu führt, dass er dermassen instabil ist, dass es wohl eine Illusion wäre zu glauben, man könne darauf einmal ein Rasenfeld machen, das man dann auch nutzen könnte. Ganz abgesehen von den immensen Kosten, die das verursachen würde, ist ein Fussballrasen oder ein Rasenfeld weder finanziell noch ökologisch umzusetzen.
Mit diesem Kredit erhalten wir nur, was wir jetzt haben. So gesehen bin ich sehr froh, dass der Gemeinderat auch eine Studie in Auftrag gegeben hat, die jetzt wirklich in der Stadt Bern schaut, wo wir überhaupt noch die Möglichkeit haben, ein Rasenfeld zu platzieren. Die Nachfrage ist viel grösser. Das ist vorhin von Ihnen ausgeführt worden. Ich glaube, wir sind gefordert aufzuzeigen, wo wir Felder haben, potenzielle Möglichkeiten, welche Nutzungskonflikte es gibt, weil es die sicher geben wird. Und ich hoffe, dass wir wenigstens solche zusätzlichen Rasenfelder auch mal finden können.
Ich hoffe, dass Sie auch den Kredit für die Bodenweid annehmen. Dort gibt es nicht mehr so viel Fläche, aber wir sind auch auf die paar Quadratmeter dort angewiesen. Nun übergebe ich gerne das Wort Alec von Graffenried.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Merci noch, dass Sie den Modulbauten am Schulstandort Manuel zugestimmt haben. Sie waren schnell und effizient – schneller, als ich vom Erlacherhof hierher kommen konnte. Herzlichen Dank für die stillschweigende, einstimmige Zustimmung. Jetzt möchte ich nur noch zwei Bemerkungen machen zum Ersatz der Kunstrasenfelder. Erstens: Wir haben hier eine Delegation an HSB. Es stimmt, es ist etwas Aussergewöhnliches, aber es geht wirklich nur darum, die Rasenteppiche dort zu ersetzen. Es ist ein reiner Teppichersatz, ein Auswechseln dieser Teppiche. Es gibt also innerhalb des Verfahrens keinen Spielraum. HSB bewältigt auch viel grössere Projekte in eigener Regie. HSB sind jetzt an den Schlussarbeiten der Schwimmhalle. Bei der Schwimmhalle war viel mehr zu entscheiden als hier, wo es wirklich um den reinen Teppichersatz geht. Wenn Sie sagen, es gehe nur darum, das dem Gemeinderat zu übergeben, so muss ich Ihnen einfach sagen, dass ich froh wäre, wenn der Gemeinderat so unbürokratisch und so schnell wäre, und wenn das einfach nichts wäre. Aber der Vorlauf eines Gemeinderatsgeschäfts ist zwar nicht ganz so aufwendig wie der Vorlauf eines Stadtratsgeschäfts, aber er ist trotzdem noch ein bisschen aufwendig. Und darum wären wir froh, wenn Sie hier HSB die Kompetenz geben. Das ist ein Beitrag an die Beschleunigung der Verfahren und an die Vereinfachung der Bürokratie. Also merci, wenn Sie dem so zustimmen können und die Kompetenzen nicht dem Gemeinderat übergeben.
Ich habe der Diskussion zu der Recycling-Fähigkeit von Kunstrasen zugehört. Es ist nach heutigem Kenntnisstand und heutigem Stand der Technik kein Produkt da. Und niemand kann garantieren, dass die Teppiche in zehn Jahren oder in 15 Jahren zu 100 Prozent recycelbar sind. Also, was würde passieren, wenn wir es so ausschrieben? Das Resultat wäre, dass wir kein Angebot bekämen. In der Begründung verweisen Sie zwar daraufhin, dass es möglich sei, das zu 100 Prozent zu recyceln. Aber das bezieht sich ja nur auf die Verfüllung. Bei der Verfüllung sind wir von Kunststoff weggekommen. Man setzt jetzt Sand ein und nicht mehr das Granulat. Also dort sind wir schon so weit. Also das ist der zweite Abschnitt der Begründung. Der erste Abschnitt sagt ja, man solle daraufhin hinwirken, dass sie zukünftig recycelbar sind. Damit sind wir sehr einverstanden. Es ist auch unser Ziel, dass wir zukünftig daraufhin arbeiten, dass sie eben in Zukunft recycelbar sind. Aber heute ist das nicht möglich. Das würde heissen, dass wir nach heutigem Stand der Technik einfach null Angebote bekommen würden, wenn

wir eine Ausschreibung in dieser harten Art und Weise machen würden. Aber wenn ich Sie in der Debatte richtig verstanden habe, sollen wir das anstreben. Wenn der Antrag in diesem Sinn zu verstehen ist, dann sind wir damit einverstanden. Darum werden wir den Antrag so interpretieren. Merci, wenn Sie dem Geschäft insgesamt zustimmen.

Präsident: Wir wären in dem Fall beschlussfähig und kämen zur Abstimmung zu den Anträgen zu Traktandum 6.

Anträge

1.	PVS	Es ist zu prüfen, ob 15% der Fläche der neun Kunstrasenfelder anderswo naturnahe gestaltet werden können.
2.	PVS Minderheit	Der Stadtrat bezeichnet den Gemeinderat als dasjenige Gemeindeorgan, welches später die einzelnen Projekte beschliesst. HSB erhält als Sofortmassnahme die Beschlusskompetenz über die Ausführung der Sportplätze Wyler und Spitalacker.
3.	PVS	Der zu beschaffende Kunstrasen muss nach Ende der Lebensdauer zu 100% recyclebar sein.

Abstimmung

2022.PRD.000062: Antrag 1 PVS

Annahme

Ja	40	
Nein	22	
Enthalten	3	Namensliste 025

Abstimmung

2022.PRD.000062: Antrag 2 PVS-Minderheit

Ablehnung

Ja	18	
Nein	43	
Enthalten	3	Namensliste 026

Abstimmung

2022.PRD.000062: Antrag 3 PVS

Annahme

Ja	43	
Nein	14	
Enthalten	8	Namensliste 027

Abstimmung

2022.PRD.000062: Schlussabstimmung über das bereinigte Geschäft

Annahme

Ja	64

Nein	1	
Enthalten	0	Namensliste 028

2017.PRD.000072

7 Sportanlage Bodenweid: Ersatz Uni-Sportfeld; Projektierungs- und Baukredit

Die Traktanden 6 und 7 werden gemeinsam beraten. Siehe Traktandum 6 für das Protokoll.

Anträge

1.	PVS	Es ist zu prüfen, ob 15% der Fläche anderswo naturnahe gestaltet werden kann.
2.	PVS	Der zu beschaffende Kunstrasen Bodenweid muss nach Ende der Lebensdauer zu 100% recyclebar sein.

Abstimmung

2017.PRD.000072: Antrag 1 PVS

Annahme

Ja	41	
Nein	23	
Enthalten	1	Namensliste 029

Abstimmung

2017.PRD.000072: Antrag 2 PVS

Annahme

Ja	35	
Nein	22	
Enthalten	8	Namensliste 030

Abstimmung

2017.PRD.000072: Schlussabstimmung über das bereinigte Geschäft

Annahme

Ja	65	
Nein	0	
Enthalten	0	Namensliste 031

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident für das Protokoll

X

Michael Hoekstra

X

Anita Flessenkämper

Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.50 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann
Janina Aeberhard
Timur Akçasayar
Lena Allenspach
Tom Berger
Nicole Bieri
Diego Bigger
Lea Bill
Laura Binz
Gabriela Blatter
David Böhner
Michael Burkard
Eva Chen
Francesca Chukwunyere
Sibyl Martha Eigenmann
Vivianne Esseiva
Alexander Feuz
Jelena Filipovic
Sofia Fisch
Thomas Fuchs
Katharina Gallizzi
Lionel Gaudy
Franziska Geiser
Thomas Glauser
Claude Grosjean
Lukas Gutzwiller
Bernadette Häfliger
Erich Hess
Matthias Humbel
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Bettina Jans-Troxler
Anna Jegher
Raffael Joggi
Nora Joos
Barbara Keller
Fuat Köçer
Nora Krummen
Anna Leissing
Corina Liebi
Maurice Lindgren
Matteo Micieli
Szabolcs Mihalyi
Tanja Miljanovic
Barbara Nyffeler
Halua Pinto de Magalhães
Simone Richner
Claudio Righetti
Mirjam Roder
Sarah Rubin
Michael Ruefer
Kurt Rüegsegger
Vanessa Salamanca
Mahir Sancar
Judith Schenk
Florence Schmid
Nicole Silvestri
Chandru Somasundaram
Ursula Stöckli
Irina Straubhaar
Therese Streit-Ramseier
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Johannes Wartenweiler
Lukas Wegmüller
Janosch Weyermann
Marcel Wüthrich

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi
Ruth Altmann
Ursina Anderegg
Mirjam Arn
Dolores Dana
Milena Daphinoff
Thomas Hofstetter
Ingrid Kissling-Näf
Simone Machado
Salome Mathys
Dominic Nellen
Sara Schmid

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD
Franziska Teuscher BSS

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Ratssekretariat anwesend

Jacqueline Cappis, stv. Ratssekretärin
Anita Flessenkämper, Protokoll
Franck Brönnimann, stv. Ratsweibel
Petra Hirt, Sekretariat

Präsident: Ich begrüsse euch zur zweiten Sitzung des heutigen Abends. Wir steigen bei den Traktanden 8 und 9 ein. Traktandum 8 ist ein Investitionskredit für das Fallführungssysteme citysoftnet, Traktandum 9 ist eine Interpellation von Erich Hess zu offenen Fragen zu citysoftnet. Die Interpellanten haben die Diskussion gewünscht. Wir stimmen darüber ab, ob die entsprechende Diskussion gewährt wird.
Leider sind wir noch nicht beschlussfähig, da nicht mehr alle im Raum sind, die bereits drin waren, einige Leute sind wieder hinausgelaufen. Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Wir waren mehr als 40 Leute, ich wiederhole nun die Abstimmung. Diejenigen, die nicht abstimmen möchten, drücken bitte «Enthalten».

Quorum

2018.SR. 000176: Quorum Traktandum 9: Diskussion

Ablehnung

Ja	11	
Nein	33	
Enthalten	2	Namensliste 033

Präsident: Somit wurde das Quorum nicht erreicht und ich gebe entsprechend der Kommissionssprecherin der SBK, Corina Liebi, zu den Traktanden 8 und 9 das Wort.

2017.BSS.000114

8 Fallführungssystem citysoftnet; Nachkredit zum Investitionskredit

Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam beraten.

Corina Liebi (JGLP) für die SBK und die Fraktion: Wir diskutieren heute Abend über ein Geschäft, das seit einigen Jahren läuft und jetzt zu einem guten Abschluss gebracht werden soll. Die Rede ist vom neuen Fallführungssystem (FFS) für die Sozialhilfe citysoftnet und dem zugehörigen Nachkredit. Der Nachtkredit wird nötig, weil die Projektdauer viel länger ist als ursprünglich geplant. Ich will mein Votum heute nicht zu lange machen, muss aber zum Verständnis trotzdem einen kurzen Exkurs in die Entstehungsgeschichte dieses Geschäfts machen. 2018 hat das Stimmvolk dem ursprünglichen Investitionskredit in der Höhe von 14,9 Millionen Franken sowie einem Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken über fünf Jahre zugestimmt. Der Zuschlag für die Umsetzung des Projekts ging im Anschluss an die Firma emineo. Gleichzeitig hat die Stadt Bern zusammen mit den Städten Basel und Zürich den Verein citysoftnet gegründet und eine Gesamtprojektleitung angestellt. Das Geschäft, über das wir heute Abend reden, besteht einerseits aus einem Kernprojekt, das für alle Städte das gleiche Grundgerüst zur Verfügung stellt und drei individuellen Städteprojekten, die spezifisch auf die Bedürfnisse der einzelnen involvierten Städte zugeschnitten sind. Das Kernprojekt ist mittlerweile realisiert und hat die erste Testphase durchlaufen. Das System soll Mitte 2023 in der Stadt Bern eingeführt werden. Das sind rund zwei Jahre später als geplant, da die Erarbeitung des FFS komplexer und aufwendiger war als ursprünglich angenommen. Schrittweise erfolgt nachher auch die Einführung in den anderen beiden Städten. Bisher hat emineo die entstandenen Mehrkosten getragen. Damit das Projekt aber weitergeht, müssen die Städte jetzt auch wieder für die Weiterfinanzierung ein-

springen. Die konkreten Ursachen der Projektverlängerung können Sie im Vortrag selber nachlesen. Festhalten möchte ich hier kurz, dass noch während der Projektphase Massnahmen ergriffen wurden, um die Effizienz des Projekts zu steigern und das Städteprojekt parallel zur Fertigstellung des Kernprojekts in Angriff zu nehmen. Trotzdem wird wegen der Projektverzögerung ein Nachkredit in der Höhe von 2,535 Millionen Franken nötig. Das sind rund 17 Prozent mehr als der ursprüngliche Betrag. Die Kosten für das Kernprojekt werden zu einem Drittel von den Städten getragen, die anderen zwei Drittel von emineo. Die Mehrkosten für das individuelle Städteprojekt der Stadt Bern belaufen sich auf 390 000 Franken plus Reserven. Zudem entstehen rund 600 000 Franken indirekte Folgekosten und es wird ein kleinerer Betrag zur Wartung des aktuellen Systems KiSS fällig. Die Kommission hat ausführlich diskutiert, wie die Mehrkosten Zustandekommen konnten. Sie ist zum Schluss gekommen, dass das Geld gesprochen werden muss, damit die Einführung des neuen FFS nicht noch länger hinaus gezögert wird. Die SBK empfiehlt dem Stadtrat aus diesem Grund, den Nachkredit zum Investitionskredit zulasten der Investitionsrechnung bei 10 Ja- und einer Nein-Stimme zu genehmigen.
Ich hänge noch unser Fraktionsvotum an: Die GLP/JGLP-Fraktion stimmt dem Nachkredit zähneknirschend zu. Dies, weil wir einmal mehr mit einem IT-Projekt konfrontiert werden, das falsch kalkuliert wurde und uns jeglicher Spielraum genommen wird, über den Inhalt zu diskutieren. Wird dieses Geld nicht gesprochen, steht die Stadt Bern komplett ohne technische Lösung für die Betreuung ihrer Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten da. Wir halten der Stadt aber zugute, dass sie frühzeitig in das Projekt eingegriffen und versucht hat, Massnahmen zu ergreifen, als sich abgezeichnet hat, dass die Kosten aus dem Ruder laufen. Aus diesem Grund werden wir dem Geschäft heute zustimmen. Die Anträge der SVP lehnen wir hingegen ab.

Präsident: Es sind keine Anträge aus der Kommission eingetroffen. Darum hat jetzt Erich Hess zu Traktandum 9 für eine Minute das Wort.

Erich Hess (SVP) für die Einreichenden zu Traktandum 9: Weil ihr die Diskussion nicht gewährt habt, habe ich leider nur die Möglichkeit, eine kurze Erklärung abzugeben. Ich bin **nicht zufrieden** mit den Antworten, die der Gemeinderat auf die Interpellation geliefert hat. Die Antworten sind mittlerweile bereits fünfjährig. Wir müssen unser System im Stadtrat etwas in Frage stellen, dass Interpellationen erst so viel später im Rat behandelt werden. Der Gemeinderat hat gewisse Fragen gar nicht beantwortet. Er hat irgendetwas geschrieben, aber nicht auf die Frage geantwortet. Deshalb bin ich nicht zufrieden mit der Beantwortung.

Präsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten zu den Traktanden 8 und 9.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich bedauere, dass ihr zur Interpellation von Erich Hess nicht diskutieren wollt. Sie ist nämlich interessant, da sie frühzeitig eingereicht wurde. Ich danke auch dem Ratspräsidenten, dass er sie gemeinsam behandeln wollte. Es waren nämlich Fragen wie beispielsweise die zum Kanton Wallis, der ein anderes System hat, das wesentlich günstiger ist. Das sind all die Sachen, die man nicht diskutieren will. Ich könnte heute zwei Reden halten: Wenn Sie zu mir als Jurist und Konsulent kämen, würde ich zur Verwaltung der Stadt Bern – zuerst würde ich schimpfen – sagen, wie dumm es war, was sie gemacht hat. Wahrscheinlich hatte man aber keine andere Möglichkeit mehr, als die Lösung abzugeben. Dann könnte ich mich eigentlich wieder an meinen Platz setzen und nach Hause gehen. Als Politiker aber

muss ich fragen: Das wievielte Mal haben wir jetzt Informatikprobleme in der BSS? Es sind komplexe Sachen, deren Probleme man von Anfang an unterschätzt hat. Ich sage es immer wieder: Man will bei den Informatiksachen immer etwas Supergutes machen und mit anderen Leuten zusammenarbeiten. Man muss aber schauen, was man für Interessen hat. Im Militär hat man einmal gelernt: De quoi s'agit-il? Man macht eine Analyse, um herauszufinden, um was es geht. Dann sieht man, dass jeder Kanton andere Sozialsysteme hat. Der Kanton Aargau hat ein anderes Asylsystem, das der Kanton offenbar an die Gemeinden delegiert hat. Jetzt macht man mit anderen Städten ein Programm. Klar, gewisse Sachen haben sie gemeinsam. Aber wenn wir diese Sache analysieren, muss man sagen, dass wahrscheinlich Burgdorf, Thun, Spiez, Zollikofen, Ostermundigen oder Köniz diejenigen mit den gleichen kantonalen Problemen und kantonrechtlichen Voraussetzungen gewesen wären. Das hätte man machen müssen. Einmal mehr ist ein Projekt aus dem Ruder gelaufen. Es war zu kompliziert. Man muss das anerkennen, wie man das jetzt hier macht. Der Steuerzahler muss informiert werden, wenn wir Geld auf diese Weise ausgeben und solche Informatikprojekte wie base4kids durchführen. Wir haben auch davor gewarnt, genau wie jetzt Erich Hess hier Bedenken angemeldet hat. Eigentlich jeder, der mässig viel von Informatik versteht – ich gehöre sicher nicht zu den Informatik-Cracks hier im Saal – sieht, dass wenn man ein Programm hat, das für x Anwender und Lehrer und mässig begeisterte Nutzer anwendbar sein soll und man wieder eine kompliziertes Open Source Lösung macht, kommt das nicht gut. Ich konnte unzählige Male ein Open Source Dokument nicht öffnen, auf dem iPhone oder sonst wo. Das sind Voraussetzungen, bei denen ich sagen muss, da läuft nachher etwas schief. All die Probleme, die man nachher hat! Ich habe das Gefühl, dass das wieder in ein Risiko hineingeht. Ich bin der Meinung, dass man zumindest abklären sollte, ob dieses Wundersystem, das die Stadt Bern als Eigentümerin entwickelt hat – sie will davon Lizenzen verkaufen – auch wirklich hält, was es verspricht. Es ist ein neues Produkt auf dem Markt. Wenn dieses aber zwei oder drei Jahre verspätet erscheint und nicht funktioniert, dann ist wahrscheinlich das Interesse, dieses Produkt zu verwenden, klein. Darum haben wir auch Rückweisungsanträge eingereicht. Ich gehe nicht davon aus, dass sie eine Chance haben, aber ich will etwas aufzeigen. Das ist der nächste Punkt, an dem unsere Fraktion dranbleiben wird. Wir wollen, dass wir die Sache abklären: Hat es funktioniert oder nicht, wer sind die Verantwortlichen, was lief wiederum schief. Es ist praktisch immer das gleiche bei den Informatikprojekten. Es sind komplexe Sachen, die stets unterschätzt und nachher immer teurer werden. Man muss eine Lösung finden. Was wollen wir? Sie haben gesehen, dass die Rückweisungsanträge knapp eingetroffen sind, ich habe sie heute Morgen eingereicht. Nadja Bischoff und ich waren uns nicht ganz einig über die Anträge 4 und 5. Ich habe nun gesagt, dass ich diese im Sinne der Erledigung nicht als Ergänzungsanträge nehme, was meines Erachtens falsch wäre. **Ich nehme sie als weiteren Zusatz zu den Rückweisungsanträgen.** Wenn wir diese Untersuchungen machen, dann soll anschliessend der Stadtrat Kenntnis davon haben. Allenfalls muss man das Projekt entsprechend abändern oder Neu- oder Nachverhandlungen machen. Zu Antrag 1: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückgewiesen unter der Auflage, dass umgehend mit den zuständigen Fachstellen des Kantons und den bernischen Gemeinden abzuklären sei, ob überhaupt noch ein Bedürfnis innerhalb des Kantons nach dieser Lösung besteht und wie es um die Attraktivität dieser Lösung steht. Das Ergebnis der Abklärung sei dem Stadtrat zu unterbreiten. Je nach Ergebnis muss mit den beteiligten Parteien nachverhandelt werden, insbesondere dazu, ob der Betrag des Anbieters an die Mehrkosten erhöht werden muss. Vielleicht hat der Verein mit dem Anbieter falsch verhandelt. Wenn man aber zwei Jahre später die Sache immer noch nicht hat, hätte er Abmahnungen machen

müssen. Ich will mich nicht in die Details verstricken, aber wenn man sieht, dass das Projekt gar nichts nützt und der Stadt nichts bringt, muss man aufhören.
Ich weiss, dass der Kanton auch schon Projekte hat. Ich denke jetzt an das Polizei-Informationssystem, das gewaltige Schwierigkeiten hat. Das habe ich übrigens auch kritisiert, das könnt ihr im Protokoll des Grossen Rats nachlesen. Das habe ich immer kritisiert. Es ist auch aus dem Ruder gelaufen. Man meinte, dass alle Kantone die Superlösung nehmen. Schlussendlich hat sich dann das Interesse in engen Grenzen gehalten. Genau dasselbe will Antrag 2: Wir wollen, dass man umgehend mit den zuständigen Fachstellen des Kantons im Sinn einer Zweitmeinung abgeklärt, ob das überhaupt noch geht und ob man das irgendwie zielgerichtet abzuschliessen kann. Hier will ich wiederum, dass man die Ergebnisse mitteilt und allenfalls nachverhandelt. Zu Antrag 3: Wenn ihr dem Kanton nicht glaubt, nehmen wir zumindest einmal einen unabhängigen Experten, der die Sache anschaut und klärt, ob das Projekt noch einigermassen auf guten Wegen ist oder nicht. Dann können wir nochmals darüber reden. Aber ihr gebt da wieder einmal einfach die Carte blanche. Zum Glück wollen nun nach mir noch einige sprechen, zuerst hat sich niemand angemeldet. Ich bin froh, dass sich eine Debatte darüber entwickelt, ob das Vorgehen richtig ist oder man nicht etwas anders machen sollte. Ihr seht, wie es in der Kommission ausgegangen ist. Ich vertrete sicher nicht eine Mehrheitsmeinung, aber ihr seht die Probleme bei base4kids. Wir haben hier kantonale Gegebenheiten, die in Basel und Zürich anders sind als in Bern. Wenn man das nicht beachtet, läuft man nach base4kids2 unweigerlich wieder in eine zweite Panne.
Ich bin auch bei citysoftnet der Meinung, dass das heikel ist. In jedem Fall sollte man doch zumindest eine zweite Meinung haben oder beim Kanton nachfragen. Wenn man das nicht will, lehnen wir den Nachkredit ab. Wir wissen, dass das Geld ausgegeben ist. Aber es geht mir darum, hier politisch ein Zeichen zu setzen. Wir bleiben hier dran wollen abklären, was genau gegangen ist. Wahrscheinlich wird es eine Sache für die GPK – ehemalige AK – sein, die die Sache anschauen muss. Wir wollen uns hier auf jeden Fall weiter informieren lassen. Man kann nicht einfach immer alles mit dem geringsten Widerstand durchwinken. Wie gesagt, der Rechtskonsulent wird das sicher empfehlen. Ich bin ihm auch nicht böse deswegen, ich hätte es vermutlich gleich angeschaut. Aber für die Steuerzahler und für die Zukunft der Stadt Bern kann man so keine Projekte machen, da man sonst scheitert.

Sofia Fisch (JUSO) für die Fraktion: Das Fallführungssystem KiSS ist am Ende seiner Lebensdauer angekommen und muss ersetzt werden. Das ist jetzt halt einfach so. Das hat die Stadt auch frühzeitig erkannt und die Beschaffung und Einführung eines neuen Systems zusammen mit den Städten Zürich und Basel in Angriff genommen. Nun zeichnet sich ab, dass das Projekt länger dauert als geplant. Aufgrund dieser zusätzlich anfallenden Mehrkosten wird es jetzt unumgänglich, dass die Städte eine zusätzliche Mitfinanzierung sprechen, wenn wir wollen, dass das Fallführungssystem fertiggestellt werden kann. Immerhin wird emineo zwei Drittel der Mehrkosten tragen. Auch für uns ist es langsam auffallend, dass wir immer wieder über Nachkredite von mühseligen Informatikprojekten bestimmen müssen. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich in Zukunft ein besseres Einkalkulieren von Reserven. Eine gute Projektplanung sollte von Anfang an gewährleistet werden, um der Komplexität von solchen Projekten Rechnung zu tragen. Wir wünschen uns, dass die Stadt zukünftig gute Projektführungen gewährleistet und ressourcenstarke Gesamtprojektleitungen einsetzt, die auch die Ressourcen haben, proaktiv im Austausch mit den Vergabeunternehmen zu stehen. Bei all dieser Kritik darf man aber nicht vergessen, dass es sich bei dem Projekt wirklich auch um eines

mit einem hohen Innovationsgrad handelt und ein Grossteil der Mehrkosten wohl auch nicht einfach so hätten eingeplant werden können.
Die Zusammenarbeit mit Zürich und Basel finden wir sehr sinnvoll. Erstens hätte sich die Stadt Bern allein niemals ein neues, effizientes, modernes und genügend ausgereiftes IT-Projekt leisten können. Zweitens gibt es viele Übereinstimmungen bei den Problemstellungen und so machen 80 Prozent des Projekts den eigentlichen Kern aus, der alle Städte betrifft. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Nachkredit klar annehmen. Das Fallführungssystem steht in der Stadt Bern kurz vor der Einführung. Die Mitarbeitenden konnten den Kern schon testen und der Fokus bei der Fertigstellung liegt jetzt auf dem Städteprojekt Bern. Das Projekt soll jetzt so schnell wie möglich fertiggestellt werden. Aus dem Grund stellen wir uns auch gegen jegliche Projektverzögerungen und lehnen die Anträge der SVP ab.

Präsident: Zur zusammenfassenden Klärung des von Alexander Feuz in seinem Votum Gesagten: Bei seinen Anträgen 1 bis 3 sind Änderungen eingegangen. Auf dem Tisch liegen euch die Anträge 1 bis 5 vor. Wir stimmen über die Anträge 1, 2 und 3 ab. Bei diesen Anträgen wurden jeweils die beiden Punkte 4 auf 5 angehängt. Wir stimmen dementsprechend nicht über die Anträge 4 und 5 ab, diese wurden zu den ersten drei Anträgen dazu genommen. Die angepasste Antragsliste liegt bei uns vor, meine mündliche Erläuterung soll zur Orientierung dienen.

Claudio Righetti (Mitte) für die Fraktion: Ich habe stets einen diversifizierten Blick und versuche diesen in die Politik und in diesen Saal zu bringen. Ich stelle fest, dass wir im Stadtrat wieder über einen Nachkredit eines vom Gemeinderat projektierten und budgetierten Geschäfts befinden müssen. Von unserer Seite her ist die gute Nachricht, dass die Mitte-Fraktion diesem Nachkredit zustimmt, wie höchstwahrscheinlich die meisten von euch hier im Saal. Aber wir müssen auch sagen, dass wir dem Kredit zustimmen müssen, weil wir beim aktuellen Projektstadium keine Alternativen oder Optionen sehen, die den finanziellen Aufwand in der Folge nicht noch extremer würde ausufern lassen. Wir entscheiden also einmal mehr im Sinn einer ökonomischen Schadensbegrenzung, das ist die schlechte Nachricht unsererseits. Gefühlt ist jede neue Stadtratssitzung ein Karussell für Mehrkosten, unvorhersehbare Mehrausgaben, für neue Nachkredite und wie man aktuell am Beispiel des Lorrainebads in den Medien sehen kann, auch viel zu oft von vergebenen Chancen und verpassten Möglichkeiten. Was wir in der Mitte-Fraktion am schärfsten bemängeln, ist die unmögliche Salamitaktik, mit der der Gemeinderat immer öfters plant und vorgeht, um seine Ziele zu erreichen. Es ist offenkundig, dass das so eine Art courant normal geworden ist, den wir Zulasten unseres Schuldenbergs durchwinken. Von Seiten der Vernunft könnte man das am Schluss so erklären: Ist der Ruf erstmal ruiniert, lebt es sich gänzlich ungeniert. Gewiss bauen wir aber mit diesen fragwürdigen Methoden mittel- und langfristig keine Vorteile für den Stadtrat, den Gemeinderat und die Regierenden auf. Dem Volk gegenüber entsteht hier sicher keine zukunftsfähige Vertrauensbasis. Ganz im Gegenteil, wir riskieren es, immer mehr auf den Weg des Realitätsverlustes und der Unvernunft abzugleiten. Wir wollen kurz daran erinnern, dass die Bernerinnen und Berner am 23. September 2018 einem Investitionskredit von 14,9 Millionen Franken und einem Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken zugestimmt haben, das mit einer Zweidrittelmehrheit. Die Stimmbürger haben aber *diesem* Kredit zugestimmt. Ich habe damals auch Ja gesagt, denn das neue FFS und das Nachfolgeprojekt des KiSS ist für die Stadt Bern ohne Frage von grosser Relevanz. Es sind rund 400 Mitarbeitende involviert und es werden unter

anderem Transaktionen- und Mandatsbuchhaltungen im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich entwickelt. Umso mehr sollten wir an die Sicht der Wähler denken, also der Leute, die uns hier hingebracht haben, und umso mehr sollten wir doch aus Stimmbürger- und Steuerzahlersicht davon ausgehen können, dass die Hausaufgaben von den Verantwortlichen gründlich und zuverlässig gemacht werden. Wir sollten an der Urne von Verbindlichkeit und Korrektheit ausgehen und darauf vertrauen können, dass wir am Schluss auch das bekommen, wozu wir letztlich Ja gesagt haben. Jetzt kommt aber der Gemeinderat – ich möchte das bildlich umschreiben – mit dem Antrag, damit wir hier im Namen unserer Wählerinnen und Wähler, denen wir dienen und deren Interessen wir hier vertreten müssen, wieder einmal zusätzliche Ausgaben in Millionenhöhe gutheissen. Gleichzeitig wird uns in Aussicht gestellt, dass wir bis zur Beendigung des Projekts sicher noch mit weiteren Zusatzkosten rechnen müssen. Ich frage mich immer mehr, wie ist das möglich? Wieder einmal ist alles anders als vorgesehen, wieder ist alles teurer als anfänglich aufgezeigt und postuliert wurde. Am Schluss kann man sich fragen, was das für ein Management ist. Heute müssen wir zu einer zusätzlichen Tranche für den Investitionskredit von 2,5 Millionen Franken Ja sagen. Der Verpflichtungskredit erhöht sich vermutlich um 400 000 Franken pro Jahr, was einem Plus von sage und schreibe 50 Prozent mehr gegenüber dem vom Volk vor fünf Jahren Angenommenen entspricht - vor fünf Jahren! - und wir sind mit dem Ganzen nicht einen Schritt weitergekommen. Hinzu kommen zusätzliche Wartungskosten für das bisherige Fallführungssystem in der Höhe von 61 000 Franken für das EKS und 133 000 Franken für das Sozialamt. Zusätzliche Rückbau- und Archivierungskosten in der Höhe von bis zu 100 000 Franken müssen noch genauer beziffert werden. Insgesamt fallen also wieder zusätzliche Nachkredite, Investitionskosten und Verpflichtungskredite usw. in einer Grössenordnung von fast fünf Millionen Franken an. Aus Zeitgründen kann ich nicht im Detail auf die Ursachen für die Verlängerungen im Projekt und die damit verbundenen Mehrkosten eingehen, wie sie der Gemeinderat im Vortrag dargelegt hat. Aber aus Sicht der Mitte-Fraktion ist klar, dass viele dieser Anforderungen schon bekannt und im Voraus erkennbar waren und bei der Budgetierung entsprechend transparent und vorausschauend hätten berücksichtigt werden können und müssen. Widersprüchlich finden wir zum Beispiel, dass der Gemeinderat bei der Projektplanung 2018 von einer Reserve von nur fünf Prozent der Gesamtinvestitionen von 14,9 Millionen Franken ausgegangen ist, dann aber im Vortrag zum Nachkredit für den Investitionskredit Mehrkosten so begründet, dass die Beschaffung von IT-Systemen immer mit grossen Unsicherheiten verbunden seien. Wie Alexander Feuz erklärt hat, es ist immer wieder das grosse Enigma der IT. Man weiss offenbar erst, wenn es vorbei ist, wie es sein muss. Aber Entschuldigung, das haben wir doch jetzt zur Genüge erfahren und es ist doch zur Genüge bekannt und hätte bei der ursprünglichen Projektierung schon angemessen berücksichtigt und in realistischen Reserven widerspiegelt werden können. Fazit: künftige Projekte müssten zwingend vorsichtiger geplant werden, einerseits im Hinblick auf die Zeitplanung, damit nicht unnötige organisatorische Komplikationen, wie zum Beispiel die Zweispurigkeit des Systems im vorliegenden Fall entstehen und andererseits - was noch viel wichtiger ist - in Bezug auf den finanziellen Rahmen solcher Projekte. Mit einer guten Planung hätten viele Folgekosten im Voraus ausgeräumt werden können. Die Bevölkerung sollte bei Finanzreferenden an der Urne nicht ständig die Katze im Sack kaufen müssen, darauf läuft es nämlich hinaus. Es braucht definitiv eine viel vorsichtigere und vor allem realistischere Einschätzung der Projektkosten und zwar im Voraus.

Das schon fast institutionalisierte Regime von Nachkreditprojektierungen, Nachkreditprojektierungen, Nachkreditprojektierungen – ich könnte eine Halbestunde so weitermachen – muss aufhören. Es schadet letztlich der Glaubwürdigkeit des Gemeinderats, des Stadtrats und – das ist am schlimmsten – der Glaubwürdigkeit der Hauptstadt Bern.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Wie sinnvoll ist es, dass eine Gemeinde vorgeprescht und eine Software selbst entwickelt, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, nachher zur Verkäuferin von Lizenzen für die Software zu werden. Das ist eine spannende Grundsatzfrage, die hätten wir aber vor sechs Jahren diskutieren müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt herunterzureissen, zu beenden, zu stoppen oder zurückzuweisen, ich weiss nicht was, aber ich finde, das wäre schlicht absurd. Es wurde von meiner Vorrednerin Corina Liebi bereits gesagt, zähneknirschend bleibt uns nichts anderes übrig, als dem Nachkredit zuzustimmen, weil alles andere die Kosten nur noch massiv steigern würde. Also wenn ihr gute Ideen für ICT-Projekte habt, bringt diese doch das nächste Mal ein, wenn wir initial über ein Geschäft befinden, und verhaltet euch nicht sechs Jahre später so, als hättet ihr es schon immer ganz genau gewusst. Was unsere Fraktion aber stört, ist – Claudio Righetti hat es vorgängig angetönt –, dass wir heute über den Nachkredit befinden und im Vortrag zum Nachkredit steht, dass es noch einen Nachkredit zum Nachtkredit geben wird, weil man dann noch weitere Mehrkosten hat, von denen man noch nicht genau weiss, wie hoch diese sein werden. Dieser Punkt stört uns sehr. Es ist der Stadt Bern hoch anzurechnen, dass sie endlich einmal erkannt hat, dass sie nicht immer alles selber machen muss. Sie muss nämlich nicht selber zwingend das Ganze bei sich im Rechenzentrum hosten. Sie hat erkannt, dass die eigenen Informatikdienste das Know-How nicht haben und, dass es nicht sinnvoll ist, das Inhouse zu machen. Aber was macht die Stadt Bern? Sie kauft es bei der Stadt Zürich ein. Als gäbe es im Jahr 2023 keine Alternative dazu, dass der Staat sein Zeug selber hosten muss. Als gäbe es im Jahr 2023 keine privaten Anbieter, die ein datenschutzkonformes Hosting einer solchen Software anbieten können.
Es wird zu Mehrkosten führen, dass man jetzt auch ins OIZ von Zürich geht. Aber man hat nicht einmal eine andere Offerte eingeholt. Das geht nicht. Das geht wirklich nicht und das ist der Punkt, an dem wir von der Verwaltung und dem Gemeinderat erwarten, dass sie da nochmal über die Bücher gehen und das nochmal genau prüfen. Noch einmal: Nur weil etwas eine wichtige Software für die Verwaltung ist, heisst das nicht, dass die auf staatlichen Servern gehostet werden muss.
Ein letzter Punkt noch: Ich finde es nicht fair, dass man, nachdem die Traktandenlisten für die Stadtratssitzungen jeweils zuerst mit den Fraktionspräsidien geteilt werden, dann doch wieder mit Ordnungsanträgen kommt, um die Traktandenliste abzuändern. Selbstverständlich haben die beiden Sachen einen sehr engen Bezug zueinander und ich kann euch auch erklären, wieso: Ich habe am Anfang dieses Projekts mal nachgefragt, wie viele Synergieeffekte durch die neue Software entstehen und ob man dadurch vielleicht einen Teil der Investitionskosten in die Software bei tieferen Personalkosten kompensieren kann. Die Antwort war dazumal, dass man sich von der neuen Software erhofft, dass die Fallbelastung insofern gesenkt werden kann, als dass die Mitarbeitenden der entsprechenden Verwaltungseinheiten effizienter arbeiten können und dadurch pro Dossier mehr Zeit für die Personen zur Verfügung haben. Ihr könnt nicht eine so teure Software einführen und gleichzeitig auch noch zusätzliche Stellen schaffen. So reduziert man die Fallbelastung pro Sachbearbeitung doppelt. Darum hätten die Geschäfte sehr wohl einen engen Zusammenhang zueinander gehabt. Ich finde es wie gesagt nicht sauber, dass man das aufsplittet, aber es ist jetzt immerhin das nächste Geschäft. Wenn ich jetzt aufhöre, zu sprechen, kommt es sicher noch dran. Ich hoffe

einfach, – das sage ich bereits jetzt, weil ich vielleicht nachher nicht mehr sprechen werde –, dass wir dafür das Postulat ablehnen, weil bei citysoftnet unter anderem versprochen wurde, dass man dadurch mehr Zeit pro Dossier haben wird. Ihr müsst dann nicht zusätzlich Personalressourcen aufbauen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion: Das Projekt wurde vor zehn Jahren ausgeschrieben, sehr detailliert und spezifisch. Heute würde man ein solches Projekt wahrscheinlich dynamischer ausschreiben, damit man im Verlauf des Projekts noch Anpassungen machen kann. Das ist schon einmal etwas, das man heute anders machen würde. Natürlich haben wir in unserem Parlament einen sehr kritischen Reflex bei IT-Krediten und Nachkrediten. Das Projekt ist aber kein rein städtisches Projekt, sondern eben ein Verbundprojekt mit anderen Städten. Da kann man auch den schwarzen Peter nicht einer einzigen Berner Direktion zuschieben. Dass es eine Kreditüberschreitung von einem Sechstel gibt, ist auch für uns ein Wermutstropfen. Man kann bei diesem Projekt aber keine groben Managementfehler identifizieren. Das haben wir auch in der Kommission so diskutiert. Die Gründe für die Kostenüberschreitung sind klar ausgewiesen. Ein Grund ist auch der Fachkräftemangel beziehungsweise die personellen Wechsel, die es während dem Projekt gegeben hat, für die aber der Anbieter geradesteht. Aber das hat natürlich zu Verzögerungen geführt. Die Rückweisungsanträge der SVP lehnen wir ab. Es gibt in diesen drei Städten, die am Projekt beteiligt sind, genügend unabhängige kritische IT-Experten für eine Zweitmeinung.
Die Grundidee von citysoftnet war, dass wir gemeinsam mit diesen zwei Städten eine Software entwickeln, die nachher alle Gemeinwesen in der Schweiz nutzen können und nicht jedes Gemeinwesen eine eigene Software entwickeln muss, was volkswirtschaftlich sehr teuer wird. Ein kleiner Exkurs dazu, da dies wahrscheinlich die wenigsten hier drin wissen: Ich war vor mehr als zehn Jahren Referent, als es um einen IT-Kredit von genau dieser Höhe ging, zweieinhalb Millionen Franken. Es ging darum, das bestehende Fallführungssystem datenschutztauglich zu machen, also zu schauen, dass immer die richtigen Leute Zugang zu den einzelnen Dossiers haben. Es waren 2,5 Millionen Franken nur für dieses Patchwork, ein Update eines bestehenden Projektes.
Alle, die mit IT-Projekten zu tun haben, wissen, dass solche Projekte teuer sind, und zum Glück hat man damals von diesem 2,5 Millionen Franken-Kredit, den man auch zähneknirschend gutgeheissen hat, schlussendlich nicht viel gebraucht. Der Rest davon ging anschliessend an das Projekt citysoftnet.

Präsident: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich danke meinen Vorrednern, insbesondere Claudio Righetti und Tom Berger. Man muss bei all diesen Stadtratsgeschäften auch die nötigen Konsequenzen ziehen. Wenn wir immer nur mit den Zähnen knirschen, haben wir nächstens gar keine Zähne mehr. Überall, z.B. bei der Reithalle oder was auch immer, machen wir die Faust im Sack. Ich bin der Meinung, dass man nun die Konsequenzen ziehen muss. Es gibt auch noch die Enthaltung als Zwischenweg. Es wurde gesagt, dass es in den Städten Zürich, Basel und Bern auch Informatikexperten gibt. Das stimmt, aber dann sollten wir, wenn wir es selber nicht können, vielleicht mal eine Zweitmeinung einverlangen. Wir hatten den Bericht der AK, der gezeigt hat, welche Mängel bestehen, und trotzdem geraten wir immer wieder in das gleiche Fahrwasser hinein. Es geht immer wieder schief. Man weiss es und man lernt einfach nichts. Man kann Fehler machen, da habe ich Verständnis, aber man sollte nicht immer die gleichen machen. Wir sind konsequent. Wir lehnen den Nachkredit ganz klar ab.

Ich gehe davon aus, dass unsere Rückweisungsanträge keine Chance haben. Wir bitte euch trotzdem darum, diese zu unterstützen und danken all denen, die das machen. Aber so kommen wir auf keinen grünen Zweig. Wenn man nachher versucht, alles untendurch zu machen und nachher immer zähneknirschend nachgibt, haben die Verwaltung und die anderen Unternehmer den Eindruck, dass man immer nachgibt und schlussendlich das erhält, was man will. Das sind gewaltige Mängel. Wenn man sich nachher beim Personellen, aber auch bezüglich der Komplexität des Projekts nicht einig ist und Absprachen fehlen, dann geht der Verein auch zugrunde, der das macht. Wenn ich als Bauherr nicht weiss, was ich bauen will, die Frau oder der Mann immer etwas anderes sagt als der Architekt und es keinen Bauführer gibt, wird die ganze Sache teurer. Das sind die Probleme, die wir haben, darum sind wir konsequent.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Ich danke der Kommissionssprecherin für die Ausführung des Projekts und allen unterstützenden Voten. Selbstverständlich kann man hier drin auch Kritik zu Projekten und Geschäften anbringen. Das gehört zum politischen Dialog und zur politischen Auseinandersetzung dazu. Ich möchte einfach am Anfang kurz erwähnen, was citysoftnet der Stadt Bern bringt, das wurde ein bisschen zu wenig gewürdigt. Es ist ein grosses Projekt, aber es ermöglicht uns auch viel effizientere Abläufe in der Sozialhilfe und beim Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Arbeit zugunsten einer sehr vulnerablen Zielgruppe unterstützt. Es führt insbesondere zur grossen Verbesserung im Bereich Datenschutz. Zur Frage, die von der FDP mit dem privaten Hosting aufgeworfen wurde, müsste man dann klären, ob das für eine Stadt oder für drei Städte in dieser Art und Weise möglich wäre und ob das System den heutigen Ansprüchen an die Bedienungsfreundlichkeit genüge.
Aber es ist so, citysoftnet ist ein riesiges Projekt. Es ist ein Mammutunterfangen, das man vor zehn Jahren gestartet hat. Jetzt zu sagen, dass es keine gute Projektleitung war, geht bei diesem Projekt nicht. Es war eine sehr straff und klar geführte Projektleitung, man muss aber einwenden, dass zehn Jahre eine lange Zeit sind, und darum hat es auch in der Projektleitung personelle Wechsel gegeben, was bei einem solchen Projekt sicher nicht förderlich ist.
Die Abläufe und die Regulation im Sozialbereich sind hoch komplex. Das hat dazu geführt, dass man am Anfang davon ausging, dass man zwar Standardlösungen übernehmen kann. Es hat sich aber nachher im Rahmen der Umsetzung gezeigt, dass das nicht möglich ist und dies hat das Projekt nochmal komplexer gemacht. Obwohl die Kooperation zwischen den Städten Basel, Zürich und Bern anspruchsvoll war, hat es sich aber aus meiner Sicht gelohnt. Wenn wir diese Kooperation nicht gehabt hätten, hätten wir heute kein citysoftnet in dieser Ausführung, wie wir sie haben. Diejenigen, die nun kritisieren und sagen, dass man es wieder einmal nicht im Griff habe, die kritisieren nicht nur die Stadt Bern, sondern drei grosse Städte. Ich finde, es ist ein bisschen zu einfach, hier solch pauschale Kritik zu äussern. Es waren die Informatikcracks, die Finanzcracks von allen drei Städten, die miteinander gearbeitet haben. Was wir in der Stadt Bern als Erste einführen können, ist ein sehr gutes System, das uns hilft.
Ein paar Kennzahlen zum System – das mögt ihr doch gerne: In den drei Städten werden 1730 Mitarbeitende das System nutzen und man kann 142 000 Fälle über das citysoftnet abwickeln. Es werden 940 Millionen Transferleistungen erbracht. Ihr seht, es ist ein teures Projekt, aber es geht auch um viel Geld, das man mit dem System umteilt. Es ist so, dass Software-Projekte in dieser Grössenordnung immer Risiken beinhalten, sowohl in Bezug auf die Kosten, aber auch vom Inhalt her, den man erreichen will. Man sagt mir – ich bin keine IT-Spezialistin –, dass das in der Natur dieser IT-Projekte liegt

und eine Projektüberschreitung von 15 Prozent im Rahmen liege. Man kann nicht einfach sagen, dass die Städte besser planen müssen. Man müsste einmal eine Übersicht haben, welche Überschreitungen private IT-Projekte haben, damit man das einordnen könnte. Nichtsdestotrotz sind 2,2 Millionen Franken Nachkredit viel Geld. Es ist nicht der Fall – wie von der Mitte-Fraktion gesagt –, dass das der courant normal ist. Es darf nicht der courant normal sein, auch aus diesem Projekt wollen wir weiterhin Lehren ziehen, damit wir in Zukunft noch besser werden können.
Aber immerhin kann man bei dem Projekt sagen – und ich finde, das ist sehr wichtig - , dass das Fallführungssystem die Ansprüche erfüllt, die wir gestellt haben. Was wir jetzt umsetzen können, ist inhaltlich einwandfrei. Im Moment nehmen wir noch Implementierungsarbeiten vor und es werden noch die Schulungen der Anwenderinnen und Anwender abgeschlossen, damit wir nachher im Lauf dieses Monats das System auch wirklich in Betrieb nehmen können. Die Ziellinie ist in Sicht und das neue Fallführungssystem kann in der Stadt Bern als erstes eingeführt werden.
Ich komme noch auf die Anträge der SVP zu sprechen. Ich glaube und hoffe, dass ich den SVP-Sprecher ein bisschen beruhigen kann: Vieles, dass er in seinen Anträgen formuliert hat, ist bereits umgesetzt und erreicht. Viele Sachen wurden auch bereits in der Volksabstimmung so festgelegt, wie man es wollte. Zum Antrag 1: Im Moment läuft im Kanton Bern die Ausschreibung für ein neues Fallführungssystem im Bereich der Sozialhilfe und die Entwicklerfirma emineo, die auch citysoftnet entwickelt, hat von den drei Städten den Auftrag, dass sie sich an dieser Ausschreibung beteiligen darf. Es wird ebenfalls von verschiedenen Seiten gewünscht, dass das passiert. Der Verein citysoftnet weiss zudem von verschiedenen anderen Städten, Gemeinden und Kantonen, die sich sehr für das System interessieren. Somit ist das Interesse an diesem System nicht nur bei diesen drei Städten recht gross.
Citysoftnet ist kein Projekt der BSS, wie hier behauptet wurde, sondern ein Projekt dieser drei Städte, die ich erwähnt habe. Es sind die Direktionen BSS und SUE, die hier federführend sind. Zurzeit ist eine SUE-Mitarbeiterin die Präsidentin von citysoftnet. Es ist also nicht nur die BSS in dieses Projekt involviert. Ich bin mir gewohnt, dass ich für alle Informatikprojekte den Kopf hinhalten muss, diese Information ist aber einfach den Fakten geschuldet. Es ist ein Projekt, in das sowohl SUE, BSS und FPI involviert sind. Aber wie gesagt, ich finde, die Projektorganisation war gut und das Projekt ist abgesehen von den hohen Kosten, verursacht durch die lange Dauer und die hohe Komplexität, gut unterwegs.
Das Projekt wurde auch in Bezug auf die Finanzen sehr gut kontrolliert. Von allen drei Städten sind die Finanzkontrollen involviert sowie alle Datenschutz- und IT-Stellen. Zum Antrag, dass man das Ganze durch eine private Firma nochmals untersuchen lassen soll: Es gab bereits zwei externe Firmen, die neben den städtischen Kontrollen die Projektkontrollen gemacht haben. Der Gemeinderat hat auch gesagt, dass er das Projekt noch einmal durch eine Drittfirma anschauen lassen will. Es sind also bereits drei externe Firmen, die das gemacht haben, damit wir auch noch die lessons learned für die Stadt Bern und unsere IT-Projekte machen können. Zu Antrag 2 und 3 zusammen: Das Projekt steht kurz vor dem go live. Es laufen noch die letzten Testsequenzen, die Schulungen sind mehrheitlich abgeschlossen, wie ich schon gesagt habe. Es zweifelt niemand daran, dass man ein fertiges Produkt hat und ein Abstoppen keinen Sinn macht. Es wäre reine Geldverschwendung und es gäbe vor allem Haftungsfragen von Seiten der anderen Städte, wenn wir jetzt einfach aussteigen würden. Das wären solche Entscheide, bei denen ich den Eindruck habe, dass man das Projekt und den Projektstand zu wenig kennt. Zum Antrag 5 ist zu sagen, dass emineo Zweidrittel der Mehrkosten übernimmt. Das ist enorm viel und alles andere als selbstverständlich. Von dem

her bitte ich im Namen des Gemeinderats, dem Nachkredit zuzustimmen und die Anträge der SVP abzulehnen.

Anträge

1.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, es sei umgehend mit den zuständigen Fachstellen des Kantons Bern und den bernischen Gemeinden abzuklären, ob überhaupt noch ein Bedürfnis innerhalb des Kantons nach dieser Lösung besteht und wie es mit der Attraktivität dieser Lösung steht.
2.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, es sei umgehend mit den zuständigen Fachstellen des Kantons im Sinne einer Zweitmeinung abzuklären, ob das vorgesehene Projekt angesichts der hohen Mehrkosten und Probleme zielgerichtet und erfolgreich abgeschlossen werden kann.
3.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, es sei umgehend mit einem unabhängigen Experten im Sinne einer Zweitmeinung abzuklären, ob das vorgesehene Projekt angesichts der hohen Mehrkosten und Problemen zielgerichtet und erfolgreich abgeschlossen werden kann und wie es mit der Attraktivität dieser Lösung ist.
4.	SVP	Die Ergebnisse der Abklärungen seien dem Stadtrat zu unterbreiten.
5.	SVP	Je nach Ergebnis muss mit den beteiligten Parteien nachverhandelt werden, insbesondere ob der Beitrag des Anbieters an die Mehrkosten erhöht werden muss.

Abstimmung

2017.BSS.000114: Antrag 1 SVP: Rückweisung

Ablehnung

Ja	10
Nein	56
Enthalten	0

Namensliste 034

Abstimmung

2017.BSS.000114: Antrag 2 SVP: Rückweisung

Ablehnung

Ja	7
Nein	59
Enthalten	0

Namensliste 035

Abstimmung

2017.BSS.000114: Antrag 3 SVP: Rückweisung

Ablehnung

Ja	7

Nein	59	
Enthalten	0	Namensliste 036

Abstimmung

2017.BSS.000114: Schlussabstimmung

Annahme

Ja	59	
Nein	7	
Enthalten	0	Namensliste 037

2018.SR.000176

9 Interpellation Erich Hess (SVP): Offene Fragen zu Citysoftnet

Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam beraten. Siehe Traktandum 8 für das Protokoll.

2022.SR.000108

10 Postulat Fraktion SP/JUSO (Barbara Keller, SP/Nicole Bieri, JUSO/Valentina Achermann, SP): Fallbelastung im Sozialdienst senken - für eine starke Sozialhilfe; Annahme

Barbara Keller (SP) für die Einreichenden: «Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert deren wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit und unterstützt die soziale und berufliche Integration.» So steht es auf der Webseite der Stadt Bern. Sozialhilfe leisten heisst eben nicht einfach Geld auszahlen, sondern auch persönliche Unterstützung bieten. Der Arbeitsmarkt und unsere Gesellschaft verändern sich rasant. Immer mehr Menschen können bei dieser Entwicklung nicht mithalten oder verlieren den nötigen Halt in der Gesellschaft. Sozialarbeiter*innen wollen den Betroffenen helfen, wieder auf die eigenen Beine zu kommen und wieder Anschluss zu finden. Leider fehlt ihnen für optimale Integrationsmassnahmen oft die nötige Zeit. Mit der aktuellen Fallbelastung bleiben den Sozialarbeitenden nur etwa zehn bis zwölf Stunden pro Jahr pro Fall für die Integrationsarbeit. Das reicht bei weitem nicht. Die Fallbelastung muss gesenkt werden, damit die Sozialarbeitenden dem Auftrag der Sozialhilfe gerecht werden können und die Betroffenen bei der Arbeitsintegration richtig unterstützen können. Im Idealfall können durch eine höhere Ablösequote auch Kosten gespart werden, obwohl ich das Geldargument im Zusammenhang mit dem Wohlergehen und der Gesundheit von Menschen nicht mag.
Unser Postulat verlangt, dass der Gemeinderat prüft, wie die Fallbelastung bei der Sozialhilfe Bern gesenkt werden kann. Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter, die oder der 100 Prozent arbeitet, sollte nicht mehr als 80 Fälle betreuen müssen. Die Stadt Bern soll sich zudem zusammen mit anderen Gemeinden dafür einsetzen, dass der Zielwert der GSI auf 80 Fälle gesenkt wird. Ostermundigen ist da übrigens schon weiter als wir, dies als kleine Randbemerkung. Eine tiefere Fallbelastung erlaubt, dass Sozialarbeiter*innen von besseren Arbeitsbedingungen und die Sozialhilfebeziehenden von einer besseren Betreuung und letztlich auch von einer schnelleren Integration zurück

in den Arbeitsmarkt profitieren können. Am Schluss gewinnen also alle. Danke, dass ihr das Postulat so unterstützt.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Ich habe es vorhin schon erwähnt und danke Gemeinderätin Franziska Teuscher, dass sie es in ihrem Votum so deutlich gesagt hat: citysoftnet wird die städtischen Angestellten extrem entlasten, ihnen neue Möglichkeiten geben, Synergien eröffnen und dadurch die Belastung dieser Mitarbeitenden reduziert. Ihr habt für jedes Problem immer eine Lösung, nämlich noch mehr Staat und noch mehr Personalressourcen. Es ist immer die gleiche Leier und langsam ein wenig langweilig. Und doch sind wir mit euch einig, dass es richtig und wichtig ist, dass wir den Leuten in der Sozialhilfe Sorge tragen, ihnen eine echte Chance geben, aus der Sozialhilfe wieder herauszukommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass es sich um eine temporäre Hilfe handelt. Es ist keine Hilfe, die dafür gedacht ist, dass man sie bis ans Lebensende bezieht. Das ist zum Beispiel auch der Grund, wieso wir bis jetzt jeder Strategie für die berufliche und soziale Integration zugestimmt haben. Das ist der Grund, wieso wir bereit waren, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber hier sind wir mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden, zumindest nicht so, wie sie in Punkt 1 formuliert ist. Dort steht, dass die Stadt die Ressourcen selber finanzieren soll. Wenn wir punktweise über das Postulat abstimmen können, stimmen wir dem Punkt 2 zu, weil das der richtige Weg ist. Wenn ihr das Gefühl habt, dass die übergeordnete Stelle – in diesem Fall der Kanton – die Leitplanke zu rigide gesetzt oder zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat, ist es der richtige Weg, dass man sich auf Stufe Kanton dafür einsetzt, dass dieser mehr Mittel zur Verfügung stellt. Aber zum 138. Mal: Als Stadt Ressourcen auszugeben oder zu erhöhen, die man eigentlich schon längst nichts mehr hat, kann nicht der Weg sein.

Franziska Geiser (GB) für die Fraktion: Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Forderungen des Postulats, dass die Fallzahlen im Sozialdienst pro 100 Prozent-Stelle auf 80 Fälle gesenkt werden soll, auch in den Fachstellen, bei denen es nur um Existenzsicherung geht. Der Gemeinderat soll sich bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons dafür einsetzen, die Empfehlung für die Fallzahlen zu senken. Die Fallbelastung ist heute zu hoch. Das stellt auch der aktuelle Tätigkeitsbericht der Sozialhilfekommission fest. Der Tätigkeitsbericht fasst zum Thema Fallbelastung verschiedene Probleme zusammen: Zeitdruck und ungenügende Beratungsressourcen erschweren die Unterstützung, die Sozialarbeitenden müssen Zeit für den Beziehungsaufbau mit ihren Klient*innen investieren können. Oft müssen sie kommunikative Hürden abbauen, damit sie Klient*innen passgenau unterstützen können. Für viele Klientinnen auf dem Sozialdienst ist es zum Beispiel anspruchsvoll mit Ämtern und anderen Stellen zu kommunizieren. Sie müssen Formulare digital einreichen, beispielsweise für Betreuungsgutscheine, Stipendien und für die Steuern, dies fast überall mit Zweifach-Identifizierung. Diese Abläufe zu betreuen, wird für die Sozialarbeitenden immer aufwendiger. Es fehlen Beratungsressourcen, vor allem auch bei der Ablösung von der Sozialhilfe. Ab dem Moment, wenn sich Menschen vom Sozialdienst lösen können, weil sie zum Beispiel einen Job gefunden haben, stehen sie plötzlich ganz allein da. Der Übergang ist zu wenig gestaltet, auch dafür braucht es Zeit, da auch die beste citysoftnet-Software diese Aufgabe nicht übernimmt. Es fehlen Ressourcen, um Klient*innen des Sozialdienstes bei der Wohnungssuche zu unterstützen, auch das braucht halt einfach Zeit.

Armutsbetroffene brauchen nicht einfach Geld. Alle Menschen haben das Bedürfnis, sozial integriert zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Sozialdienst ist entsprechend nicht einfach da, um Geld auszuzahlen und fertig. Damit die Sozialarbeitenden ihre Klient*innen bei ihrer sozialen Integration unterstützen können, brauchen sie ebenfalls Zeit. Der Tätigkeitsbericht der Sozialhilfekommission empfiehlt, die Reduktion der Fallzahlen zu prüfen oder spezialisierte Dienste, die einen Teil der Beratung übernehmen, zu involvieren. Sie empfiehlt auch ein spezielles Beratungsangebot für die Wohnungssuche zu prüfen. Das ist jetzt endlich nach verschiedensten, zum Glück erfolglosen, Sparangriffen in Kombination mit einem Mietzinsgarantiemodell im Aufbau, was wir beides sehr begrüssen. Wir plädieren sehr stark für die Reduktion der Fallzahlen, damit armutsbetroffene Menschen nicht im Sozialdienst parkiert werden, sondern die Unterstützung bekommen, die sie brauchen, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion: Es geht wohl grundsätzlich und erneut lediglich darum, gewissen Stadtmitarbeitern bessere Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, die von der Arbeitslast her bereits heute nicht überfordert sind. Es ist falsch, wenn man eine feste Anzahl Fälle zuweist. Es gibt Fälle, die mehr zu tun geben als andere und darum kann man aus meiner Sicht nicht einfach auf eine fixe Fallzahl angeben. Im Gegenteil, wir sollten den Hebel an einem anderen Ort ansetzen. Die Stadt Bern müsste via Fremdenpolizei bei all denen, die übermässig Sozialhilfe beziehen – und das sind sehr viele – überall immer den Antrag machen, dass wir die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängern oder allenfalls entziehen, wenn übermässige Bezüge von Sozialhilfe vorhanden sind. Ich bin mir ganz sicher, es ginge sehr schnell und die Sozialarbeiter wären nicht mehr überlastet, weil die, die hier in der Schweiz zum Arbeiten zu faul sind, automatisch zurück in ihre Heimat gehen würden. Wir hätten noch gerade ein weiteres Problem gelöst: Bei uns würde auch wieder mehr Wohnraum frei, den man dann auch wieder vermieten könnte. Ich bitte euch, den Hebel am richtigen und nicht am falschen Ort anzusetzen. Darum lehnt das Postulat ab.

Nicole Bieri (JUSO) für die Fraktion: Kurz in persönlicher Sache: Das ist ein Postulat, das mir selber sehr am Herzen liegt und es freut mich besonders, dass genau der Vorstoss, den ich mit eingereicht habe, noch in meiner letzten Stadtratssitzung behandelt wird.
Inhaltlich für die Fraktion. Es ist heute Abend nicht das erste Mal das Thema, dass Sozialarbeitende genug Kapazität brauchen, um einen guten Job machen zu können. Leider ist es auch nicht das erste Mal heute Abend Thema, dass genau diese Kapazität nicht genug vorhanden ist. Und Nein, ein anderes Fallführungssystem ist nicht ausreichen, so praktisch das auch wäre. Es braucht mehr als das, Franziska Geiser hat das vorher sehr schön ausgeführt. Dabei ist es nicht mal so schwierig: Wer weniger Stress hat, kann sich mehr Zeit nehmen für das Aktenstudium. Man ist also besser über den Fall informiert und kann somit auch besser auf die Person eingehen und ihren Fall effektiver beziehungsweise gezielter behandeln. Zudem schafft es die bessere Informiertheit im Gespräch sowie genügend Zeit, die Beziehung und das Vertrauen zwischen Fachperson und Klient*in – kurz die Arbeitsqualität – zu verbessern. Dies belegt der im Postulat erwähnte Pilotversuch. Genau auf die bessere Qualität legen wir als SP/JUSO-Fraktion in einem solch wichtigen Arbeitsbereich grossen Wert. Eine gute Sozialhilfe ist elementar, und zwar für alle Menschen. Sie sichert wichtige Grundrechte wie den Schutz und die Achtung der Menschenwürde oder das Recht auf Hilfe in Not. Darum ist es wichtig, dass jederzeit auf gutem Niveau gearbeitet werden kann und, dass man dort

Anpassungen macht, wo neue Erkenntnisse vorhanden sind. Vom Potenzial dieser tieferen Fallbelastung sind nicht nur wir Linken überzeugt, sondern findet sogar hier im Kanton Bern bürgerliches Gehör, auch wenn es dabei wohl leider primär um tiefere Kosten und weniger um die involvierten Personen geht. Am 1. Januar 2023 startete – wie in Winterthur – in Ostermundigen ein Pilotprojekt, das dank der Absegnung des Grossen Rats sogar in Begleitung von und in Zusammenarbeit mit dem Kanton stattfindet. Das ist auch darum so erfreulich, weil das in Zusammenhang mit unserem Postulat eine Chance ist. So können wichtige Erfahrungswerte zwischen unseren Gemeinden bei der Anpassung ausgetauscht werden, auch wenn die Voraussetzungen nicht deckungsgleich sind. Es kann eine wichtige Allianz entstehen, besonders für den zweiten Punkt des Postulats, nämlich beim Einsatz gegenüber der GSI für tiefere Fallzahlen. Aus all diesen Gründen empfiehlt die SP/JUSO- Fraktion das Postulat dringend zur Annahme.

Präsident: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Francesca Chukwunyere (GFL), Einzelvotum: Ich spreche hier ausdrücklich für mich allein und nicht für Fraktion. Die Fraktion nimmt das Postulat an, ich selber enthalte mich der Stimme, und zwar aus ganz grundsätzlichen Gründen. Ich glaube, wir zäumen das Pferd von hinten auf. Wir bauen einen Apparat auf für Menschen, die an den Rand gespült wurden und aus dem Zentrum gefallen sind, weil sie nicht mehr den Anforderungen entsprechen, weil sie sogenannt nicht mehr arbeitsmarkttauglich sind, weil sie aus welchen Gründen auch immer sich selber nicht mehr genügend einbringen und so ihr eigenes Leben verdienen können. Für diese machen wir einen Riesenapparat. Wir haben das Fallführungssystem KiSS und machen ein nächste Fallführungssystem, das Millionen kostet. Wir haben tausende von Sozialarbeitenden, die ganz sicher ihr Bestes versuchen, ihrem Auftrag gerecht zu werden und trotzdem passiert eigentlich immer gerade das Gegenteil. Es werden immer mehr Leute an den Rand gedrängt und es werden immer mehr Leute sozialhilfeabhängig, und zwar nicht nur – lieber Erich Hess – die Menschen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind. Deshalb denke ich, wir müssten uns ganz grundsätzlich überlegen, wie wir miteinander umgehen, ob sich unsere Gesellschaft nicht wieder so entwickeln sollte, dass jeder in Würde einen Ort findet, an dem er sich seinen Ressourcen entsprechend einbringen kann. Auf diese Weise können wir uns den ganzen Sozialapparat sparen. Aus dieser Überlegung heraus enthalte ich mich hier der Stimme. So wie es jetzt funktioniert, braucht es natürlich wieder mehr Sozialarbeitende und noch bessere IT-Systeme.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Die Fallbelastung in der Sozialhilfe ist sicher ein wichtiger Faktor, um eine gute Sozialhilfe und gute Unterstützung für die Klientinnen und Klienten zu erreichen. Die Fallbelastung hat einen direkten Einfluss darauf, wie wirksam die Sozialhilfe und die Unterstützung sein kann. Das leuchtet ein, je höher die Fallbelastung ist, desto weniger Zeit bleibt für den Sozialarbeitenden, um die einzelnen Menschen zu beraten und zu begleiten. Gezielte Beratung und Begleitung tragen dazu bei, dass die Menschen in der Sozialhilfe ihre Ressourcen wieder stärken können und wieder eine verbesserte persönliche Situation haben. Die hohe Fallbelastung ist nicht nur menschlicher, sondern auch aus finanzieller Sicht kontraproduktiv und darum begrüsst der Gemeinderat das Postulat. Die Postulant*innen haben es erwähnt, die Stadt Winterthur hat das ausprobiert und ist zum Schluss gekommen, dass sie die jährlichen Nettokosten in der Sozialhilfe um rund 3,5 Prozent reduzieren konnte, auf 2,7 Millionen Franken. Auch wenn die Stadt Winterthur und die Sozialhilfe im Kanton Zürich nicht mit

der Situation im Kanton Bern und in der Stadt Bern zu vergleichen sind, ist es trotzdem aus der Sicht des Gemeinderats unbestritten, dass die hohe Fallbelastung auch im Sozialdienst der Stadt Bern eine grosse Belastung ist und, dass die Senkung positive Auswirkungen insbesondere für die Klientinnen und Klienten, aber auch für die Mitarbeitenden hätte. Von dem her bittet euch der Gemeinderat, das Postulat zu überweisen, weil wir diese Frage, wie man die Erfahrungen von Winterthur auf die Stadt Bern übertragen könnte, gerne prüfen möchten. Es wurde erwähnt, dass diesmal nicht die Stadt Bern im Kanton Bern die Nase vorne hat, sondern unsere Fusionspartnerin Ostermundigen. Sie haben ihr Projekt schon gestartet und es ist zu ergänzen, dass das Projekt in Ostermundigen zur Senkung der Fallbelastung ein Teil unseres Fusionsvertrags darstellt. Somit ist sichergestellt, dass das Projekt in Ostermundigen auch mit der Fusion abgeschlossen und ausgewertet werden kann. Zuhanden der Fraktion FDP/JF: Es ist klar, dass wir im Rahmen von citysoftnet und nach dessen Einführung schauen, wie viel weniger Zeit die Sozialarbeitenden dank der IT-Unterstützung brauchen. Ich kann mich da den Vorredner*innen, oder zumindest einem Teil der Vorredner*innen anschliessen. Auch ein gutes IT-System ersetzt nicht die vermehrt vorhandene Zeit, die die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für Klientinnen und Klienten aufwenden können. Bei uns ist daran zu denken, dass man die Resultate von Winterthur nicht direkt auf die Stadt Bern übertragen kann, weil bei uns im Kanton Bern die Sozialhilfe über den kantonalen Lastenausgleich abgegolten wird. Das heisst, wenn wir Einsparungen in der Stadt Bern machen, wirken sich die nicht 1:1 auf die Stadt Bern aus. Aber das Ziel eines solchen Pilotversuchs muss im Grunde genommen sein, dass diejenigen, die fortschrittlich denken und das Sozialhilfesystem im Interesse der Mitarbeitenden und der Klientinnen und Klienten weiterentwickeln wollen, zuerst einen Schritt vorwärts machen und die Stadt Bern Ostermundigen folgt und auch ein solches Pilotprojekt lanciert. Wenn wir das machen, können wir anschliessend zusammen mit Ostermundigen gegenüber dem Kanton aufzeigen, was es heissen würde, wenn man die Fall-Last senkt und, dass sich die Investitionen für mehr Personal auch für den Kanton lohnen würden. Wenn nämlich die Stadt Bern spart, spart dank dem Lastenausgleich auch der Kanton. Daher bitten wir euch, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

2022.SR.000108

Annahme

Ja	45
Nein	19
Enthalten	1

Namensliste 038

Präsident: Wir kommen zum Traktandum 11, Sanierung Freibad Lorraine Projektierungskrediterhöhung. Ich übergebe das Wort an PVS-Sprecherin Barbara Nyffeler.

2017.PRD.000097

11 Sanierung Freibad Lorraine; Projektierungskrediterhöhung

Barbara Nyffeler (SP) für die PVS: Vor vier Jahren hat der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Sanierung des Lorrainebads über 1,3 Millionen Franken bewilligt. In der Öffentlichkeit und im Quartier fanden vorgängig und parallel intensive Diskussionen

zur Zukunft des Bades statt. Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen kamen verschiedene Ideen auf, wie beispielsweise auf das Schwimmbecken zu verzichten oder das Bad durch einen Privaten betreiben zu lassen. Diese Ideen haben zu viel Aufregung geführt und eine Petition mit über 7000 Unterschriften hat im Jahr 2021 den Weiterbetrieb als städtisches Bad verlangt. Ihr erinnert euch sicher noch an die legendäre Ente mit den spitzen Zähnen. Seit diesem Kreditbeschluss wurde das Vorprojekt «reparaare» ausgearbeitet und es haben sich hierbei zwei Sachen gezeigt. Die Sanierung wird aufgrund des schlechten Zustands der Anlage teurer als angedacht und die Sanierungsarbeiten werden aufgrund der engen Platzverhältnisse, der Lage des Bades und der schwierigen Zufahrt für schwere Lastwagen sehr kompliziert. Der Gemeinderat hat aufgrund der absehbaren Kosten eine Überprüfung veranlasst und schlägt uns jetzt eine Variante mit einem Zielwert von 10,5 Millionen Franken vor. Bei dieser Lösung werden die Stützbauwerke nicht mehr ersetzt, sondern wie man so schön sagt, ertüchtigt. Die Anlage soll aber in ihrer bisherigen Form mit ihrem heutigen Charakter erhalten bleiben. Damit die Planungsarbeiten für die Sanierung weitergehen können, braucht es eine Erhöhung des Projektierungskredits um 670 000 Franken. Neu würde der Projektierungskredit 1,97 Millionen Franken betragen. In der Kommission haben wir verschiedene Aspekte dieses Projekts und der künftigen Sanierung diskutiert und uns auch mit der Verwaltung und dem Gemeinderat ausgetauscht. Die Idee, die diese Woche in den Zeitungen der Bund und Berner Zeitung aufgetaucht ist, bei der die Stadt bei einer Sanierung im geplanten Rahmen auf eine Renaturierung setzen könnte, kannten wir nicht. Wir haben die Visualisierungen nicht gekannt, die Idee wurde aber in groben Zügen an uns herangetragen. Deshalb haben wir sie auch kurz mit der Verwaltung und dem Gemeinderat angeschaut. Wir werden heute Abend sicher darauf zurückkommen. Gegen die Lösung, auf eine ganz andere Variante zu setzen, spricht erstens der Denkmalschutz, da das Lorrainebad denkmalgeschützt ist. Des Weiteren sprechen die voraussichtlich ähnlich hohen Kosten dagegen, weil wir all die Probleme mit Zu- und Wegfahrt, Hin- und Wegtransport von Material bei jeder Lösung haben. Zudem spricht auch die angenommene fehlende Akzeptanz im Quartier dagegen. Ich erinnere noch einmal an die Petition aus dem Jahr 2021. Wenn man etwas anderes will, dann ist es eben ein anderes Projekt und somit zurück auf Feld 1. Zur Finanzierung werde ich später noch ein Einzelvotum halten.
Die Kommission hat die Themen Klima und Biodiversität diskutiert, beispielsweise, wie viel der Fläche des Lorrainebads naturnah und biodivers gestaltet werden soll, wie viel gewöhnlicher Rasen okay ist, auf dem man sich aufhalten und spielen kann, und wie viele Bäume gepflanzt werden sollen. Wir können dazu definitiv etwas im Zusammenhang mit dem Baukredit sagen, aber in welche Richtung es gehen wird, dazu müssen wir heute eigentlich unsere Meinung abgeben, wobei wir aufgrund des wenigen zur Verfügung stehenden Platzes nicht alles miteinander machen können. Damit komme ich zu den Anträgen: Wir haben zwei PVS-Anträge und zwei PVS-Minderheitsanträge. Antrag 2 PVS Minderheit verlangt, dass die gleiche Anzahl Bäume wie im ursprünglichen Projekt vorgesehen und gepflanzt werden, weil die Mehrkosten an und für sich gering sind. Antrag 3 PVS verlangt, dass bei den weiteren Arbeiten alle Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft und mehr als die vorgesehenen 15 Prozent der Fläche naturnah beziehungsweise biodivers gestaltet werden sollen. Antrag 4 PVS will, dass in der Abwägung zwischen Biodiversität und Gartendenkmalschutz die Biodiversität Vorrang bekommt. Antrag 5 PVS Minderheit verlangt, dass es im Lorrainebad auch künftig ein Kleinkinderbecken geben soll und man das nicht aus Kostengründen streichen soll. Insgesamt empfiehlt euch die PVS die Erhöhung des Projektierungskredites um 670 000 Franken zur Annahme.

Präsident: Ich informiere kurz darüber, dass von der SVP ein neuer schriftlicher Antrag eingereicht wurde. Es handelt sich um einen Rückweisungsantrag, zusätzlich zum bestehenden Rückweisungsantrag Nummer 1. Ich lese diesen vor, weil ihn niemand auf dem Tisch hat. Rückweisungsantrag Nummer 2 SVP: «Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage, eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Aareufers ober- und/oder unterhalb des Lorrainebads beim Revitalisierungsfonds des Kantons Bern zu beantragen und deren Ergebnis abzuwarten. Über das Ergebnis ist dem Stadtrat ein Bericht vorzulegen und gegebenenfalls das Projekt anzupassen.» Ich werde diesen Antrag als Antrag 1a zur Abstimmung bringen. Ich gehe davon aus, dass Barbara Nyffeler die Anträge der Kommission abschliessend erklärt hat. Das ist der Fall.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Zuerst einmal möchte ich festhalten, dass die SP-/JUSO-Fraktion der Aufstockung des Projektierungskredites zustimmt. Ich gehe noch ins Detail: Mit der Wasserstrategie von 2018 hat der Gemeinderat festgehalten, dass das Lorrainebad als Flussbad in seiner Identität erhalten bleiben soll. Bevor die Planung für die Sanierung des Lorrainebads an die Hand genommen wurde, gab es eine breite Partizipation im Nordquartier, mit Workshops, Befragungen und einem offenen Abend im Dialog Nordquartier. Unter anderem sollte auch geprüft werden, ob das heute geschlossene Becken neu zur Aare hin geöffnet werden soll, was dem Charakter eines echten Flussbads besser entsprechen würde als die heutige Situation. Die komplette Renaturierung wurde aber verworfen, dazumal mit dem Hinweis auf den schützenden Charakter, den die klare Abgrenzung dieses Schwimmbades hat. Diese Position wurde breit getragen und an die Politik weitergeleitet. Gestützt darauf hat der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit von 1,3 Millionen Franken unterbreitet, den der Stadtrat im März 2019 mit 63 Ja- zu 0 Nein-Stimmen angenommen hat. Und nachher kam das Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT) und der Spardruck des Gemeinderats. Dieser hatte damals die unselige Idee, das Becken im Lorrainebad zuzuschütten und den Betrieb an Private auszulagern. Mit diesem Statement hat der Gemeinderat gezeigt, dass seit seinem Bekenntnis zum Lorrainebad viel Herzblut die Aare heruntergeflossen ist. Die Petition des Vereins Läbigi Lorraine, unterstützt von den Sektionen der SP, des Grünen Bündnisses und der FDP, hat den Gemeinderat wieder auf Kurs gebracht. Mehr als 7000 Unterschriften haben den Erhalt des Lorrainebads und – das ist nicht unwesentlich in diesem Zusammenhang – auch eine Überarbeitung des Projekts verlangt, das mit 17,5 Millionen Franken doch eher teuer geraten ist. Wegen Corona, den FIT-Massnahmen und weil die Zeit nicht stillsteht, hat sich die Sanierung des Lorrainebads verzögert. Der Gemeinderat legt uns nun aus drei geprüften Varianten einen Vorschlag vor, der mit weniger Mitteln als ursprünglich vorgesehen das Bad sanieren soll. Es soll nicht mehr die gesamte Struktur neu errichtet werden, sondern nur die heiklen Teile ertüchtigt und für den Weiterbetrieb fit gemacht werden. Die Reduktion des Gesamtprojekts ist allerdings mit höheren Planungskosten verbunden, was vielleicht ein bisschen paradox, aber eigentlich auch sinnvoll ist. Man muss vielleicht ein bisschen mehr denken, wenn man ein bisschen weniger Material verbauen will. Im Nordquartier wurde die aktuelle Variante sehr gut aufgenommen. Das Lorrainebad ist attraktiv und beliebt und verdient eigentlich die gleiche Wertschätzung wie alle anderen Berner Bäder. Deswegen bitte ich euch im Namen der SP/JUSO-Fraktion, jetzt loszulegen.
Zu den Anträgen: Die Rückweisungsanträge der SVP lehnen wir ab, sowohl den ersten, als auch den zweiten. Stichwort Schnäppchenpreis: Da geht der SVP die politische

Fantasie durch. Der Preis ist zu hinterfragen, dazu vielleicht später noch mehr, nicht von der SVP, sondern von uns. Die Anträge 2 bis 5 aus der PVS nehmen wir an. Antrag 3 hält fest, dass der Denkmalschutz nicht als Killerargument hinhalten darf. Allerdings ist das auch keine Vorgabe, um den Schutz des Bades als Ganzes infrage zu stellen. Zu den Anträgen 6 bis 9 GB/JA!: Diese konnten wir mangels Zeit und weil sie zu spät eingetroffen sind, nicht vertieft diskutieren, möchten aber folgendes dazu sagen: Antrag 6 lehnen wir ab. Wir folgen dort der PVS und finden, es geht in die richtige Richtung. Bei 30 Prozent Biodiversitätsanteil stellt sich dann die Frage, wo am Schluss eigentlich die sind, die noch ins Bad wollen und baden gehen. Im Übrigen ist ein von der Bevölkerung des dicht besiedelten Nordquartiers sehr gefragtes Angebot vermutlich der falsche Platz, um die fehlende Biodiversität – unbestritten ein Fakt! – wiederherzustellen. Antrag 7 nehmen wir an, obwohl wir eigentlich skeptisch sind. Das Areal zwischen Pagano oberhalb und dem Engewehr unterhalb des Lorrainebads eignen sich vermutlich nur beschränkt für eine forcierte Renaturierung. Ich persönlich sehe dort eigentlich fast nur Nutzungskonflikte, aber warten wir ab, was eine vertiefte Beurteilung ergeben könnte. Antrag 8 unterstützen wir, weil diese Frage eine Vertiefung verdient und beantragt. Für den Antrag 9 JA! haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Zuerst einmal eine Entschuldigung für den relativ knapp eingereichten Antrag. Ich möchte einfach festhalten, dass gestern in der Berner Zeitung ein Artikel erschien, aufgrund dessen wir das Gefühl hatten, man müsse darüber nachdenken und keinen Schnellschuss machen, indem man etwas nicht anschaut, das man anschauen sollte. Ich sage ganz klar – und das wissen Sie auch –, dass wir uns für den Erhalt des Lorrainebads ausgesprochen. Ich habe die Petition selber auch unterzeichnet. Sie kennen mich, ich gehe gerne baden. Ich sage bewusst nicht Schwimmen, ich bade und schwimme nicht gross. Für mich ist aber ganz klar, dass das Lorrainebad weiterhin bestehen soll. Wir setzen uns auch dafür ein, dass es saniert wird. Auch in der jetzt vorliegenden abgespeckten Variante sehen wir durchaus Chancen, dass man das macht. Der Punkt unserer Anträge ist, dass wenn wir jetzt die Variante mit der Renaturierung haben – wie ihr auch beim Antrag GB/JA! seht, der mich zu einem Rückweisungsantrag bewogen hat – und allenfalls zur Überzeugung kommt, dass man die Renaturierung gleichzeitig machen kann und man hier sogar noch finanzielle Vorteile hat, sollte man zumindest anschauen, ob man es nachher macht. Ihr seht es, allenfalls muss das Projekt angepasst werden. Wir müssen das nachher entscheiden können. Wenn wir jetzt in dieser Phase sind, gehe ich davon aus, dass eine Machbarkeitsstudie relativ rasch gehen sollte. Ich gehe nicht von etwas ganz Grossem aus. Es ist wie beim Schuhe kaufen: Man probiert mal die kleineren, dann die grösseren Schuhe an und anschliessend nochmals den mittleren Schuh und merkt, dass die mittleren Schuhe, die wir zuerst probiert haben, doch die richtigen sind. Wenn man es aber nicht angeschaut hat, hat man unter Umständen eine Chance vergeben. Deshalb haben wir relativ emotionslos den Antrag 1a aufgestellt. Ich entschuldige mich wie gesagt dafür, dass er so spät gekommen ist. Wir hätten uns zu dieser Sache sonst wahrscheinlich nicht gross geäussert, aber ich bin doch der Meinung, dass es einen Mehrwert bieten könnte, wenn wir das haben. Sie haben diese Bildersachen gesehen und die Experten sind ausgewiesene Experten. Das ist nicht ein kleiner Club von drei oder vier Personen, die sich einmal im Bären oder im Löwen getroffen haben und das Gefühl hatten, dass sie das jetzt machen. Ich bin der Meinung, dass diese Organisation, die Gewässer- und Abwasserfachleute ernst zu nehmende Gesprächspartner sind. Wie ich gehört habe, haben auch Gespräche mit der Stadt stattgefunden. Dazu habe ich unterschiedliche Echos gehört. Ich habe gehört, dass man auf Seiten der Ämter durchaus wohlwollend

war, aber von Seiten des Stadtpräsidenten wollte man keine Besprechung machen. Ich weiss nicht, ob das so ist. Ich weiss es nur vom Hörensagen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man das anschauen sollte, damit wir wissen, ob wir es richtig gemacht haben. Nicht so wie beim Viktoriaplatz – ein altes Beispiel, das ich immer wieder bringe –, bei dem jetzt alle sagen, man würde es heute anders machen. Dasselbe sage ich auch beim Viererfeld. Wenn ihr den Blödsinn beschliesst und vorne die hohen Häuser habt und hinten im Loch den Park ohne Aussicht, der dann auch überbaut wird, sagt man dann vielleicht auch, heute würde man es anders machen. Dann wird es aber zu spät sein. Darum haben wir den Rückweisungsantrag 1 gestellt. Sie sehen auch den anderen Rückweisungsantrag, der ein bisschen komplizierter und verschachtelt ist. Dieser ist zwischen dem Morgenessen und Kinder bringen entstanden. Wir wollen auch hier die Rückweisung unter der Auflage – und das lasse ich nicht punktweise abstimmen –, dass mit dem Kanton, dem Bund und dafür zuständigen Dritten zu evaluieren sei, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe allenfalls Beiträge an die Renaturierung/Sanierung des Lorrainebads geleistet werden können. Was hier wichtig und zu präzisieren ist: Ich sehe die Renaturierung ober- und unterhalb des Bades, sonst gibt es nämlich kein Bad mehr. Das wurde mir im Vorfeld richtig gesagt. Zweitens: «Die gemäss Berner Zeitung vorhandenen Berichte, insbesondere der offenbar von Seiten des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) eingeholte Studie seien beizuziehen und mit den dafür zuständigen Organen des Bundes/Kantons und Dritten und der städtischen Projektleitung zu prüfen und zu evaluieren.» Ich verweise auf den Zeitungsartikel. «Es sei ein Bericht zuhanden des Stadtrats über das Ergebnis der Abklärungen zu erstellen und gegebenenfalls sei die Vorlage entsprechend zu überarbeiten und Planungsarbeiten soweit sich diese aufgrund der Studie des VSA als nicht mehr als zielführend erweisen, werden eingestellt oder zumindest minimiert, bis Klarheit über das weitere Vorgehen besteht.» Ich finde, das ist für uns relevant. Ihr seht, das sind keine extremen Anträge.

Ich kann hier und heute sagen, dass das heute vorliegende abgespeckte Projekt wahrscheinlich das richtige ist. Aber ich sage einfach, dass man zum jetzigen Zeitpunkt nicht etwas nicht machen sollte, das vielleicht eine Bedeutung haben könnte. Deshalb bin ich der Meinung, dass man sich nicht zu früh einschränken sollte. Mit dem Rückweisungsantrag bleibt diese Möglichkeit offen. In diesem Sinn stimmen wir auch Antrag 7 GB/JA! zu, bei dem es um die Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Aareufers ober- und unterhalb des Lorrainebads geht und den Antrag dafür beim Revitalisierungsfonds des Kantons Bern. Das ist richtig. Ich sage wirklich, dass man das machen muss. Ihr erinnert euch, ich habe bei der Ka-We-De damals einen ähnlichen Antrag gestellt, den ihr unterstützt habt. Ich danke euch dafür, in diesem Zusammenhang wurde mir dann vom Stadtpräsidenten gesagt, dass ich offene Türen einrenne, da sie das ohnehin gemacht hätten. Aber es wurde dann doch nicht gemacht. Wir kennen es auch bei anderen Sachen, wo es manchmal schiefläuft. Dann ist es immer besser, wenn man ebendiese Anträge macht, damit es dann auch klappt.

Ich erinnere mich, dass sie vor ein paar Jahren im Sommer in der Ka-We-De eine Skateboardanlage machen wollten. Das einfach zur städtischen Politik. Jetzt zu den anderen Anträgen: Ich halte mich hier sehr kurz. Wir lehnen die Anträge grösstenteils ab, ausser beim Kinderbad und den Bäumen, da habe ich ein Idefix-Syndrom und werde diesen möglicherweise als Minderheit zustimmen.

Unser Fazit: Wir sind für dieses Lorrainebad. Wahrscheinlich ist die abgespeckte Variante die richtige, aber man sollte jetzt die Sache anschauen und abklären, nicht, dass man sagt, wir haben etwas verpasst. Schaut einfach den Viktoriaplatz oder anderen

Blödsinn an, den die Stadt geplant hat. Ich verweise noch einmal auf das verhängnisvolle Viererfeld, wo man, wenn schon denn schon die hohen Häuser hinten hätte planen sollen und die niedrigeren vorne, damit die Leute von hinten drüber schauen können sowie den Park vorne dran und nicht hinten zwischen dem Wald und den niedrigen Häusern. Man kann die Chance noch vergeben und das Tafelsilber verspielen. Darum bitte ich um wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Präsident: Jelena Filipovic und Anna Jegher teilen sich das Votum für die Fraktion GB/JA!.

Jelena Filipovic (GB) zu den Anträgen: Wir reden heute über die Projektierungskrediterhöhung für die Sanierung des Lorrainebads. Im Gegensatz zum Bund/BZ-Artikel vom 1. März «Eine Naturoase zum Schnäppchenpreis» ist heute ein wichtiger Zeitpunkt, um sich das Projekt noch einmal im Detail anzuschauen und die Anpassungsanträge einzureichen. Darum nutzt die GB/JA!-Fraktion die Gelegenheit, dem Projekt einige Optimierungsanträge auf den Weg zu geben, bevor wir über den Realisierungskredit eines fertigen Projekts befinden müssen. Deshalb haben wir die folgenden Anträge gestellt: Im ersten Antrag fordern wir, dass mindestens 30 Prozent der Fläche biodivers und naturnah ausgestaltet werden. Die 30 Prozent biodiverse Flächen sind kein – und ich zitiere dazu ungern unseren Ratskollegen Thomas Fuchs – Hirngespinst irgendeiner Klimasekte. Bei den 30 Prozent biodiverser Fläche handelt es sich um eine Zielvorgabe, die vom Bundesamt für Umwelt am letztjährigen Biodiversitätsgipfel in Montreal forciert wurde. Letztes Jahr haben sich 200 Staaten zum Ziel genommen, unter dem Titel «30 by 30» bis 2030 30 Prozent der Land- und Meeresflächen weltweit für die Biodiversität unter Schutz zu stellen. Aktuell sind die Kantone dran, Listen von Flächen, die als Schutzgebiet dienen könnten, zusammenzustellen, damit wir die «30 by 30» zusammensetzen können. Was bedeutet das aber ganz konkret für die Stadt Bern? Die Idee wäre, dass wir überall, wo nur irgendwie möglich unser Potenzial für die Förderung der Biodiversität nutzen müssen. Wir können also als Stadtberner*innen die Biodiversitätsförderung nicht nur allein auf unsere Landwirtinnen und Landwirte abwälzen. Wichtig zu sagen ist – und das ist nicht allen immer klar –, dass man sich bei den Biodiversitätsflächen nicht nur ein eingezäuntes Schutzgebiet vorstellen muss. Eine Biodiversitätsfläche steht nicht per se einer Liegeweise entgegen. Es gibt nie entweder Liegewiesen oder Biodiversitätsflächen, sondern viele integrative Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, die als Vernetzungsfläche genutzt werden können. Insbesondere am Aareufer ist das Potenzial sehr gross, weshalb wir auch den dritten Antrag stellen und fordern, dass geprüft wird, was einen möglichst hohen reellen ökologischen Mehrwert mit sich bringt. Grundsätzlich sollte aber zwingend die Ideen sein, dass die Mindestvorgaben der Biodiversitätsfläche auch im Projektperimeter umgesetzt werden. Was selbstverständlich tönt, wird beim einen oder anderen Projekt gerne ein bisschen flexibel ausgelegt, wie auch bei dem Projekt, das besagt, dass wahrscheinlich ein Teil der Wiese oberhalb und der Liegewiese ausserhalb des Bads in die Rechnung aufgenommen werden müsste, um die Mindestvorgabe von 15 Prozent biodiversen Flächen zu erreichen. Darum ist es eben umso wichtiger, eine transparente Abwägung zu machen, welche Massnahmen sich innerhalb des Projektperimeters eignen, zum Beispiel mittels Saum entlang der Mauer oder durch Mauerbegrünungen, und welche Massnahmen sich ausserhalb des Perimeters eignen würden, um einen ökologischen Mehrwert aufzuweisen, beispielsweise durch die Vergrösserung des südlichen Teichs oder der Ergänzung durch einen zweiten Weiher. Die sorgfältige Abwägung von Massnahmen

im und um das Lorrainebad sollte auch eine Renaturierung des Aareufers, ober- und/oder unterhalb des Lorrainebads prüfen. Dabei geht es nicht darum, das Lorrainebad an sich in Frage zu stellen, sondern um die Prüfung, ob das Aareufer in diesem Perimeter naturnah gestaltet werden könnte, um die Biodiversität so stark wie möglich zu fördern. Die GB/JA!-Fraktion spricht sich einerseits klar für die Prüfung der Renaturierung aus, andererseits begrüsst sie aber auch das vorliegende Projekt zur Sanierung des Lorrainebads. Darüber, ob die Prüfung einer Renaturierung des Aareufers innerhalb des vorliegenden Geschäfts geprüft werden sollte oder das Projekt pausiert respektive zurückgewiesen werden sollte, um eine Machbarkeitsstudie zu beantragen, sind wir uns im aktuellen Moment nicht einig. Deshalb haben wir für den Rückweisungsantrag 1a der SVP Stimmfreigabe beschlossen. Den Rückweisungsantrag 1 der SVP lehnen wir hingegen ab. Klar ist, dass die Renaturierung tiefgreifend geprüft werden soll. Die GB/JA!-Fraktion fordert, dass man rund um das Lorrainebad alle nötigen Abklärungen macht, damit das Aareufer bald einen möglichst grossen ökologischen Wert aufweisen kann und gleichzeitig für die Stadtbevölkerung attraktiv zum Baden und Erholen bleibt.
Alle anderen PVS- und PVS-Minderheitsanträge nehmen wir selbstverständlich an. Für uns ist klar, dass sowohl auf die Einsparung von Bäumen verzichtet wie auch beim nächsten Zielkonflikt zwischen Gartendenkmalpflege und den Biodiversitätsmassnahmen der Vorzug dem Erhalt der Biodiversität gewährt werden soll.

Anna Jegher (JA!) für die Fraktion: Ich möchte nur kurz etwas zu unserem Antrag der JA! sagen. Wir fordern in diesem Antrag, dass im Rahmen der Sanierung des Lorrainebads geprüft werden soll, ob man einen separaten Liegebereich für TINFA, also trans, inter, nonbinäre, agender Personen und Frauen, umsetzen könnte. Uns ist klar, dass es im Lorrainebad nicht wahnsinnig viel Platz hat, und aus dem Grund haben wir den Antrag auch als Prüfungsauftrag formuliert. Es ist mir auch noch wichtig zu sagen, dass es nicht in unserem Sinn ist, dass andere Nutzungsformen, wie zum Beispiel der FKK-Bereich, dadurch ersetzt werden sollen. Freibäder sind vor allem für TINFA häufig auch Orte, an denen sie sich und ihren Körper weniger gut vor ungewollten Blicken, Kommentaren und Belästigungen schützen können und darum auch Orte, an denen sich viele Leute unwohl und unsicher fühlen können. Unserer Meinung nach soll es allen Menschen möglich sein, sich ungestört in Badekleidung zu bewegen. Gerade für TINFA-Personen ist das aber keine Selbstverständlichkeit, weil die Sexualisierung ihres Körpers ein Umstand ist, der in unserer Gesellschaft leider nach wie vor sehr weit verbreitet ist und sich in der Badi häufig noch stärker und unangenehmer anfühlen kann als sonst schon. Ein separater Liegebereich im Sinn eines Schutzraums beziehungsweise eines Safe Spaces ist eine simple und bewährte Massnahme, um dieser erhöhten Vulnerabilität gerecht zu werden und so das Badeerlebnis zugänglicher und angenehmer zu machen. Wir würden uns darum freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion: Die Renaturierungsgeschichte und der BZ-/Bund-Artikel und alle damit einhergehenden Argumente und Diskussionen haben auch bei uns in der Fraktion ziemlich intensive Diskussionen ausgelöst. Schön, dass du, Jelena Filipovic, «30 by 30» zitierst, das ist mir persönlich ein sehr wichtiges Anliegen. Ob wir das so im Lorrainebad umsetzen können, ist eine andere Diskussion. Aber grundsätzlich ist es weltweit ein sehr wichtiges Ziel. In diesem Kontext liegt uns die Biodiversität sehr am Herzen und wir erachten die Renaturierung ist prüfenswert. Wir haben sehr grosse Sympathien dafür und sehen den Mehrwert für die Biodiversität. Die Aufwertung des Naturraums rund um das Bad und auch der Einbezug und die Kosten-

beteiligung von Kanton und Bund sind für uns in diesem Zusammenhang relevante Argumente. Die Machbarkeitsstudie wird vom Kanton finanziert, was für uns in der Güterabwägung auch recht wichtig war. Wir unterstützen alle grundsätzlich die Sanierung des Lorrainebads. Zur Rückweisung: Dort ist es für uns ein wenig schwierig und wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt gewisse Personen bei uns, die wünschen, dass wenn wir die Machbarkeitsstudie machen, man parallel dazu den Rest des Projekts sistiert und nicht weitere Steuergelder in ein anderes Projekt investiert, bevor wir wissen, ob wir jetzt eine Renaturierung machen oder nicht. Diejenigen stimmen der Rückweisung zu, und zwar beiden Rückweisungsanträgen. Diejenigen von uns, die ganz klar die Sanierung des Bads als erste Priorität sehen, lehnen die Rückweisung ab. Dies zur Einschätzung unseres Stimmverhaltens. Zu den anderen Anträgen, die weniger kontrovers diskutiert wurden: Den Antrag 2 bezüglich der Bäume lehnen wir ab, weil es nicht um einzelne Bäume geht, sondern eben um die Biodiversität als Ganzes. Antrag 3 stimmen wir zu, Antrag 4 lehnen wir wegen der Pauschalisierung ab. In gewissen Fällen kann es so sein, dass wenn man die Denkmalpflege in der Güterabwägung übergeht, man keine Baubewilligung bekommt. Wir wollen das bei diesem Projekt nicht riskieren. Den Antrag 5 lehnen wir aus Kostengründen ab. Den Antrag 6 sehen wir als zu absolut: Wir finden das Ziel an sich gut und einer Prüfung hätten wir zustimmen können. Als klare Vorgabe finden wir es schwierig und glauben, dass das nur umsetzbar ist, wenn man das Renaturierungsprojekt umsetzt. Ohne dieses Renaturierungsprojekt wird es schwierig, die 30 Prozent zu erreichen. Antrag 7 nehmen wir an, Antrag 8 auch, weil klar ist, dass die Biodiversitätsfläche dort gemacht werden sollen, wo es am effektivsten ist. Den Antrag 9 lehnen wir ab, weil wir uns Diversität von Geschlechtern und Körperformen auf allen Liegeflächen wünschen. Nur so kommt es auch zu einer grösseren Akzeptanz von verschiedenen Geschlechtern und Körperformen, indem man das auch sieht und lebt.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Fraktion: Eine Oase zum Schnäppchenpreis, wer möchte das nicht? Das klingt wunderbar. Es klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Ich möchte dem Schweizer Verband für Abwasser- und Gewässerfachleute nicht zu nahetreten, muss aber leider einfach sagen, dass die Thematik ein bisschen gar spät aufgetaucht ist. In der heute im Stadtrat geführten Debatte hat sich ein grosser Teil genau um diesen Zeitungsartikel gedreht und aus unserer Sicht hat man viel zu wenig über den konkreten Projektierungskredit respektive über die beantragte Erhöhung geredet. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist bereits Fan des Lorrainebads und wir möchten das Bad um jeden Preis – also nicht ganz um *jeden* Preis – erhalten. Auf jeden Fall ist die Anlage im heutigen Zustand nicht mehr nutzbar respektive wird sie künftig nicht mehr nutzbar sein. Darum ist eine Sanierung auf jeden Fall angebracht. Wir haben damals auch den ursprünglichen Projektierungskredit einstimmig gutgeheissen und sind auch jetzt der Meinung, dass von der Verwaltung ein gut ausgearbeitetes und kostenbewusstes Projekt vorliegt oder vorliegen wird. Man ist da auf einem guten Weg, die Badeanstalt, die bereits eine lange Geschichte hat, zu sanieren und wieder auf Vordermann zu bringen, sodass auch künftige Generationen diese noch nutzen können. Wir müssen dabei aufpassen, dass man keinen Schnellschuss macht. Ich meine einen Schnellschuss in die andere Richtung, indem man jetzt einfach ein sauber vorbereitetes Projekt sistiert. Sistieren heisst nicht einfach, dass es ab sofort nichts mehr kostet und man bekommt das Geld auch nicht zurück, das man schon investiert hat. Der Projektierungskredit ist nahezu ausgeschöpft und damit weitergearbeitet werden und die Sanierung angegangen werden kann, braucht es jetzt eine Erhöhung und nicht eine Rückweisung, bei der man sagt, «zurück auf Feld 1». Die bisherigen Investitionen wären nämlich einfach verloren.

Es ist auch fragwürdig, ob das Ganze dann wirklich so günstig wird. Es ist auch fragwürdig, ob der Denkmalschutz einfach damit einverstanden ist, wenn man eine über hundertjährige Badeanstalt einfach so abreisst oder komplett verändert.
Wir sind auch der Meinung, dass die Förderung der Biodiversität und Renaturierung der Aare ein wichtiges Anliegen ist und, dass man das wo immer möglich umsetzen muss. Ob eine Badeanstalt in einem sehr, sehr knappen Erholungsraum und -gebiet, das für die Bevölkerung sehr wichtig ist – mit den zunehmend wärmer werdenden Sommern immer wichtiger –, der richtige Ort ist, um alle Ziele der Biodiversität oder des Klimaschutzes umzusetzen, ist für uns fraglich. Unsere Antwort darauf ist ein klares Nein: Das ist nicht der richtige Ort. Ich glaube, das Projekt, das jetzt angegangen werden soll, berücksichtigt bereits relativ viele Aspekte und gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass es vor allem für die Bevölkerung der Stadt Bern ein Erholungsort ist, wo man im Sommer hingeht, um sich zu vergnügen, zu baden und auf der Wiese herumzuliegen. Es ist kein Ort, an dem man genau jetzt einen Schnellschuss und eine komplette Kehrtwende machen muss. Darum – ihr habt es schon gehört – lehnt unsere Fraktion die Rückweisungsanträge ab. Wir lehnen auch die PVS-Anträge ab, und zwar einfach auch aus dem Grund, dass die Badeanstalt schon sehr lange besteht. Es ist klar, dass man versiegelte Flächen irgendwo anders ersetzen muss, aber das ist keine neue Fläche und sie wird auch nicht versiegelt. Wir lehnen auch den Antrag der JA! ab. Wir sind genau so der Meinung, dass das ein wichtiges Anliegen ist, gleichzeitig ist aber genau das Lorrainebad sehr eng. Wer im Sommer mal dort war, kennt es: Es ist fast unmöglich, dort einen grossen freien Platz zu finden, deshalb möchten wir die Fläche nicht noch weiter unterteilen. Wir bitte euch, das gleich zu machen, wie mir.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion: Im Prinzip könnte ich sagen, dass die FDP/JF-Fraktion der Mitte-Fraktion und dem Votum von Lionel Gaudy zustimmt und mich wieder setzen. Ich möchte aber trotzdem noch etwas sagen zur Art und Weise, wie wir heute diskutieren und was Lionel Gaudy auch schon erwähnt hat. Wir haben heute eine Stadtratssitzung angesagt. Wir haben vorgängig in der Kommission ein Geschäft besprochen. Es ist eine Krediterhöhung, und die Krediterhöhung ist nötig, weil wir eben sparen. Das ist alles zusammen logisch und erklärbar. Ein paar Tage vor dieser Stadtratssitzung, in der wir eigentlich über die Krediterhöhung beschliessen, kommt der ultimative, wahnsinnige Supervorschlag, der auch noch wunderbar visualisiert ist und den man mit einem schönen Slider online in den Medien mit einem Vorher- und Nachherbild anschauen konnte. Übrigens fehlen bei den Nachher-Bildern der Illustrationen noch die Graffiti, die dann sicher auch noch dazukommen. Gleichzeitig fehlen auch noch die Geländer, die man sicher auch noch machen muss, so wie beim Bärenpark. Es sieht also wunderbar aus. Aber wieso kommt dieser Artikel drei Tage vor der Staatsratssitzung, an der wir über eine Krediterhöhung beschliessen? Wir sind ein Milizparlament. Wer von uns hat den ganzen Tag nichts anderes zu tun, als irgendwelche neuen schönen Vorschläge anzuschauen und sich noch eine seriöse Meinung zu bilden? Ich finde das nicht richtig. Alle von uns haben irgendeinen anderen Job, wir arbeiten. Wie wollen wir uns da eine Meinung bilden. Es kam nicht einmal vor der vorberatenden Kommission, es kam nachher. Wir haben uns bereits eine Meinung gebildet, wir haben es in der Kommission diskutiert, und jetzt kommt etwas, das sagen will: «Werft das alles über den Haufen, ihr bekommt jetzt alles gratis und noch viel schöner.» Das ist nicht seriös. Das ist etwas, was uns geärgert hat.
Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab. Wir sind der Meinung, man muss die Projektierung unbedingt weiterführen und somit das eine tun und das andere nicht lassen. Wir sind nicht dagegen, dass man das prüft und wir sind auch nicht dagegen, dass man die

Machbarkeitsstudie durchführt, vorausgesetzt, dass die Stadt sie nicht zahlen muss. Man soll mit dieser Projektierung weiterfahren. Zum jetzigen Zeitpunkt einen Vollstopp zu machen, wäre ebenfalls nicht seriös. Wie Lionel Gaudy schon gesagt hat, heisst das nicht, dass nachher keine Kosten mehr anfallen. Wir haben hier Arbeiten, die laufen, wir haben Verträge mit Firmen, die planen. Wir haben interne Leute, die planen. Es würde also nicht einfach nichts mehr kosten. Wir stimmen dieser Projektierungskrediterhöhung selbstverständlich zu. Die Anträge lehnen wir grossmehrheitlich ab. Bezüglich Biodiversität noch ein paar Worte: Ihr wisst alle, wo sich das Lorrainebad befindet. Ihr wisst alle, wie grün es rundherum ist und wie viel Biodiversitätsfläche es dort eigentlich schon hat. Wenn man jetzt dort im Bad, wo es sonst schon nicht wahnsinnig gross ist, noch einmal eine Biodiversitätsfläche machen will, finde ich das schon ein bisschen fragwürdig. So grün, wie rundum das Lorrainebad ist es wahrscheinlich kaum an einem Ort in dieser Stadt, vielleicht noch im Wylerbad. Wie gesagt lehnen wir die Anträge alle ab, auch die Rückweisungsanträge. Das eine tun und das andere nicht lassen, die Machbarkeitsstudie kann trotzdem gemacht werden.

Präsident: Das waren die Fraktionsvoten, wir kommen nun zu den Einzelvoten.

Barbara Nyffeler (SP), Einzelvotum: Als Kommissionssprecherin hat mich der Beitrag in Bund/BZ «Eine Naturoase zum Schnäppchenpreis» natürlich sehr interessiert, weil da suggeriert wird, dass die Stadt eine sanfte Umgestaltung des Lorrainebads zum Nulltarif haben könnte. Es wird dargestellt, als wenn wir alle Vollpfosten wären, wenn wir da jetzt nicht einsteigen würden. Zudem hätten wir das eigentlich selber merken müssen. Wenn man den Beitrag gelesen hat, merkt man, dass es doch differenzierter ist, weil er manchmal in den Konjunktiv kippt: «Es kann davon ausgegangen werden, dass Bund und Kanton mindestens 50 Prozent der wasserbaulichen Massnahmen finanzieren würden. Von den übrigen Kosten würde der kantonale Renaturierungsfonds voraussichtlich 60 bis 80 Prozent übernehmen.» Würde, könnte, sollte. Das hat mich interessiert. Darum habe ich mich nachher auch mit dem kantonalen Tiefbauamt und mit dem Renaturierungsfonds in Verbindung gesetzt. Es ist tatsächlich ein bisschen differenzierter: Nach Auskunft des Tiefbauamts kann man für Revitalisierungen von Ufern oder des Uferraumes Beiträge bekommen. Diese können sehr hoch sein, hängen aber auch von der Qualität der Revitalisierung ab. Also es muss einen sehr hohen naturnahen Wert haben, dass es viel Geld gibt. Man kann auch salopp sagen, dass es für das Ufer Geld gibt, für die Sanierung eines Freibads aber nicht, weil das keine Aufgabe des kantonalen Wasserbaus und dessen Subventionen ist. Wir haben dort auch einen gewissen Nutzungskonflikt, weil das Stauwehr Engehalde hinzu kommt und die Aare darum eine gewisse Wassermenge braucht, um Strom aus Wasserkraft gewinnen können. Wenn man sagt, dass man renaturieren will, braucht man weniger Wasser in der Aare. Diesen Zielkonflikt müsste man dort auch noch lösen. Zusammengefasst würde es für das Ufer kantonale Subventionen geben, aber nicht für die Sanierung eines Freibads. Man müsste also aushandeln, wo das Ufer endet und wo das Freibad anfängt. Beim Renaturierungsfonds habe ich die Auskunft bekommen, dass ein hoher Prozentbeitrag an die Kosten einer Machbarkeitsstudie möglich ist, aber eine solche wird nicht einfach zu 100 Prozent bezahlt. Also gratis bekommt man auch die nicht. Bezüglich der Beiträge des Renaturierungsfonds, die im Artikel sehr hoch angesetzt werden, muss man im Jahresbericht schauen, welche Beiträge der Renaturierungsfonds für ein ähnliches Projekt in Oberried am Brienzersee gibt, wo eine Mauer weg- und eine Matte und Kies hinkamen: Dafür haben sie 120 000 Franken gegeben. Der Renaturierungsfonds richtet 10 bis 15 Beiträge pro Jahr aus, jeweils in etwa in dieser Grössenordnung.

Das ist dementsprechend das Sahnehäubchen auf einem Wasserbauprojekt, aber ein solches Projekt kann nicht über einen Renaturierungsfonds finanziert werden. Wenn man eine Machbarkeitsstudie und ein anderes Projekt will, kann man das, aber – und darum halte ich dieses Votum – nicht unter der Ägide, dass die Stadt damit wahnsinnig viel sparen kann oder, dass da Manna vom Himmel fällt und uns die Sanierung des Lorrainebads bezahlt.

Präsident: Es gibt einen **Ordnungsantrag** von Valentina Achermann.

Valentina Achermann (SP): Ich beantrage, dass wir das Geschäft heute noch fertig beraten.

Abstimmung

Ordnungsantrag Achermann: Fertigberaten des Geschäfts

Annahme

Ja	53
Nein	7
Enthalten	2

Namensliste 039

Ueli Jaisli (SVP), Einzelvotum: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich kurz. Wir haben es hier mit dem Lorrainebad zu tun. Es wurde 1892 erbaut und ist ein wunderbares Bad. Ich bin gern dort. Es ist wohl das älteste Flussbad, das wir haben in der Schweiz. Es ist von mir aus gesehen Natur pur, dort baden zu gehen. Es hat etwas Spezielles, es ist sehr natürlich, es ist von sehr viel Natur umgeben und es hat einen speziellen Touch, dort baden zu gehen und sich dort aufzuhalten. Seinerzeit wurde das Bad eigentlich nur mit Aarewasser gespiesen. 1949 hat man es gegen die Aare geschlossen und das Bad nachher mit Grundwasser gespiesen, das dort genügend vorhanden ist. Ich kann mich erinnern – ich gehe seit Langem dort baden –, dass Anfang der 1970er Jahre, der Bademeister für die Reinigung des Beckens einfach die Schleuse gegen die Aare aufgetan hat. Es kam Aarewasser hinein, das Becken wurde durchgespült, dann hat er unten die Schleuse aufgemacht und der Dreck wurde rausgespült. So konnte er sehr schnell das Becken putzen. Heute haben wir eine gänzlich andere Situation, das macht man nicht mehr. Das Bad ist hermetisch geschlossen und es kam durch das Hochwasser zu ziemlich viel Schuttablagen und Geröll. Das muss man im Moment entfernen. Das behindert einen beim Schwimmen. Pflanzen wachsen, diese müssen alle Jahre von einer Tauchereequipe entfernt werden, das kostet Geld. Das sind Sachen, die unbedingt gemacht werden müssen. Es müssen Spundwände ersetzt werden. Das ganze Material ist in die Jahre gekommen. Man muss schauen, dass man das möglichst rasch machen kann und das Bad nachher im eigentlichen Sinn, wie es war, weiter benutzen kann. Ich spreche von einer sanften Renovierung. Ich bin für eine sanfte Renovierung und auch für den Erhalt des Flairs, den man dort unten hat. Diesen Naturflair soll man beibehalten. Damit man das kann, müssen die dringenden Arbeiten erledigt werden, da es sonst langsam gefährlich wird, dort schwimmen zu gehen. Man muss das jetzt machen und ich persönlich habe sehr grosse Sympathien für die Variante A mit dem abgespeckten Kredit. Für diese Variante ist man durch die Massnahmen FIT II nochmals über die Bücher gegangen, damit man die nötigsten Arbeiten mit viel weniger Geld machen kann. Somit kann man nach der Realisierung das Bad bald wieder benutzen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir bald wieder dort unten baden können und dort ungestört sein können. Dass man da jetzt irgendwie noch

ein «Paradiesli» wie im Marzili machen will, finde ich deplatziert. Wir haben nicht genug Platz dafür. Ich glaube, man kommt gut einander vorbei. Die Leute, die dort unten sind, kennen einander und kommen gut zurecht miteinander. Alles andere, das da jetzt noch aufgebaut werden oder dazu gebaut werden soll, finde ich persönlich nicht unbedingt gut. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich habe einen Ordnungsantrag von Gabriela Blatter erhalten.

Gabriela Blatter (GLP): Damit wir den Zirkus nicht den ganzen Abend weiterführen müssen, beantragen wir in einem **Ordnungsantrag** die Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

Ordnungsantrag Blatter: Schliessung der Rednerliste		
Annahme		
Ja	50	
Nein	6	
Enthalten	0	Namensliste 040

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich bedaure auch, dass dieser Artikel spät gekommen ist. Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass wir unsere Anträge dementsprechend vorsichtig formuliert haben. Ich habe es schon im letzten Votum gesagt, dass ich nicht gegen die abgespeckte Variante bin, die das Nordquartier priorisiert. Aber wenn wir jetzt diese Situation haben, dann sollte man es abklären. Ihr müsst auch genau schauen, um was es geht. Das habe ich von der GB/JA! übernommen: Ich sage nicht, dass das Lorrainebad renaturiert werden soll. Lest den Antrag 1: «Zur Revitalisierung des Aareufers – und jetzt gut lesen – ober- und/oder unterhalb des Lorrainebades ...». Darum geht es. Wenn ich ganz zynisch wäre, würde ich sagen, dass das Lorrainebad bei einer totalen Revitalisierung und Renaturierung ganz wegkommen würde. Das wollen wir nicht. Wir bekennen uns zum Lorrainebad. Aber ich bin der Meinung, in der jetzigen Situation, könnte es allenfalls einen Beitrag geben. Allenfalls könnten wir eine ökologische Aufwertung haben. Ihr habt vorhin zum Viktoriaplatz gesagt, wenn wir es besser gewusst hätten, hätten wir anders geplant. Ich sage euch, auch im Viererfeld macht ihr einen Blödsinn, wenn ihr vorne die hohen Blöcke habt und hinten nachher den Park. Auch das ist ein Blödsinn, macht diesen Fehler nicht. Klärt diese Sache ab, auch den Rückweisungsantrag 1. Ich habe genau daran gedacht, es sei mit dem Kanton, Bund und dafür zuständigen Dritten zu evaluieren, unter welchen Voraussetzungen – auch bezüglich Denkmalpflege! – und in welcher Höhe allenfalls Beiträge an die Renaturierung und die Sanierung des Lorrainebads geleistet werden könnten. Genau diesen Vorbehalt habe ich gemacht. Ihr wisst, in der Ka-We-De habe ich mich nämlich auch immer für den Denkmalschutz eingesetzt. Das ist etwas, das man einhalten muss, das ist völlig klar. Darum habe ich «mit zuständigen Dritten» gesagt. Das ist genau das, was man abklären muss. Ich habe es schon vorhin gesagt: Das sind nicht einfach ein paar Leute, die sich im Sternen oder im Beachclub getroffen und gesagt haben, was könnten wir machen. Es ist immerhin der Verband Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute. Was mich wütend gemacht hat – darum habe ich die Anträge auch gestellt – ist, dass man von der Stadt mit diesen Fachleuten hätte reden können, der Stadtpräsident dies aber offenbar gemäss meinen Angaben nicht wollte. Wären wir dort zusammengekommen, dann hätte man vielleicht eine Lösung gefunden, über die wir sprechen könnten. Aber jetzt ist es halt die einzige Chance. Vielleicht hätte man

das mit einem Gespräch mit dem Herrn Stadtpräsidenten erledigen können. Wir hätten gesagt, wir sehen es so und so und dann hätte vielleicht der Stadtpräsident oder irgendein zuständiger Ingenieur gesagt, dass das nicht gehe, diese oder jene Kosten können wir nicht sprechen, da das nur in diesem Bereich gehe. Dann wäre es vielleicht gar nicht zu einem Artikel in der Zeitung gekommen und auch zu keinem Rückweisungsantrag. Aber das passiert immer, wenn man Meinungen abklemmt, darauf bin ich allergisch. Ich will einfach nicht, dass wir uns eine Chance vergeben. Darum habe ich jetzt die Anträge gestellt, aber ich habe sie vorsichtig formuliert. Ich sage es nochmal: Ich schliesse nicht aus, dass wir auf die Variante zurückkommen, aber zuerst müssen jetzt diese Abklärungen gemacht werden, sonst heisst es dann wiederum: «Hätten wir es gewusst, hätten wir es anders gemacht.» Darum sage ich das, ich weiss nicht, ob die Anträge eine Chance haben. Aber ich freue mich, dass es doch eine überparteiliche Unterstützung gibt mit dieser Argumentation, die ich hier vertreten habe, danke für das Verständnis und die Unterstützung.

Thomas Fuchs (SVP), Einzelvotum: Ein eigenartiges Demokratieverständnis: Zuerst will man das Geschäft um jeden Preis noch durchdrücken, obwohl man eigentlich klar sagt, wann die Sitzungen fertig sind. Nachher wünscht Gabriela Blatter, dass man die Rednerliste schliesst, weil man es natürlich nicht gerne hat, dass, wenn man es durchziehen will, sich noch jemand äussert. Logischerweise hört sie dann auch nicht zu. Ich habe vorhin sowieso festgestellt, Gabriela Blatter und Kolleginnen, dass ihr zwar die Liste schliessen wollt, den Leuten aber nicht zuhört. Dann könnte man auch sagen, dass wir direkt abstimmen, wenn wir reinkommen. Danach würden wir wieder nach Hause gehen. Wahrscheinlich kämen dieselben Resultate dabei heraus. Barbara Nyffeler will ich gratulieren, sie ist mal eine Sozialdemokratin, die vorausschaut. Bravo! Merci vielmals für die Abklärungen, die eigentlich andere Leute hätten machen müssen und nicht du. Aber schön, dass du das gemacht hast. Das Resultat davon ist genau das, was ich auch gedacht habe. Es ist irgend so eine Chabisidee, bei der man das Gefühl hat, dass man die Kosten irgendjemandem aufbürden kann, am besten dem Kanton, damit die Stadt nichts zahlen muss. Das ist völlig unmöglich. Die Klimasekte hat es selbst angesprochen: Wenn bei Antrag 6 das Jahr stimmen würde, könnte ich dem sogar zustimmen. Ich nehme an, dass es sich um einen Schreibfehler handelt. Zu Antrag 9: Minderheiten in Ehren, aber ihr müsst Minderheiten nicht noch separat irgendwo in einen Platz hinein weisen, damit sie möglichst nirgends sind, sie sollen sich stattdessen überall aufhalten. Sie sollen sich überall zeigen können und nicht nur an separaten Plätzen. Ich finde das völlig daneben, dass man das immer wieder hineinbringt, bei fast jedem Geschäft kommt das unterdessen. Gebt es doch gerade als Standard ein, dass man das nicht jedes Mal noch als Antrag behandeln muss. Wie gesagt, es sind viele Diskussionen für nichts. Die Presse konnte vielleicht einmal etwas bringen, hatte einmal eine gute Idee und genauso müsst ihr weitermachen. Im Kanton nimmt man zur Kenntnis, was hier gemacht wird. Ich werde auch dazu beitragen, dass man es beim Kanton zur Kenntnis nimmt. Dann müsst ihr nicht erstaunt sein, wenn die Stadt Bern immer tiefer sinkt in der Gunst des Kantons, dieser immer weniger Geld für die Stadt ausgeben will und man sagt, was die rot-grüne Mehrheit macht, wollen wir finanziell nicht unterstützen. So grabt ihr euch euer eigenes Grab.

Erich Hess (SVP), Einzelvotum: Zuerst äussere ich mich noch einmal zum Ordnungsantrag, der die Sitzung verlängert. Im Ratsreglement steht, dass die Sitzungen bis um 22.30 Uhr dauern. Ordnungsanträge sind nicht zulässig, wenn sie das Reglement übersteuern. Das, was im Ratsreglement steht, ist ein Gesetz und das können wir

höchstens ändern, wenn wir eine Revision des Reglements machen würden. Alles, was innerhalb des Reglements ist, ist nicht möglich mit Ordnungsanträgen –

Präsident: Es ist deine Zeit, um zum Lorrainebad zu reden und nicht dazu da, uns zu belehren.

Erich Hess (SVP), Einzelvotum: Herr Ratspräsident, bei allen anderen nimmt es Sie nie Wunder, was sie hier erzählen, Sie hören ihnen gar nicht zu. Sie hören immer nur mir zu.

Präsident: Erich, du kannst gerne nach der Sitzung mit mir über das GRSR reden, aber jetzt bitte zum Lorrainebad.

Erich Hess (SVP), Einzelvotum: Mit diesem Lorrainebad ist es so, dass man wieder sieht, dass die rot-grüne Seite das Steuergeld mit diesen Zusatzwünschen, die hier noch dazukommen, wieder möglichst zum Fenster hinaus schleudern will. Wir müssen wissen, dass es ein Millionenprojekt wird, das nicht nur zwei oder drei Millionen Franken kosten wird, das ist erst die Projektierung. Es kann nicht sein, dass man an einer solchen Lage noch Renaturierungsflächen macht, sprich, dass man den Leuten dort auch noch Geld und vor allem Platz wegnimmt. Ich bitte euch, den Nachkredit ganz klar abzulehnen. Ich bitte euch, auch alle Anträge abzulehnen, die hier gestellt wurden, ausser natürlich den Antrag 1, den wir von der SVP gestellt haben. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Janosch Weyermann wäre noch angemeldet gewesen, er verzichtet auf sein Einzelvotum. Die Rednerliste ist nun geschlossen und das Wort hat Stadtpräsident Alec von Graffenried.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Merci für die Debatte. Ich bedaure es auch ein bisschen, dass wir über den Vorschlag einer Renaturierung erst so kurzfristig öffentlich orientiert wurden. Es stimmt, ich wurde einmal angegangen und gefragt, ob man über eine Renaturierung reden will. Es ist einfach ein anderes Konzept, das wir hier verfolgen. Das Konzept, das wir hier verfolgen, ist, dass wir das Lorrainebad sanieren wollen und das ist auch der ausdrückliche Wunsch, nicht nur des Stadtrats, sondern auch des Quartiers. Der Projektierungskredit ist, glaube ich, grossmehrheitlich durchgegangen und man kann sich diese Frage selbstverständlich stellen. Es ist eine gute Frage: Wollen wir dort ein Lorrainebad oder wollen wir dort mehr machen zugunsten der Renaturierung der Flusslandschaft. Man könnte das Lorrainebad aufheben, den Flusslauf dort renaturieren und für die Aufwertung des Aareufers viel erreichen. Aber das ist nicht das, was wir wollen. Wir möchten das Lorrainebad sanieren. Wir leben hier in der Stadt und mit gewissen Nutzungskonflikten, die eben auch dazu führen, dass wir auf einem Uferabschnitt unserer geliebten Aare nicht eine naturnahe Gestaltung wollen, sondern, dass wir dort ein Bad wollen. Wie wir auf der Schwemmebene im Marzili eben auch ein Marzilibad wollen und keine Auenlandschaft. Wir diskutieren nicht darüber, ob wir das ganze Marzilibad abräumen wollen und eine Auenlandschaft dorthin kommt. Das wäre eine wunderbare Auenlandschaft, aber es ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen ein Marzilibad und in der Lorraine wollen wir das Lorrainebad. Das Lorrainebad ist eine historische Badeanlage und das ist unser ausdrücklicher Wille, dass wir die Badeanlage in der Form erhalten, wie sie konzipiert wurde. So haben wir sie liebgewonnen und so wird sie von der Bevölkerung angenommen und zu Tausenden im Sommer benutzt.

Deshalb passt der Vorschlag, der in der Zeitung gemacht wurde, nicht so gut. Man sieht es auf den Visualisierungen nicht so gut, aber es handelt sich dabei um eine Aufhebung des Lorrainebads. Das ist nicht unser Konzept. Darum müssen wir darüber nicht mehr länger diskutieren, auch nicht über eine Rückweisung, ob man diesem Vorschlag nachgehen will. Wir können über das Aareufer diskutieren, das wird auch gemacht. Die Wasserbaupflicht für die Aare obliegt dem Kanton. Der Kanton wird entscheiden können, ob er über weitere Ausweitungen diskutieren will. Solche Sachen werden von uns diskutiert und auch umgesetzt, beispielsweise in der Elfenau. Auch im Gaswerkareal diskutieren wir das, wo die Hochwasserschutzlinie zurückverlegt wird und die Aare mehr Raum bekommt. In der Lorraine diskutieren wir das im Bereich des Bads nicht. Ob man ober- oder unterhalb des Bads solche Spielräume suchen und finden will, ist offen. Es ist möglich, aber das passiert nicht im Rahmen des Projektes, sondern wenn schon ausserhalb des Projekts.
Zu den Anträgen: Wir probieren selbstverständlich das Maximum bei der Aufwertung der Biodiversität innerhalb des Lorrainebads zu erreichen. Aber es wurde hier auch gesagt, dass es Nutzungskonflikte gibt. Wenn man einen festen Wert einbauen will, muss ich euch bereits jetzt sagen, dass es sein könnte, dass wir die Kompensationsmassnahmen ausserhalb des Lorrainebads werden treffen müssen. Wenn Liegefläche, Verkehrsfläche und Wasserfläche dazu führen, dass wir nicht genügend Raum haben, um diesen Biodiversitätsanteil in dieser strikten Form leisten zu können. Selbstverständlich werden wir alle Massnahmen prüfen und ergreifen, damit wir die Biodiversität auch innerhalb des Bads verbessern können. Insofern begrüsse ich die Anträge, die unserem Willen und unseren Absichten entsprechen. Wir wollen ebenfalls die Biodiversität verbessern, nicht nur im Lorrainebad, sondern auf dem ganzen Stadtgebiet. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass man diesen sehr hohen Zielanforderungen entsprechen kann. In diesem Sinn danke ich euch, wenn ihr den Projektierungskredit erhöht und die Rückweisung ablehnt. Und bei den anderen Anträgen schauen wir, wie es herauskommt.

Präsident: Wir kommen in dem Fall zu den Abstimmungen.

Anträge

1.	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage: 1. Es sei mit dem Kanton, dem Bund und dafür zuständigen Dritten zu evaluieren unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe allenfalls Beiträge an die Renaturierung/Sanierung des Lorrainebades geleistet werden können. 2. Die gemäss Berner Zeitung vorhandenen Berichte, insbesondere der offenbar von Seiten der Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) eingeholte Studie seien beizuziehen und mit den dafür zuständigen Organen des Bundes/Kantons und Dritten und der städtischen Projektleitung zu prüfen und zu evaluieren. 3. Es sei ein Bericht zuhanden des Stadtrats über das Ergebnis der Abklärungen zu erstellen. 4. Es sei gegebenenfalls die Vorlage entsprechend zu überarbeiten. 5. Planungsarbeiten soweit sich die aufgrund der Studie des VSA als mehr zielführend erweisen, werden eingestellt oder

		zumindest minimiert, bis Klarheit über das weitere Vorgehen besteht.
1a	SVP	Rückweisung: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage, eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Aareufers ober- und/oder unterhalb des Lorrainebads beim Revitalisierungsfonds des Kantons Bern zu beantragen und deren Ergebnis abzuwarten. Über das Ergebnis ist dem Stadtrat ein Bericht vorzulegen und gegebenenfalls das Projekt anzupassen.
2.	PVS Minderheit	Die im Zuge der Optimierung Vorprojekt `reparaare` «eingesparten» Bäume sollen wie ursprünglich geplant gepflanzt werden.
3.	PVS	Im Rahmen der Projektierung soll aufgezeigt werden, wo es überall Möglichkeiten zur Erhöhung der Biodiversität gibt, um mehr als die Mindestvorgabe von 15% biodiversen Flächen zu gewährleisten.
4.	PVS	Falls es im Rahmen der Projektierung einen Zielkonflikt, zwischen den mindestens zu erreichenden biodiversen Flächen und der Gartendenkmalpflege gibt, wird der Erhaltung der Biodiversität der Vorzug gegeben.
5.	PVS Minderheit	Auf die Umgestaltung des Kleinkinderbeckens in ein Sandkastenspielplatz soll nicht verzichtet werden. Im Rahmen der Umgestaltung des Kleinkinderbeckens sind mehr Schattenplätze zu schaffen. Dazu werden vorzugsweise Bäume gepflanzt.
6.	GB/JA	Die Biodiversitätsflächen sollen mindestens 30% betragen.
7.	GB/JA	Eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Aareufers ober- und/oder unterhalb des Lorrainebads ist beim Revitalisierungsfond des Kanton Bern zu beantragen.
8.	GB/JA	Es ist zu prüfen, ob eine konsequente Umsetzung der Biodiversitätsfläche innerhalb des Perimeters (z.B mittels Saum entlang Mauer/Spalierobst/Mauerbegrünung) oder eine Aufwertung im erweiterten Perimeter (Mithilfe einer Vergrösserung des südlichen Teichs oder Ergänzung mit einem zweiten Weiher) ökologisch einen grösseren Mehrwert mit sich bringt.
9.	JA	Es ist zu prüfen, ob ein separater Liegebereich für TINFA Personen (trans, inter, nonbinäre, agender Personen und Frauen) mit der Sanierung umgesetzt werden kann.

Abstimmung

2017.PRD.000097: Antrag 1 SVP Rückweisung

Ablehnung

Ja	9
Nein	47
Enthalten	7

Namensliste 041

2017.PRD.000097: Antrag 1a SVP

Ablehnung

Ja	14
Nein	41
Enthalten	9

Namensliste 042

2017.PRD.000097: Antrag 2 PVS Minderheit

Annahme

Ja	42	
Nein	22	
Enthalten	0	Namensliste 043

2017.PRD.000097: Antrag 3 PVS

Annahme

Ja	49	
Nein	15	
Enthalten	0	Namensliste 044

2017.PRD.000097: Antrag 4 PVS

Annahme

Ja	41	
Nein	22	
Enthalten	1	Namensliste 045

2017.PRD.000097: Antrag 5 PVS Minderheit

Annahme

Ja	41	
Nein	22	
Enthalten	1	Namensliste 046

2017.PRD.000097: Antrag 6 GB/JA!

Ablehnung

Ja	17	
Nein	45	
Enthalten	2	Namensliste 047

2017.PRD.000097: Antrag 7 GB/JA!

Annahme

Ja	48	
Nein	13	
Enthalten	3	Namensliste 048

2017.PRD.000097: Antrag 8 GB/JA!

Annahme

Ja	47	
Nein	17	
Enthalten	0	Namensliste 049

2017.PRD.000097: Antrag 9 JA!		
Annahme		
Ja	34	
Nein	25	
Enthalten	4	Namensliste 050

Abstimmung

2017.PRD.000097: Schlussabstimmung: Erhöhung Projektierungskredit		
Annahme		
Ja	58	
Nein	4	
Enthalten	1	Namensliste 051

Präsident: Ich gebe Ueli Jaisli noch kurz das Wort.

Ueli Jaisli (SVP): Wegen dem Skitag. Es fehlt im Moment noch etwas Schnee. Die Bise hat keine Niederschläge gebracht. Aufgrund der speziellen Lage werden wir nächsten Donnerstag entscheiden, ob der Skitag vom 11. März durchgeführt wird oder nicht. Sie werden alle informiert.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP) - übernommen durch Nora Krummen (SP): Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettungen; Annahme — 2018.SR.000170
13. Postulat Tabea Rai (AL), Eva Gammenthaler (AL), Katharina Altas (SP), Zora Schneider (PdA), Mohamed Abdirahim (Juso), Simone Machado (Gap): Die Stadt Bern wird «Sicherer Hafen»; Annahme — 2020.SR.000344
14. Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Dunkelziffer bei Obdachlosen ans Licht bringen; Annahme als Richtlinie — 2019.SR.000149
15. Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Angela Falk/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP) - übernommen durch Lea Bill (GB): Notschlafstelle für Frauen*; Ablehnung/Annahme als Postulat — 2019.SR.000187
16. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Housing First auch in Bern; Annahme als Richtlinie — 2020.SR.000046
17. Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Sinnvolle und menschliche Zahnmedizin für Flüchtlinge mit Nothilfe; Annahme als Richtlinie — 2018.SR.000197
18. Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Simone Machado (GaP): Gleichbehandlung aller Menschen. Sozialhilfe — 2020.SR.000202

statt Nothilfe für Geflüchtete!; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht

19. Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA /Tabea Rai, AL): Schaffen wir das? Wir brauchen eine Kommission für Migration und Flucht!; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht 2022.SR.000063

Eingänge

An der heutigen Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüegsegger/Thomas Glauser, SVP): Bernmobil: «Erster Schnee nüt geit mee! II» Nume nid gsprängt?
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz / Erich Hess, SVP): Illegale Ehezeremonien im Haus der Religionen: Wann wusste der Gemeinderat? Was unternimmt er, um die Opfer von Zwangsheiraten zu schützen?
3. Kleine Anfrage Lionel Gaudy (Mitte): Wird das Farbsack-Trennsystem erneut vors Volk kommen?
4. Interpellation Fraktion Mitte (Lionel Gaudy, Mitte): Organisierte Bettelei & Menschenhandel – welche Massnahmen hat die Stadt Bern ergriffen, um die organisierte Bettelei und den damit zusammenhängenden internationalen Menschenhandel zu unterbinden bzw. zu bekämpfen?

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident	für das Protokoll
X	X
Michael Hoekstra	Christine Otis